

Universität Stuttgart
Fakultät Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftliches Institut
Abteilung III (Finanzwirtschaft)
Prof. Dr. Henry Schäfer

University of Stuttgart
Faculty of Business
and Social Science
Institute of Business Administration
Department III (Corporate Finance)
Prof. Dr. Henry Schäfer

**Die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die
Kreditvergabe**

-

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung von Banken in
Deutschland, Österreich und der Schweiz

Forschungsbericht

Nr. 01/2012

Christian Barthruff, MBA
Corinna Sander, Dipl.-Betw. (BA)

Stuttgart, Januar 2012

ISSN 1864-0125



Betriebswirtschaftliches Institut der Universität Stuttgart
Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
und Finanzwirtschaft

Keplerstraße 17

70174 Stuttgart

T: +49 (0)711-685-86005

F: +49 (0)711-685-86009

E: christian.barthruff@bwi.uni-stuttgart.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Einleitung und Zielsetzung der Studie	1
2 Methodische Vorgehensweise	4
2.1 Kurzbeschreibung des Erhebungsinstruments	5
2.2 Transkription und Auswertungsmethode	7
2.3 Stichprobenbeschreibung	8
3 Theoretische Grundlagen	11
3.1 Vorstellung allgemeiner internationaler Nachhaltigkeitsstandards	11
3.1.1 Equator Principles	13
3.1.2 Safeguard Policies der Weltbank	15
3.1.3 Performance Standards der International Finance Corporation (IFC)	16
3.1.4 UNEP Financial Initiative	16
3.1.5 Transparenz- und Kommunikationsstandards der Global Reporting Initiative (GRI)	17
3.2 Prozess der Kreditprüfung	19
4 Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe	20
4.1 Gründe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Kreditvergabe an Firmenkunden	20
4.2 Übersicht der Geschäftsfelder, in denen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden	22
4.3 Stellenwert von Internationalen Standards / Initiativen	25
4.4 Angewandte Nachhaltigkeitsstandards und Branchenrichtlinien im Rahmen des Firmenkunden-Kreditgeschäfts	25
4.5 Betrachtung aktuell genutzter Prozesse zur Auswahl und (Weiter-) Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards	27
4.6 Zwischenfazit der wichtigsten Erkenntnisse	29

5	Umfang und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsprüfung im Firmenkunden-Kreditgeschäft.....	30
5.1	Verantwortlichkeit der Nachhaltigkeitsprüfung.....	30
5.1.1	Zuständigkeit, Anforderungen und Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung..	31
5.1.2	Wissensvermittlung und Schulung der Mitarbeiter.....	33
5.2	Ausgestaltung der operativen Durchführung von Nachhaltigkeitsbewertungen	34
5.2.1	Angewandte Methoden und Geschäftsprozesse der Nachhaltigkeitsbewertung durch Kreditinstitute.....	34
5.2.2	Auswahl und Erhebung von Nachhaltigkeitskennzahlen.....	38
5.2.3	Auswirkungen der Nachhaltigkeitsprüfung auf die Kreditvergabe.....	41
5.2.4	Aufwand der Nachhaltigkeitsprüfung in den Kreditinstituten	43
5.2.5	Nachhaltigkeitsbewertung durch Ratinganbieter versus Kreditinstitute.....	44
5.2.6	Mögliche Umsetzungsprobleme.....	46
5.3	Transparenz und Kommunikation der Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten ..	47
5.4	Zwischenfazit der wichtigsten Erkenntnisse	48
6	Relevanz der Nachhaltigkeitsprüfung bei der Kreditvergabe aus Sicht der Ratingagenturen	50
6.1	Ausgangslage.....	50
6.2	Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung	52
6.3	Mögliche Verbesserungspotenziale.....	55
6.4	Umsetzungsprobleme aus Sicht von Ratinganbietern.....	57
6.5	Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeitsleistung und finanzieller Performance / Kreditrisiko	58
6.6	Zwischenfazit der wichtigsten Erkenntnisse	60
7	Fazit	61
7.1	Diskussion der Ergebnisse.....	61
7.2	Grenzen der Studie und Ansatzpunkte für weiteren Forschungsbedarf.....	63
	Anhang	65
	Literaturverzeichnis	IX

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Auswertung der Themengebiete	7
Abbildung 2.2: Strukturelle Zusammensetzung der Stichprobe	8
Abbildung 2.3: Regionale Zusammensetzung der Stichprobe	8
Abbildung 2.4: Zusammensetzung der Stichprobe nach Institutsgröße.....	10
Abbildung 3.1: Elemente des GRI Reporting Frameworks	17
Abbildung 3.2: Entwicklung der Berichterstattung auf Basis der GRI Reporting Guidelines	18
Abbildung 4.1: Gründe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe.....	21
Abbildung 4.2: Klassifizierung der wichtigsten drei Gründe	21
Abbildung 4.3: Banken im Fokus von Ratingagenturen	22
Abbildung 4.4: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	23
Abbildung 4.5: Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten.....	24
Abbildung 4.6: Berücksichtigte Standards.....	25
Abbildung 4.7: Anzahl der Standards je Kreditinstitut	26
Abbildung 4.8: Angewandte Branchenrichtlinien und Themenstandards	26
Abbildung 5.1: Diskutierte Leitfragen in Kapitel 5	30
Abbildung 5.2: Verantwortlichkeit für die Nachhaltigkeitsprüfung.....	31
Abbildung 6.1: Von Ratingagenturen bewertete Kreditinstitute.....	51
Abbildung 6.2: Stellenwert der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe.....	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1:	Übersicht der vorgestellten Standards und Normen	12
Tabelle 3.2:	10 Prinzipien der Equator Principles	13
Tabelle 3.3:	Matrix der Kategorien und Ländersegmente der EP.....	14
Tabelle 3.4:	Bewertung der Kreditinstitute anhand der GRI Application Level- Skala.....	18
Tabelle 5.1:	Positivkriterien und Ausschlusskriterien der Umweltbank.....	39
Tabelle 6.1:	Sensitive Sektor- und Querschnittsthemen	53

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIB	Bank im Bistum Essen
BKC	Bank für Kirche und Caritas
BTO	Besonderer Teil Organisation
CDP	Carbon Disclosure Project
csm	Centre for Sustainability Management
CSR	Corporate Social Responsibility
DIN	Deutsche Industrienorm
DKM	Darlehnskasse Münster
DZ BANK	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
EHS	Environmental, Health, and Safety general guidelines
EDG	Evangelische Darlehns-genossenschaft
EKG	Evangelische Kreditgenossenschaft
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EN	Europäische Norm
EP	Equator Principles
EPA	Equator Principles Association
EPFI	Equator Principles Financial Institution
FSSS	Financial Service Sector Supplements
GHG	Greenhouse Gas
GRI	Global Reporting Initiative
ICC	International Chamber of Commerce
i.d.R.	In der Regel
IEG	Independent Evaluation Group
IFC	International Finance Corporation
ILO	International Labour Organization

INEF	Institut für Entwicklung und Frieden
ISO	Internationale Standardisierungsorganisation
k.A.	Keine Angabe(n)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
NGO	Non Governmental Organizations
NH	Nachhaltigkeit
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OP	Operational Policies
SA 8000	Social Accountability 8000
SAI	Social Accountability International
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
UMS	Umweltmanagementsystem
UNGC	United Nations Global Compact
UNEP	United Nations Environment Programme
UNEP FI	United Nations Environmental Programme Financial Initiative
UNO	United Nations Organization
VFU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
WBCSD	World Business Council for Sustainable Development
WRI	World Resources Institute
WWW	Word Wide Web

1 Einleitung und Zielsetzung der Studie

Kreditinstitute sind zentrale Akteure bei der regionalen sowie globalen Allokation von Kapitalströmen. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass eine Krise der Finanzbranche einen substanziellen Einfluss auf die Kapitalversorgung der Realwirtschaft haben kann. Eine Lösung zur Vermeidung zukünftiger Krisen wird von Experten in einer stärkeren Ausrichtung der Kreditinstitute an den Prinzipien der Nachhaltigkeit¹ gesehen. Zentrale Eckpunkte sind dabei eine höhere Transparenz der Geschäftsprozesse und Produkte, langfristig ausgerichtete Geschäfts- und Vergütungsmodelle sowie eine **ganzheitliche Betrachtung der Risiken im Kreditgeschäft**.²

So sollten nach Ansicht vieler Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bei einer Kreditentscheidung nicht nur ökonomische Kriterien eine Rolle spielen, sondern auch **Nachhaltigkeitsaspekte** berücksichtigt werden.³ „Nach Ansicht von oekom Research zählen dazu insbesondere ökologische und soziale Mindeststandards im Kreditgeschäft und in der Vermögensverwaltung.“⁴

Die wissenschaftliche Untersuchung der Relevanz von **Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe** ist kein neues Phänomen, sondern bereits seit geraumer Zeit Gegenstand mehrerer Untersuchungen. Der **Schwerpunkt lag bis Ende des 20. Jahrhunderts** jedoch überwiegend auf der Untersuchung der Relevanz von **Umweltrisiken** in Bezug auf das **Besicherungsrisiko**. Haupttreiber für die Auseinandersetzung mit diesem Thema waren u. a. Urteile aus dem angelsächsischen Raum, bei denen Banken für **Altlasten** von insolventen Kreditnehmern haftbar gemacht wurden und der Verlust in manchen Fällen sogar die Höhe des ausstehenden Kreditbetrags überstieg.⁵ Dies

¹ Dem Begriff „Nachhaltigkeit“ liegt das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung zugrunde. „Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.“ (**Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2011**) Die Internationale Standardisierungsorganisation definiert Nachhaltigkeit im Sinne des Brundtland-Berichts der World Commission for Environment and Development (Vgl. **Hauff, V., 1987**). Eine Nachhaltige Entwicklung ist demnach eine „Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. [...] Nachhaltige Entwicklung kann als ein Weg angesehen werden, um die übergeordneten Erwartungen der gesamten Gesellschaft auszudrücken.“ **ISO, 2011c**, S. 18. Wird das Paradigma der Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext gesehen, so wird häufig von einer nachhaltigen Unternehmensführung und von gesellschaftlicher Verantwortung gesprochen (Englisch: Corporate Social Responsibility). Für eine weitere Auseinandersetzung mit den Begriffsdefinitionen siehe u.a. **Schäfer, H., et al., 2004**, S. 1-12, **Renn, O., et al., 2007**, S. 9-38 und **Preller, E., 2009**, S. 64-84.

² Vgl. **oekom Research, 2009**, S. 1.

³ Vgl. hierzu **BankTrack, 2010** sowie **BankTrack, 2007**.

⁴ **oekom Research, 2009**, S. 1.

⁵ Vgl. **Keidel, T., 1997**, S. 16 ff., **Coulson, A. B.; Dixon, R., 1995**, S. 23 ff., **Coulson, A. B.; Monks, V., 1999**, S. 4 ff., **Kühne, G., 1999**, S. 150 ff., **Scholz, R. W., et al., 1995**, S. 18 ff. und **Fenchel, M., 2004**, S. 2f. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Relevanz von Altlasten für Kreditinstitute findet sich bei **Keidel, T., 1993**, S. 39 ff.

fürte dazu, dass „...die Untersuchung von Altlasten in Verbindung mit dem Besicherungsrisiko heute bei den meisten Banken ein fester Bestandteil der Kreditbeurteilung ist“.⁶

Die Schwerpunkte neuerer Forschungsarbeiten zur Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für das **Firmenkundenkreditgeschäft von Banken** lagen auf der:

- Untersuchung des Informationsgehalts von Nachhaltigkeitskennzahlen für die Bonitätsbewertung (*Michalik 2001 und Weber et al. 2010*),
- Untersuchung des Entscheidungssystems bei der Kreditvergabe durch Kreditsachbearbeiter (*Michalik et al. 1998 und Michalik 2001*),
- Ermittlung geeigneter Umweltkennzahlen für die Kreditbeurteilung (*Fenchel 2004*)
- Integration von Umweltrisiken in den Kreditrisikomanagementprozess (*Fenchel 2004, Weber et al. 2005 und Weber et al. 2008*).⁷

In den Studien von *Michalik 2001* und *Weber et al. 2010* wurden im Rahmen einer Umfrage bei 28 Banken der Informationsgehalt von Nachhaltigkeitskennzahlen bei 180 Kreditentscheidungen untersucht. Mithilfe einer Diskriminanzanalyse konnte dabei nachgewiesen werden, dass die **Vorhersagegenauigkeit von Kreditausfällen** durch Nachhaltigkeitskennzahlen um 10 % **verbessert** werden kann.⁸

Im Rahmen der Studie von *Fenchel 2004, Weber et al. 2005 und Weber et al. 2008* wurde mittels einer Umfrage bei 50 Banken die Berücksichtigung von Umweltrisiken im Kreditmanagementprozess untersucht. Auf Basis der Umfrage konnte festgestellt werden, dass die Mehrheit der befragten Kreditinstitute eine qualitative Abschätzung der finanziellen Auswirkung von Umweltrisiken vornimmt. Es konnte jedoch auch gezeigt werden, dass Kreditinstitute hierbei höchst unterschiedlich vorgehen und sich noch kein Standard entwickelt hat. Des Weiteren konnte bestätigt werden, dass UNEP FI-Banken Umweltrisiken häufiger berücksichtigen als nicht UNEP FI-Banken.⁹

Auch die Untersuchung von *Thompson und Cowton (2004)* bestätigt, dass Banken zunehmend Umweltrisiken bei der Kreditvergabe berücksichtigen.¹⁰ Dabei „haben einige Banken, ... [spezifische Umwelt- und Sozialrichtlinien] für die Kreditvergabe in besonders kritischen Sektoren wie Forstwirtschaft, Bergbau, Öl und Gas, Großkraftwerke

⁶ Fenchel, M., 2004, S. 2f.

⁷ Die meisten dieser Forschungsarbeiten sind im Umfeld der ETH-Zürich entstanden. Vgl. *Michalik, G., 2001, Fenchel, M., 2004, Weber, O./Fenchel, M./Scholz, R.W. (Hrsg.), 2005, Weber, O., et al., 2008 und Weber, O., et al., 2010*. Die Studien von *Weber et al. 2005* sowie *Weber et al. 2008* basieren dabei auf der Datenerhebung von *Fenchel 2004* und stellen lediglich eine Zusammenfassung bereits gewonnener Erkenntnisse dar. Selbes gilt für die Studie von *Weber et al. 2010*, welche auf der Datenerhebung von *Michalik 2001* basiert.

⁸ Vgl. *Michalik, G., 2001 und Weber, O., et al., 2010*.

⁹ Vgl. *Fenchel, M., 2004, Weber, O./Fenchel, M./Scholz, R.W. (Hrsg.), 2005, Weber, O., et al., 2008 und Weber, O., et al., 2010*. Für weitere Informationen zur UNEP FI siehe Kapitel 3.

¹⁰ Vgl. *Thompson, P.; Cowton, C. J., 2004*, S. 214.

oder Palmöl etabliert.“¹¹ Das NGO-Netzwerk **BankTrack** hat hierzu in zwei Studien die Kreditvergaberichtlinien von insgesamt 49 Großbanken zu sieben kritischen Sektoren¹² und neun Themenfeldern¹³ untersucht.¹⁴ Dabei wurde die **Qualität, Transparenz und Einhaltung der Richtlinien bewertet**. Beide Studien kommen zu dem Schluss, dass viele **Richtlinien zu allgemein formuliert** sind und bisher keine klaren Kriterien oder konkreten Anforderungen für die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten definieren. Die Untersuchung der operativen Umsetzung der Richtlinien war jedoch nicht Gegenstand der Untersuchung.¹⁵

Wie der Überblick der bisherigen Forschungsarbeiten zeigt, werden Nachhaltigkeitsaspekte bereits von vielen Kreditinstituten im Rahmen der Kreditvergabe berücksichtigt. Nicht geklärt ist jedoch die Frage, aus welchen Gründen Kreditinstitute Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe berücksichtigen. Ungeklärt ist des Weiteren auch, wie die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Firmenkunden-Kreditgeschäfts in der Praxis aussieht. Diesen Fragen soll mithilfe dieser Arbeit nachgegangen werden.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die **Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe** aus Sicht von Kreditinstituten im deutschsprachigen Raum zu untersuchen und verschiedene Ansätze der **operativen Umsetzung** im Rahmen der Kreditprüfung aufzuzeigen. Unseren Nachforschungen zur Folge ist das die erste Studie, die sich mit dieser Fragestellung befasst. Die Studie soll ein grundlegendes Stimmungsbild der Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe sowie den **Status quo der Implementierung von internen Standards und Richtlinien** in die operativen Geschäftsprozesse bei Kreditinstituten vermitteln.

Nach Erläuterung der methodischen Vorgehensweise und der Definition der Grundgesamtheit (Kapitel 2) werden für die Kreditvergabe relevante internationale Nachhaltigkeitsstandards sowie spezifische Sektor- und Themenstandards vorgestellt (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Studie bzgl. der Relevanz sowie die Gründe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe aus Sicht der Kreditinstitute vorgestellt. Kapitel 5 gibt einen Überblick der gewonnenen Erkenntnisse bzgl. der operativen Umsetzung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Firmenkunden-Kreditgeschäft. In Kapitel 6 wird auf den Umgang der Kreditinstitute in Bezug auf die Nachhaltigkeitsprüfung aus Sicht der Ratingagenturen eingegangen bevor in Kapitel 7 ein abschließendes Fazit der Studie gezogen wird.

¹¹ **oekom Research, 2009**, S. 1.

¹² Agriculture, Fishery, Forestry, Military industry and arms trade, Mining, Oil and Gas, Power generation.

¹³ Biodiversity, Climate change, Corruption, Human rights, Indigenous peoples' rights, Labour rights, Operation in conflict zones, Taxation, Toxics.

¹⁴ Vgl. **BankTrack, 2007** und **BankTrack, 2010**.

¹⁵ Vgl. **BankTrack, 2010**, S.185 ff.

2 Methodische Vorgehensweise

Die methodische Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit folgt einem qualitativen Ansatz mittels Experteninterviews. Dieses Vorgehen bietet die Möglichkeit, die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden Sachverhalte zu nutzen und ein konkretes Bild der Realität zu erzeugen. „Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen.“¹⁶ Die Vorteile qualitativer Interviews bestehen vor allem in ihrer Flexibilität und Offenheit sowie der möglichen Strukturierung des Interviews durch einen Interviewleitfaden.¹⁷ Mit dieser strukturierten Vorgehensweise wird versucht, implizites Wissen in Gesprächen zu explizieren und somit Informationen sowie Wissens Elemente zu gewinnen, die weder aus der Literatur noch über quantitative Fragebögen generiert werden können.¹⁸

Nachteile von Experteninterviews sind dagegen eine begrenzte Vergleichbarkeit der Interviews aufgrund der Individualität der Antworten sowie der erhebliche zeitliche Aufwand bei der Durchführung und Auswertung der Interviews, der die Anzahl der Befragungen im Vergleich zu einer Datenerhebung mittels Fragebögen beschränkt. Ein weiterer Nachteil wird in dem sogenannten „Interviewereffekt“ gesehen, der die subjektive Beeinflussung des Experten durch den Interviewer zum Ausdruck bringt.¹⁹

Da sich in anderen Studien herausgestellt hat, dass vor allem die operative Umsetzung der Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten sehr individuell geregelt ist, überwiegen die Vorteile von Experteninterviews gegenüber anderen Erhebungsinstrumenten.²⁰ Mithilfe von Experteninterviews können somit die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe sowie die verschiedenen operativen Umsetzungsmöglichkeiten gemäß der Zielsetzung der Studie erhoben werden.²¹ Mit dieser Vorgehensweise sollen Ergebnisse generiert werden, die eine richtungweisende Tendenz bezüglich des Vorgehens von Banken in Deutschland, Österreich und der Schweiz zulassen, jedoch nicht den Anspruch repräsentativer Gültigkeit besitzen.

¹⁶Gläser, J. L. G., 2010, S. 12.

¹⁷Vgl. Trinczek, R., 2005, S. 215 f.

¹⁸Vgl. Flick, U., 1996, S. 101.

¹⁹So können z. B. Alter, Persönlichkeit, Geschlecht oder Einstellung des Interviewers die Antworten des Befragten beeinflussen. Vgl. Bortz, J., et al., 2005, S. 246.

²⁰Vgl. Fenchel, M., 2004, S. 251.

²¹Eine Auseinandersetzung mit dem Stellenwert von Experteninterviews in der qualitativen Sozialforschung und der Definition von Experten findet sich in Meuser, M.; Nagel, U., 2009a und Meuser, M.; Nagel, U., 2009b.

2.1 Kurzbeschreibung des Erhebungsinstruments

Für die Untersuchung wurden zwei Gruppen von Experten interviewt. Die in den Kapiteln 4 bis 6 vorgestellten empirischen Ergebnisse basieren zum einen auf **Experteninterviews mit** Vertretern von **16 Kreditinstituten**²² und zum anderen auf Experteninterviews mit Vertretern von **sechs** auf Nachhaltigkeitsratings spezialisierten **Rating-Einrichtungen** aus dem deutschsprachigen Raum. Die Interviews mit den Nachhaltigkeitsrating-Einrichtungen werden in Kapitel 6 vorgestellt. Sie sind insbesondere vor dem Hintergrund interessant, da die Nachhaltigkeitsrating-Einrichtungen beim Rating der Finanzbranche die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe als Indikator für die Nachhaltigkeitsleistung von Banken in ihren Ratings einbeziehen und somit über ein Expertenwissen der zugrunde gelegten Standards und Prozesse von Banken verfügen. Beim Rating von Kreditinstituten wird dabei u.a. von den Nachhaltigkeitsratingagenturen geprüft, „[...] wie Banken ökologische und soziale Aspekte in ihre Kreditvergaberichtlinien integrieren und welche Maßnahmen zur Überprüfung angewendet werden.“²³ Dabei bündeln Rating-Agenturen verschiedene Stakeholderansprüche in ihren Ratings und formulieren sie als Anforderungen gegenüber den bewerteten Unternehmen. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Erfüllung dieser von Rating-Agenturen formulierten Anforderungen für **70%** der untersuchten Kreditinstitute ein wichtiger bis sehr wichtiger Grund ist, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen.²⁴

Neben der Literatursichtung wurden zur **Entwicklung des Interviewleitfadens** und des Fragendesigns zwischen September und November 2010 mehrere Pretests durchgeführt. Die Interviews wurden überwiegend in einem „Face-to-Face-Interview“ oder telefonisch durchgeführt. Sie wurden im Zeitraum von Ende Februar bis Mitte September 2011 in Zusammenarbeit von:

Herrn Christian Barthruff, MBA (Lehrstuhl Finanzwirtschaft des Betriebswirtschaftlichen Instituts der Universität Stuttgart) und

Frau Dipl.- Betriebswirtin (BA) Corinna Sander (Studentin am Centre for Sustainability Management der Leuphana Universität Lüneburg) durchgeführt.

Von insgesamt 25 kontaktierten Kreditinstituten konnten 18 Interviewpartner aus 16 Kreditinstituten für ein Interview gewonnen werden.²⁵ Bei den Interviewpartnern handelte es sich um Mitarbeiter der Nachhaltigkeitsabteilung, Nachhaltigkeitsanalysten, Kreditsachbearbeiter, Vertreter der Geschäftsleitung und technische Sachverständige.

²²„Die Bankstellenstatistik umfasst Kreditinstitute, die mindestens eines der in § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG aufgeführten Bankgeschäfte aktiv betreiben.“ **Deutsche Bundesbank, 2009**, S. 2.

²³**oekom Research, 2009**, S. 1.

²⁴Vgl. hierzu Kap 4.1.

²⁵Die hohe Rücklaufquote konnte insbesondere durch eine Reihe persönlicher Kontakte sowie die Ankündigung der Studie im Rahmen einer Tagung des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) erreicht werden.

Die Interviews wurden anhand eines teilstandardisierten Interviewleitfadens durchgeführt, bei dem vier Themenblöcke mit insgesamt 40 Fragen diskutiert wurden. Dabei wurden zuerst standardisierte Teilaspekte wie z. B. die angewandten Kreditvergabestandards in Form eines Kurzfragebogens erhoben und die institutsspezifischen Besonderheiten in den Experteninterviews analysiert.²⁶

Der Interviewleitfaden umfasst folgende Themengebiete:²⁷

1. **Kurzfragebogen**
2. **Teil A:** Allgemeine Fragen
3. **Teil B:** Einschätzung und Gründe der Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe
4. **Teil C:** Anforderungen an die Umsetzung / Operationalisierbarkeit
5. **Teil D:** Transparenz und Kommunikation

In **Teil A** wurde das Aufgabenfeld des Interviewpartners und der Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit für das Unternehmen abgefragt.

Im **Themenblock B** wurden die **Motive und die Relevanz** der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe thematisiert. Die Besonderheiten sowie mögliche Umsetzungsformen einer Integration der **Nachhaltigkeitsprüfung** bei der Kreditvergabe wurden in **Teil C** diskutiert und analysiert. Im **Teil D** wurden die internen und externen **Kommunikationsformen** in Bezug auf die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe abgefragt.

Für die Dauer der Interviews mit den Vertretern der Kreditinstitute wurden **90 Minuten** und für die Interviews mit den Vertretern der Nachhaltigkeitsrating-Einrichtungen **30 Minuten** angesetzt, wobei die Interviewpartner die Länge und den Ort des Interviews selbst bestimmen konnten.

²⁶Die methodische Vorgehensweise mit Kurzfragebögen basiert auf dem problemzentrierten Interview nach Lamnek. Bei einem problemzentrierten Interview dient das durch Literaturstudium sowie durch eigene Erkundungen im Untersuchungsfeld erworbene Fachwissen als Grundlage für die Datenerhebung. Die Datenerfassung erfolgt dabei mithilfe von Kurzfragebögen, Interviewleitfaden, Tonband und Postskript. Der Kurzfragebogen führt dabei zu einer inhaltlichen Fokussierung und Hinführung des Befragten auf den im Interview untersuchten Problembereich. Vgl. **Lamnek, S., 2010**, S. 332 ff.

²⁷Der ausführliche Interviewleitfaden ist im Anhang dargestellt.

2.2 Transkription und Auswertungsmethode

Die Experteninterviews wurden mit Diktiergeräten aufgezeichnet und im Anschluss an die Interviews vollständig transkribiert.²⁸ In einem zweiten Schritt wurde auf Basis des Volltranskripts und der verbalen Äußerungen der Audiodatei ein Short-Transkript erstellt, in dem nur vollständige Sätze (teilweise durch den Interviewer vervollständigt) berücksichtigt und parasprachliche Elemente wie Füllwörter und Laute, sowie redundante Ausführungen und Nebensächlichkeiten ausgeklammert wurden.²⁹

Die Einzelanalyse und Charakterisierung der Experteninterviews wurden auf Basis der Short-Transkripte durchgeführt. Die Auswertung wurde dabei anhand der Themengebiete des Interviewleitfadens strukturiert, um die Vergleichbarkeit der verschiedenen Interviews ermöglichen zu können und zu allgemeinen Erkenntnissen zu gelangen.

In einer generalisierenden Analyse wurden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Interviews herausgearbeitet, um allgemeine Grundtendenzen abzuleiten. Wie Abbildung 2.1 zeigt, erfolgt die Darstellung der Ergebnisse in den Kapiteln vier bis sechs themenorientiert.

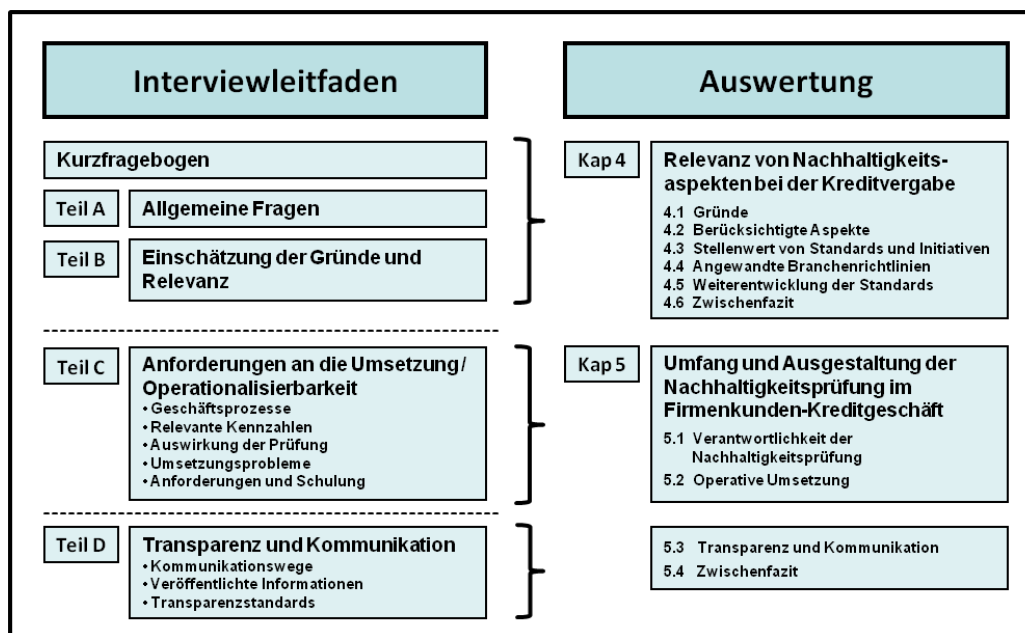


Abbildung 2.1: Auswertung der Themengebiete
Quelle: Eigene Darstellung

Da sich die untersuchten Kreditinstitute in ihren jeweiligen Geschäftsmodellen und ihrer Herkunft teilweise sehr stark unterscheiden, wird in Kapitel 2.3 auf die Besonderheiten der Stichprobe eingegangen.

²⁸Vor jedem Interview wurde die Einwilligung zur Aufnahme des Interviewpartners eingeholt. In zwei Fällen wurde der Mitschnitt mit dem Diktiergerät verweigert und die Ausführungen des Interviewpartners von Hand dokumentiert.

²⁹Für die Vorgehensweise vgl. Lamnek, S., 2010, S. 367 ff.

2.3 Stichprobenbeschreibung

Der Fokus der vorliegenden Studie liegt auf den klassischen Universalbanken.³⁰ Wie aus der strukturellen Zusammensetzung der Stichprobe in Abbildung 2.2 zu erkennen ist, beinhaltet die Stichprobe Kreditinstitute aus allen drei Säulen des deutschen Bankenwesens.³¹

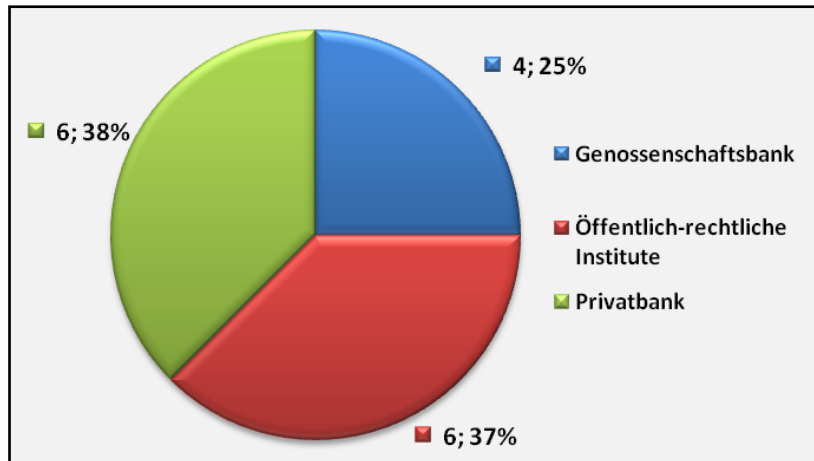


Abbildung 2.2: Strukturelle Zusammensetzung der Stichprobe

Abbildung 2.3 zeigt die regionale Zusammensetzung der an der Studie beteiligten Kreditinstitute. Dabei nahmen zwölf deutsche Kreditinstitute, drei Banken aus der Schweiz, sowie ein österreichisches Kreditinstitut an der Studie teil.

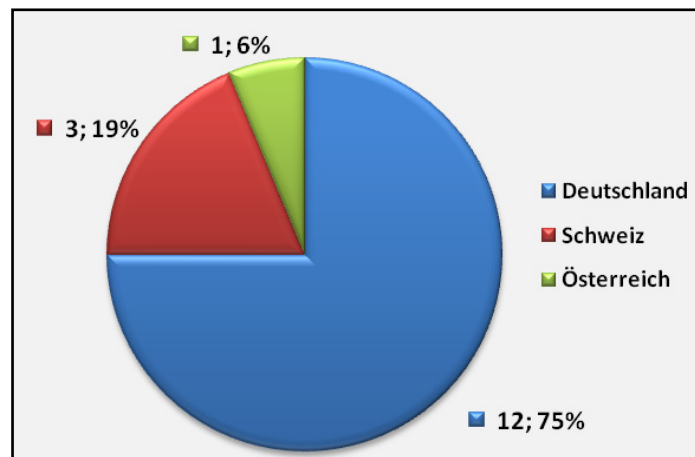


Abbildung 2.3: Regionale Zusammensetzung der Stichprobe

³⁰In einem Universalbankensystem dürfen Banken gegenüber einem Trennbankensystem sämtliche Bankgeschäfte im Aktiv-, Passiv- und Indifferenzgeschäft durchführen. In einem Trennbankensystem kommt es dagegen zur Trennung von Bankdienstleistungen. So war das Bankensystem in den USA bis vor wenigen Jahren durch die Trennung von Commercial Banks und Investment Banks ein typisches Trennbankensystem. Vgl. **Eim, A., 2004**, S. 15.

³¹Die Deutsche Bundesbank spricht in diesem Zusammenhang auch von Sektoren. Vgl. **Deutsche Bundesbank, 2009**, S. 2.

Neben großen Universalbanken wurden auch kleinere auf Nachhaltigkeit spezialisierte Kreditinstitute in der Studie untersucht, da deren Geschäftsmodell und Erfahrungen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten für den Untersuchungsgegenstand der Studie besonders interessant sind. Zu diesen Banken zählen die sogenannten Umwelt- und Ethikbanken sowie Kirchenbanken.³²

Umweltbanken / Ethikbanken

Zu den Umwelt- und Ethikbanken gehören u.a. die GLS Bank, die Umweltbank, die Ethikbank und die Triodos Bank.³³ Diese Banken werben damit, dass die Einlagen ihrer Kunden nachhaltig angelegt werden, und zeichnen sich durch eine äußerst transparente Kreditvergabe- und Kapitalanlagepolitik aus. Die Umweltbank gibt bspw. ihren Kunden eine Umweltgarantie und veröffentlicht ihr Kreditportfolio in regelmäßigen Abständen. „Im Kreditbereich wird jedes Produkt einem ökologischen Rating unterzogen.“³⁴ Mit Hilfe eines internen Umweltratings werden dabei sämtliche Kreditanträge auf einer Noten-Skala von eins (ökologisch sehr fördernd) bis fünf (ökologisch schädlich) bewertet. Durch dieses Bewertungsverfahren garantiert die Umweltbank ihren Kunden, dass durch deren Einlagen möglichst ökologische Projekte gefördert werden. Ein Umweltrat entscheidet dabei über die dem Umweltrating zugrunde liegenden Positivkriterien wie regenerative Energiegewinnung, Energiesparmaßnahmen und umweltfreundliches Bauen sowie Ausschlusskriterien wie Großkraftwerke, Rüstung und Gentechnik.³⁵

Kirchenbanken

Nach Angabe der Forschungsgruppe Weltanschauungen für Deutschland gab es im Jahr 2004 in Deutschland neun **Kirchenbanken**.³⁶

Darunter befinden sich drei evangelische Kirchenbanken:

- **Bank für Kirche und Diakonie EG - KD-Bank eG** (Verschmelzung der KD-Bank und der LKG zum 01.01.2010)
- **EDG**: Evangelische Darlehns-genossenschaft eG
- **EKG**: Evangelischen Kreditgenossenschaft eG

und fünf katholische Kirchenbanken:

- **BIB**: Bank im Bistum Essen eG
- **BKC**: Bank für Kirche und Caritas eG

³²Vgl. Bergius, S., 2011, S. 9 und Nachhaltiges-Investment.com, 2011.

³³Vgl. Bergius, S., 2011, S. 9 und Nachhaltiges-Investment.com, 2011.

³⁴UmweltBank AG, 2010, S. 46.

³⁵Vgl. UmweltBank AG, 2010, S. 5 ff.

³⁶Vgl. Fowid, 2005. Die Angaben wurden am 02.08.2011 mit den Webseiten der jeweiligen Institute abgeglichen. Die LKD und die KD-Bank haben sich zum 01.01.2010 zusammengeschlossen und firmieren nun als „Bank für Kirche und Diakonie EG- KD-Bank“. Vgl. Bank für Kirche und Diakonie, 2010.

- **DKM:** Darlehnskasse Münster eG
- **LIGA** Spar- und Kreditgenossenschaft eG
- **PAX-Bank** eG

Zum Kundenstamm von Kirchenbanken zählen kirchliche Kunden aber „[...] auch kirchennahe Institutionen sowie Orden, Krankenhäuser, Verbände, Hilfswerke, Vereine und Unternehmen in katholischer Trägerschaft und deren Angestellte oder Theologiestudenten“.³⁷ Laut Auskunft der Bank für Kirche und Diakonie EG - KD-Bank führt die Bank wegen ihres satzungsgemäßen³⁸ auf den gemeinnützigen Sektor beschränkten Kundenkreises (Kirchen, Diakonien und ihre Einrichtungen) jedoch keine weiteren speziellen Prüfungen von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe durch.³⁹

Abbildung 2.4 gibt einen Überblick über die Aufteilung der Stichprobe nach Mitarbeiteranzahl und Bilanzsumme.

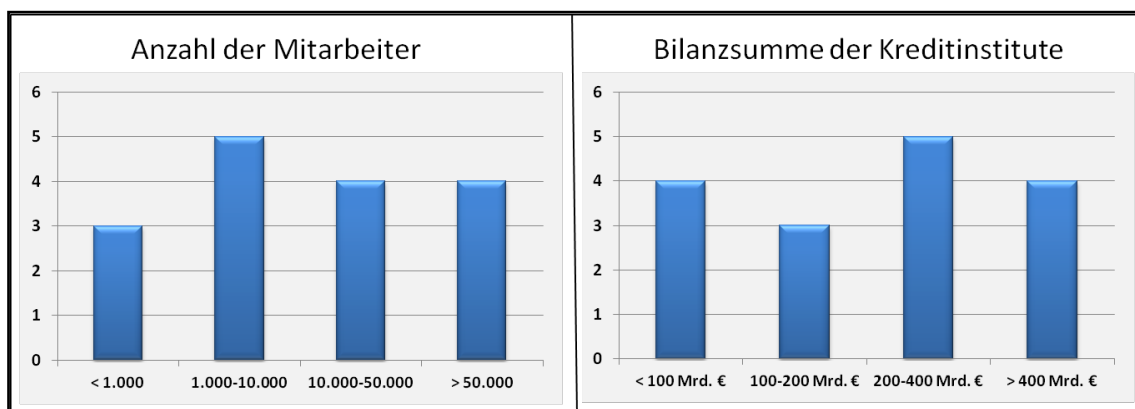


Abbildung 2.4: Zusammensetzung der Stichprobe nach Institutsgröße

³⁷ PAX-Bank, 2011.

³⁸ Vgl. Bank für Kirche und Diakonie EG- KD-Bank, 2011, S. 5.

³⁹ Die Aussage stammt aus einem Telefonat vom 05.05.2011 mit Herrn Christian Müller, Leiter Vorstandsstab/Marketing der Bank für Kirche und Diakonie.

3 Theoretische Grundlagen

In Kapitel 3 werden zunächst die für die Studie relevanten Grundlagen erarbeitet, bevor in den Kapiteln 4 bis 6 die Ergebnisse der Interviews vorgestellt werden. Kapitel 3.1 gibt dabei zunächst ein Überblick über ausgewählte Nachhaltigkeitsstandards, die für die Kreditvergabe von Bedeutung sind, während in Kapitel 3.2 auf den Prozess der Kreditvergabe eingegangen wird.

3.1 Vorstellung allgemeiner internationaler Nachhaltigkeitsstandards

Nachfolgende Tabelle 3.1 gibt einen Überblick über international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards.⁴⁰

Standard	Fokus des Standards	Ein- führung / Gründung	Anzahl Unter- zeichner / Teil- nehmer	Kontrolle der Einhaltung
Equator Principles	Prinzipien zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Rahmen von Projektfinanzierungen	2002	72, davon 70 Finanzinstitute	Keine system. externe Kontrolle
Safeguard Policies der Weltbank	Standard zur nachhaltigen Finanzierungstätigkeit der Weltbank	Ende der 1980er Jahre	k. A.	Keine system. externe Kontrolle
IFC Performance Standards	Standard zur nachhaltigen Finanzierungstätigkeit der Weltbanktochter IFC	2006	k. A.	Keine system. externe Kontrolle
UNEP Finance Initiative	Bankenerklärung zu Umweltschutz, nachhaltiger Entwicklung und Kommunikation. ⁴¹	1992	206 Finanzinstitute	Keine system. externe Kontrolle
UN Global Compact	Abkommen zwischen Unternehmen und der UNO zur sozialen und ökologischen Globalisierung	1999 / 2000	435 Finanzinstitute ⁴²	Keine system. externe Kontrolle ⁴³
SA 8000	Internationaler Arbeitsplatzstandard auf Basis der internationalen Arbeitsplatznormen der ILO und der allgemeinen Er-	1997	2.606	Zertifizierung

⁴⁰Weitere Informationen zu den einzelnen Nachhaltigkeitsstandards finden sich in **Leipziger, D., 2010** oder **Henle, B., 2008**.

⁴¹Vgl. **UNEP FI, 1997**.

⁴²Vgl. **United Nations, 2011**.

⁴³Vgl. **Corpwatch, 2000**, S. 10, **Mohaupt, F., et al., 2005**, S. 54 und **Rieth, L.; Glindemann, O., 2010**, S. 2 ff.

	klärung der Menschenrechte sowie der UN-Kinderrechtskonvention. ⁴⁴			
ILO Kernarbeitsnormen ⁴⁵	Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes; Recht zu Kollektivverhandlungen; Zwangsarbeit; Abschaffung der Zwangsarbeit; Gleichheit des Entgelts; Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf); Mindestalter; Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit	zwischen 1930 und 1999	Ratifizierung / Convention (C) 150 / C087, 160 / C098, 175 / C029, 169 / C105, 168 / C100, 169 / C111, 161 / C138, 174 / C182	Keine Kontrolle bzw. Sanktionen bei Verstoß; lediglich eigener Bericht der ratifizierenden Staaten
ISO 14001 ⁴⁶	Internationale Norm für Umweltmanagement	1996	k. A.	Zertifizierung
ISO 26000 ⁴⁷	Umgang von Unternehmen mit gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeit	2010	k. A.	Leitfaden, keine Zertifizierung o.ä.
GRI	Rahmenwerk zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen	1998/1999	248 Finanzinstitute	Freiwilliger GRI-Check
EMAS	System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung	1993	4.500 (in Europa)	Zulassung durch Umweltgutachter
CDP	Erhöhung der Transparenz über Treibhausgasemissionen	2000	3.050 (per 2010)	Keine
GHG Protocol	Instrument zur Messung und Management von Treibhausgasemissionen	1998	148 Nutzer des Corporate Standards	Keine

Tabelle 3.1: Übersicht der vorgestellten Standards und Normen
Quelle: Eigene Darstellung⁴⁸

Von den in Tabelle 3.1 abgebildeten Standards sind die Equator Principles, die Safeguard Policies sowie die IFC Performancestandards die einzigen Standards des Finanzsektors, welche die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten zum Gegenstand haben. Bei den restlichen Nachhaltigkeitsstandards handelt es sich um branchenübergreifende Standards, die zwar für den Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung relevant sind, jedoch nicht die Anforderungen und den Prozess der Finanzierungstätigkeit von Banken im Fokus haben. Auch wenn die Equator Principles bisher ausschließlich auf

⁴⁴Dabei werden Themenfelder wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Vereinigungsfreiheit, Diskriminierung, Arbeitszeit und Entlohnung abgedeckt. Vgl. **SAI, 2008**, S. 5 ff., **Winistörfer, H., et al., 2006**, S. 17 und **Leipziger, D., 2010**, S. 212 ff.

⁴⁵Das Selbstverständnis und Handeln der ILO werden von folgenden vier Kernkonventionen bestimmt: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung von Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Vgl. **ILO, 2011** und **Leipziger, D., 2010**, S. 181 f.

⁴⁶Vgl. **ISO, 2011a**.

⁴⁷Vgl. **Leipziger, D., 2010**, 83 ff. und **ISO, 2011b**.

⁴⁸Die Angaben wurden mit denen der jeweiligen Webseiten abgeglichen.

die Projektfinanzierung abzielen, so sind sie, wie in den Kapiteln 4-6 gezeigt wird, der relevanteste Standard für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe. Aus diesem Grund wird in den folgenden Kapiteln näher auf die Equator Principles und die damit in Verbindung stehenden Standards eingegangen, um ein grundlegendes Verständnis über die Inhalte der zehn Prinzipien zugeben. Daneben werden in den Kapiteln 3.1.4 und 3.1.5 die UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung sowie die für die Berichterstattung relevanten „Reporting Guidelines“ der Global Reporting Initiative vorgestellt.

3.1.1 Equator Principles

Bei den Equator Principles (EP) handelt es sich um einen freiwilligen Branchenstandard des **Finanzsektors**, der auf den Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank-Gruppe aufbaut. Mit der Unterzeichnung der Equator Principles **verpflichten sich Finanzinstitute**, auf freiwilliger Basis **ökologische und soziale Risiken** der von ihnen finanzierten Projekten **ab einem Transaktionsvolumen von \$ 10 Mio.** zu **identifizieren**, zu **bewerten** und zu **managen**. Nach Angaben der Equator Principles Association (EPA) haben Stand September 2011 **70 Finanzinstitute** aus 29 Staaten die EP unterzeichnet, womit ca. 71% des weltweiten Projektfinanzierungsvolumens abgedeckt sind.⁴⁹ Der Standard besteht dabei aus zehn Prinzipien, die in nachfolgender Tabelle 3.2 aufgeführt sind:

Principle 1	Überprüfung und Kategorisierung
Principle 2	Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung
Principle 3	Anwendbare Sozial- und Umweltstandards
Principle 4	Umwelt-Managementplan
Principle 5	Konsultation und Offenlegung
Principle 6	Beschwerdemechanismus
Principle 7	Unabhängige Überprüfung
Principle 8	Kreditvereinbarungsklauseln
Principle 9	Unabhängige Überwachung & Berichterstattung
Principle 10	Berichterstattung der Finanzinstitution

Tabelle 3.2: 10 Prinzipien der Equator Principles

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an **Equator Principles, 2006**

Die wesentlichen Inhalte der zehn Prinzipien sind:⁵⁰

Principle 1: Überprüfung und Kategorisierung

Nach Principle eins werden die zu finanzierenden Projekte gemäß ihrem negativen Einfluss in ökologischer und sozialer Hinsicht in A-, B- und C-Projekte kategorisiert.⁵¹

⁴⁹Vgl. Equator Principles Association (EPA), 2011.

⁵⁰Vgl. Equator Principles, 2006, S. 2.

- A-Projekte:** Hohe Sozial- & Umweltauswirkung / -risiken
- B-Projekte:** Moderate Sozial- & Umweltauswirkung / -risiken, die gegebenenfalls durch Maßnahmen gemindert werden können
- C-Projekte:** Geringe bis keine Sozial- & Umweltauswirkung / -risiken

Principle 2-9:

Die Prinzipien zwei bis neun geben für die jeweiligen Kategorien und Ländersegmente vor, wie das **Sozial- und Umwelt-Assessment** erfolgt (Principle 2), welche **Sozial- und Umweltstandards** anzuwenden sind (Principle 3), wie der **Aktionsplan** und das **Managementsystem** ausgestaltet werden (Principle 4), welche Consultingleistungen und **Offenlegungspflichten** bestehen (Principle 5), wie das **Beschwerdemanagement** ausgestaltet sein muss (Principle 6), in welcher Form eine **unabhängige Begutachtung** erfolgt (Principle 7), welche Vereinbarungen und **Vertragsklauseln** vorgesehen sind (Principle 8) und wie eine unabhängige **Kontrolle und Berichterstattung** erfolgt (Principle 9). Bei Projekten in nicht OECD Ländern, sowie von der Weltbank definierten einkommensschwachen OECD Ländern, müssen die Standards der IFC und der Environmental, Health and Safety general guidelines (EHS) der Weltbankgruppe eingehalten werden. Nachfolgende Tabelle 3.3 zeigt, welche Prinzipien in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorisierung und Ländersegmente eines Projekts anzuwenden sind.

	Einkommensstarke OECD Länder			Nicht OECD & einkommensschwache OECD Länder		
	A-Projekte	B-Projekte	C-Projekte	A-Projekte	B-Projekte	C-Projekte
Principle 1	Kategorisierung in A-, B-, C-Projekte					
Principle 2	X	X		X	X	
Principle 3	X	X		X (IFC&EHS)	X (IFC&EHS)	
Principle 4	Gelten für Projekte in einkommensstarken OECD-Ländern als erfüllt			X	X	
Principle 5				X	X	
Principle 6				X	X	
Principle 7				X	(X)	X
Principle 8	X	X		X	X	
Principle 9	X	(X)		X	(X)	
Principle 10	Jährliche öffentliche Berichterstattung					

Tabelle 3.3: Matrix der Kategorien und Ländersegmente der EP
Quelle: Eigene Darstellung

⁵¹Unter Kategorie A fallen Projekte mit signifikanten negativen ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen, die vielfältig, irreversibel oder bisher noch nicht da gewesen sind. Unter Kategorie B fallen Projekte mit begrenzten negativen ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen, die üblicherweise standortbezogen auftreten, zum Großteil reversibel sind sowie einer abschließenden Beurteilung der Schadensminimierung unterzogen wurden. Unter Kategorie C fallen Projekte ohne oder mit minimalen negativen ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Prinzipien zwei bis neun nur bei A- und B-Projekten zum Tragen kommen. Bei Projekten in einkommensstarken OECD-Ländern gelten die Anforderungen der IFC-Performancestandards sowie der EHS-Richtlinien der Weltbankgruppe aufgrund der hohen regulatorischen Anforderungen in diesen Ländern als erfüllt, wodurch die Prinzipien vier bis sechs vollständig und die Prinzipien sieben und neun teilweise abgedeckt sind.⁵²

Principle 10: Reporting

Mit Unterzeichnung der EP stimmen die EPFI zu, mindestens einmal jährlich über den Implementierungsprozess und ihre Erfahrungen öffentlich zu berichten.

Bisher sind die **EP auf das Projektfinanzierungsgeschäft beschränkt**. Da das Projektfinanzierungsgeschäft bei einigen Finanzinstituten **weniger als 5% des Portfolios** ausmacht, unterliegt der Großteil des ausgereichten Kreditvolumens der EPFI nicht den Standards der EP zum Schutz von Mensch und Umwelt.⁵³ Ein **Mangel an regelmäßiger Kontrolle** der Mitgliederaktivitäten durch unabhängige Experten lässt eine Beurteilung der Einhaltung der Standards häufig nicht zu. So berichten NGOs immer wieder von Projekten, die massive soziale und ökologische Auswirkungen haben und trotzdem von EPFI finanziert werden.⁵⁴

3.1.2 Safeguard Policies der Weltbank

Um ökologische und soziale Schäden bei der Finanzierung von Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verhindern bzw. zu reduzieren, hat die Weltbank Ende der 80er Jahre die Safeguard Policies formuliert.⁵⁵ Die Safeguard Policies gelten bei vielen Finanzinstituten als Maßstab für eigene Standards im Rahmen des Auslandsgeschäftes in Entwicklungs- und Schwellenländern. Jede Überarbeitung der Safeguard Policies, sei es eine Verschärfung oder eine Abschwächung der Standards, hat somit eine indirekte Auswirkung auf Projekte, die von Finanzinstituten finanziert werden und sich an dem Weltbankvorgehen orientieren.⁵⁶ Die Safeguard Policies umfassen folgende Bereiche: Berücksichtigung von Umweltaspekten bei Projekten, Schutz natürlicher Lebensräume, Wälder, kulturellem Erbe, Indigener Bevölkerungen, die

⁵² „High-Income OECD Countries, as defined by the World Bank Development Indicators Database, generally meet or exceed the requirements of the IFC Performance Standards and EHS Guidelines.“ **Equator Principles, 2006**, S. 2.

⁵³ Vgl. **Happe, B., 2009**, S. 8 f.

⁵⁴ Beispiele sind die Projektierung der Ölpipeline Baku-Tbilisi-Ceyhan sowie das Staudammprojekt Ilisu, bei denen seitens unabhängiger Consultants und Umweltorganisationen erhebliche Verletzungen der EP festgestellt wurden. Vgl. **Happe, B., 2009**, S. 9, **Leipziger, D., 2010**, S. 447 und **oekom Research, 2009**, S. 2.

⁵⁵ Vgl. **World Bank, 2004** und **Rathgeber, T., 2003**.

⁵⁶ Vgl. **Happe, B., 2009**, S. 7.

Vermeidung von Zwangsumsiedlung, das Management von Pestiziden und Staudamm-sicherheit.⁵⁷

3.1.3 Performance Standards der International Finance Corporation (IFC)

Die International Finance Corporation (IFC) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank und hat die Aufgabe, einen Beitrag zur Verringerung der Armut in weniger entwickelten Ländern zu leisten. Die **Performance Standards** definieren dabei die sozialen und ökologischen Anforderungen an Projekte.⁵⁸

Die Performance Standards der IFC umfassen folgende acht Bereiche:⁵⁹

1. Sozial- und Umweltprüfung und Managementsystem
2. Arbeitsbedingungen
3. Verminderung von Umweltverschmutzung
4. Gesundheit und Sicherheit
5. Landgewinnung und unfreiwillige Umsiedlung
6. Schutz der Biodiversität und nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen
7. Indigene Bevölkerung
8. Kulturelles Erbe

3.1.4 UNEP Financial Initiative

Die United Nations Environment Programme Financial Initiative (UNEP FI) ist eine globale Partnerschaft zwischen der UNEP und dem Finanzsektor. Durch die Unterzeichnung der UNEP FI-Erklärung werden Banken, Versicherungen und Asset Manager Mitglied des UNEP FI-Netzwerks.⁶⁰ Banken, welche die **UNEP FI-Erklärung** zur Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung unterzeichnet haben, erkennen u. a. an:

„...dass die **Identifizierung und Quantifizierung von Umweltrisiken Bestandteil** der üblichen **Risikobeurteilungs- und Risikomanagementverfahren** im In- und Auslandgeschäft bilden müssen.“⁶¹

In der 2011 erschienenen Orientierungshilfe wird hierzu erläutert, dass das Risikomanagement ein **Sozial- und Umweltrisikomanagementsystem** beinhalten sollte, welches die Identifikation, Analyse, Kategorisierung, Vermeidung und Überwachung von **Sozial- und Umweltrisiken** zur Aufgabe hat.⁶² Die Untersuchungen von

⁵⁷Vgl. **World Bank, 2005**.

⁵⁸Die Independent Evaluation Group (IEG) beschäftigt sich u.a. mit der Evaluation der sozialen und ökologischen Standards der Weltbankgruppe und hat einige Verbesserungsmöglichkeiten der IFC Performance Standards aufgezeigt. Vgl. **IEG, 2010**, S. 29 ff. Die IFC hat die IEG-Vorschläge aufgegriffen und überarbeitet aktuell die Performance Standards. Vgl. **Hamm, B., et al., 2011**, S. 3 ff.

⁵⁹Vgl. **IFC, 2012**, S. 1 ff.

⁶⁰**UNEP FI, 2011a**.

⁶¹**UNEP FI, 1997**, S. 2 f.

⁶²Vgl. **UNEP FI, 2011b**, S. 19 f.

Thompson an Cowton 2004 und *Weber et al. 2008* zeigen, dass UNEP FI-Banken häufiger Umweltaspekte bei der Kreditvergabe berücksichtigen als andere Banken.⁶³

3.1.5 Transparenz- und Kommunikationsstandards der Global Reporting Initiative (GRI)

Die „**Global Reporting Initiative**“ (GRI) ist eine unabhängige Multistakeholder-Initiative mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Verbreitung eines freiwilligen Rahmenwerkes zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen.⁶⁴ In den **GRI Reporting Guidelines** werden die Anforderungen an eine strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung bzgl. der ökologischen, sozialen und ökonomischen Leistungsfähigkeit definiert. Die Berichterstattung erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze: **Transparenz, Einbeziehung, Überprüfbarkeit, Vollständigkeit, Relevanz, Nachhaltigkeitskontext, Genauigkeit, Vergleichbarkeit, Klarheit und Aktualität.**⁶⁵

Ergänzend zu den branchenunabhängigen Reporting Guidelines erstellt die GRI auf einzelne Branchen ausgerichtete „**Sector Supplements**“. Die Sector Supplements beinhalten weiterführende Informationen und Kennzahlen (Performance-Indikatoren), die für die Berichterstattung einzelner **Branchen** relevant sind. Bezogen auf die Finanzbranche wurden im Jahr 2004 die Financial Services Sector Supplements (FSSS) eingeführt, die seitdem kontinuierlich weiterentwickelt werden.⁶⁶ Abbildung 3.1 gibt einen Überblick über die Bestandteile des GRI Reporting Frameworks:

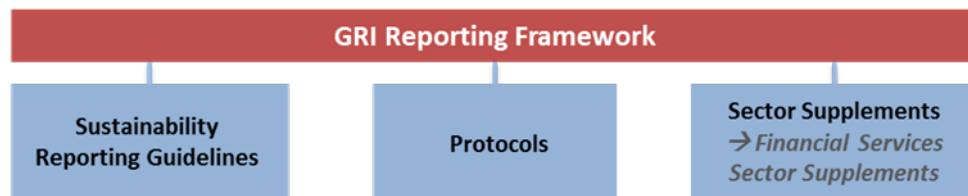


Abbildung 3.1: Elemente des GRI Reporting Frameworks
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an **GRI, 2011c**.

Im Jahr 2010 veröffentlichten 1704 Unternehmen weltweit ihre Nachhaltigkeitsleistung auf Basis der GRI Reporting Guidelines, davon etwa 248 Unternehmen aus der Finanzbranche.⁶⁷ Wie Abbildung 3.2 zeigt, berichteten im Jahr 2010 145 der 248 Finanzdienstleister ergänzend auf Basis der FSSS.⁶⁸

⁶³Vgl. **Thompson, P.; Cowton, C. J., 2004** und **Weber, O., et al., 2008**.

⁶⁴Vgl. **GRI, 2007**, S. 1 f., **GRI, 2006**, **Winistörfer, H., et al., 2006**, S. 16.

⁶⁵Vgl. **GRI, 2006**, **Winistörfer, H., et al., 2006**, S. 16. In sogenannten „**Protocols**“ werden u.a. Definitionen und Angaben zu bestimmten Indikatoren gemacht und die **Methodik zur Datenaufbereitung** sowie weitere technische Details dargestellt. Vgl. **GRI, 2011d**.

⁶⁶Vgl. **GRI, 2011b**.

⁶⁷136 der insg. 248 Finanzdienstleister kommen aus Europa; hiervon wiederum sind 13 Finanzdienstleister aus Deutschland.

⁶⁸Vgl. **GRI, 2011c**.

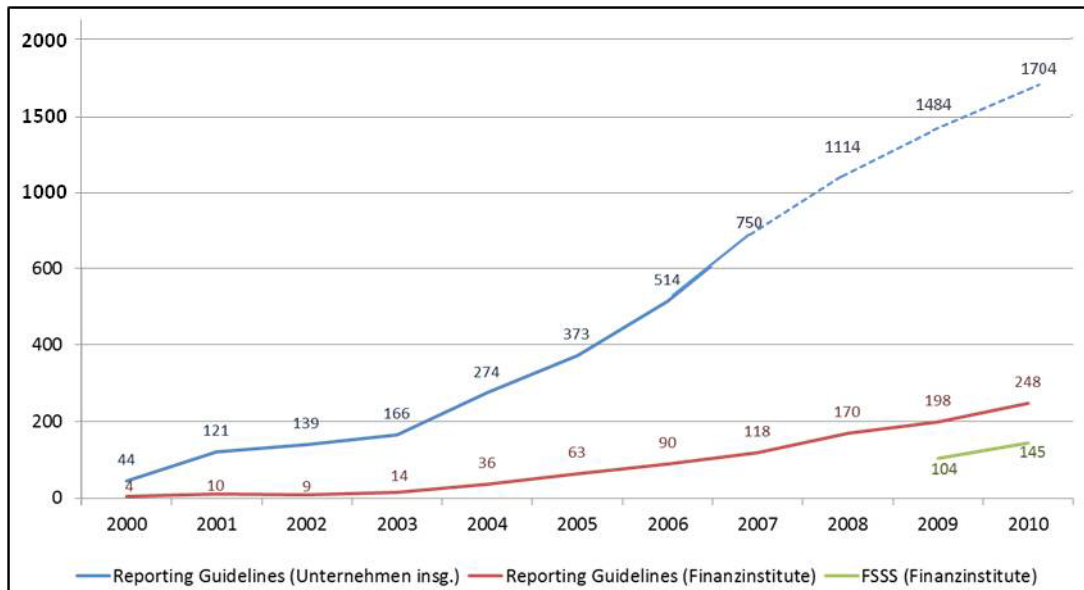


Abbildung 3.2: Entwicklung der Berichterstattung auf Basis der GRI Reporting Guidelines
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an **GRI, 2011c**.

Die Berichterstattung auf Basis der GRI Reporting Guidelines erfolgt auf **freiwilliger Basis**. Zur Prüfung der Qualität der Berichterstattung kann ein „GRI Application level Check“ durchgeführt werden, bei dem die Nachhaltigkeitsberichte durch eine **externe Prüfung verifiziert** wird. Tabelle 3.4 zeigt die Bewertungen der 248 Finanzinstitute anhand der Application Level-Skala, die von A+ bis C reicht:⁶⁹

Application Level	A+	A	B+	B	C+	C	K.A.	Summe
Anzahl in 2010	78	15	30	35	14	30	46	248
Anzahl in 2009	68	11	21	22	9	29	38	198

Tabelle 3.4: Bewertung der Kreditinstitute anhand der GRI Application Level-Skala
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an **GRI, 2011c**.⁷⁰

⁶⁹Vgl. **GRI, 2011c** und **GRI, 2011a**.

⁷⁰Eigene Auswertung der in der GRI Reports List erfassten statistischen Daten für 2009 und 2010.

3.2 Prozess der Kreditprüfung

Im Kreditgeschäft müssen Finanzinstitute bestimmte regulatorische Anforderungen berücksichtigen. So wird durch die Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) gefordert, dass Banken in der Raterstellung und Überprüfung eine neutrale Stelle einbeziehen müssen, die von der Kreditvergabe nicht direkt profitiert. Entsprechend sieht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vor, dass die kundenbetreuende Einheit gemeinsam mit der Marktfolgeinheit der Kreditentscheidung zustimmen muss.⁷¹

Die Regelung der zweiten Baseler Säule (qualitative Bankenaufsicht) erfolgt schließlich durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Gemäß Ziffer 2 (BTO 1.1) schreiben die MaRisk vor, dass Kreditinstitute die funktionale Trennung von Markt- und Marktfolgebereich gewährleisten müssen: Während sich die Kreditanalysten (Marktfolge) im Wesentlichen auf die Analyse quantitativ nachprüfbarer Informationen konzentrieren und (potenzielle) Kreditengagements auf Grundlage objektiv verifizierbarer Daten herausfiltern, stehen die Kundenbetreuer (Marktbereich) in direktem Kundenkontakt und sind für die über das einzelne Kreditengagement hinausgehende Gesamtkundenbeziehung verantwortlich.⁷²

Der Kundenbetreuer soll grundsätzlich nicht die Person in einem Kreditinstitut sein, welche die Entscheidung über die Vergabe von Krediten trifft. Er ist primär für die Initiierung von Geschäften verantwortlich, während der Kreditanalyst die Anträge unter Risikogesichtspunkten betrachtet.⁷³

Aus Portfoliosicht überwacht das Risikocontrolling die ausgereichten Kreditengagements. Die Einheit des Risikocontrollings ist ebenfalls für die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens zuständig und verantwortet deren Zuverlässigkeit.⁷⁴ Die regulatorischen Anforderungen werden von den Banken i.d.R. wie folgt umgesetzt:⁷⁵

1. **Erstvotum:** Durchführung des Erstratings durch den Kundenbetreuer (Marktbereich).
2. **Zweitvotum:** Überprüfung des Erstratings durch einen Kreditanalysten (Marktfolge).
3. Sollten die Voten nicht gleich lauten, so ist zunächst ein **Einigungsversuch** zu unternehmen. Wenn der Einigungsversuch missglückt, geht der Fall in die Eskalation an die jeweiligen Vorgesetzten. Die **Marktfolgeseite** hat stets das letzte Wort und kann final nicht von der Marktseite überstimmt werden.
4. Nach der endgültigen Festlegung des Ratings wird die **Kreditentscheidung** sowie die **Konditionierung** herbeigeführt.

⁷¹Vgl. Hofmann, B., 2006, S. 653 und Volk, T., 2008, S. 97.

⁷²Vgl. Hofmann, B., 2006, S. 655, Hartmann, W.; Schwarzhaupt, O., 2007, S. 28 und BaFin, 2009, S. 26 ff.

⁷³Vgl. Volk, T., 2008, S. 31 und Hartmann, W.; Schwarzhaupt, O., 2007, S. 39 f.

⁷⁴Vgl. Hartmann, W.; Schwarzhaupt, O., 2007, S. 40.

⁷⁵Vgl. Volk, T., 2008, S. 31 f.

4 Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe

Nachdem in Kapitel 3 die für die Kreditvergabe relevanten Standards thematisiert wurden, werden nun in den **Kapiteln 4 bis 6 die Ergebnisse der Experteninterviews** vorgestellt. Die Auswertung gliedert sich entsprechend den in Abbildung 2.1 aufgezeigten Themengebieten.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit der **Relevanz und den Gründen** für die **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe**. Dabei werden insbesondere die Ergebnisse des Kurzfragebogens ausgewertet und interpretiert. In Kapitel 4.1 werden zunächst die Gründe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe untersucht. Kapitel 4.2 gibt dann einen Überblick, in welchen Bereichen Nachhaltigkeitsaspekte bei den untersuchten Kreditinstituten Berücksichtigung finden. Im Anschluss daran wird der Stellenwert von internationalen Standards / Initiativen sowie deren Anwendung im Rahmen des Firmenkunden-Kreditgeschäfts von Banken vorgestellt (Kapitel 4.3 und Kapitel 4.4) und auf die Prozesse zur Auswahl und (Weiter-) Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards eingegangen (Kapitel 4.5).

4.1 Gründe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Kreditvergabe an Firmenkunden

Das Thema Nachhaltigkeit hat für Kreditinstitute durch die Finanzkrise stark an Bedeutung gewonnen.⁷⁶ Die Gründe, weshalb Banken Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe berücksichtigen, sind wie unsere Abfrage zeigt vielfältig.⁷⁷

Nach Angabe der Befragten sind die **Selbstverpflichtung des Unternehmens** sowie die eigene **Reputation** die wichtigsten Gründe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe. Daneben wurden die **Umsetzung** einer umfassenden **Klimaschutzstrategie**, **gesetzliche Anforderungen** sowie die **Verbesserung des Nachhaltigkeitsratings** genannt. Dies ergab sowohl die Frage nach der absoluten Relevanz auf einer Fünfer-Scala von sehr wichtig bis völlig unwichtig (Abbildung 4.1) als auch die Frage nach der relativen Einschätzung (Abbildung 4.2) der wichtigsten drei Gründe.

⁷⁶Vgl. **oekom Research, 2009**, S. 1.

⁷⁷Neben den von uns im Kurzfragebogen vorgegebenen Antworten wurden des Weiteren noch langfristige Profitabilität, höheres Wachstum, besseres Risikomanagement und das KfW-Gesetz genannt.

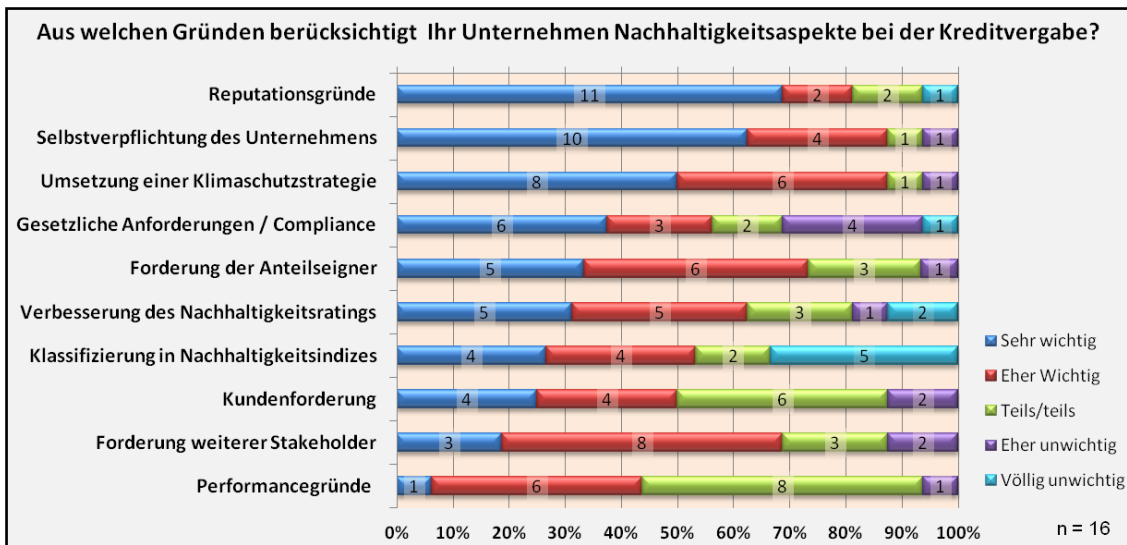


Abbildung 4.1: Gründe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe



Abbildung 4.2: Klassifizierung der wichtigsten drei Gründe

Die Antwort bzgl. der Relevanz von **Nachhaltigkeitsratings** muss vor dem Hintergrund differenziert werden, wie stark die jeweiligen Kreditinstitute im Fokus der Nachhaltigkeitsratingagenturen stehen.

Abbildung 4.3 gibt einen Überblick darüber, wie viele der befragten Kreditinstitute von auf Nachhaltigkeitsratings spezialisierten **Ratingeinrichtungen** bewertet werden. Drei der befragten Kreditinstitute wurden nach eigenen Angaben nicht von Nachhaltigkeitsratingeinrichtungen bewertet. Nimmt man diese aus der Stichprobe heraus, so ergibt sich, dass ca. **70 %** der Interviewpartner die **Klassifizierung in Nachhaltigkeitsratings** als einen **wichtigen bis sehr wichtigen Grund** angeben, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kreditgeschäft zu berücksichtigen. Hieraus kann abgeleitet werden, dass **Rating-**

agenturen durch ihre Ratings einen **substanziellen Einfluss auf Kreditinstitute** haben, um eine nachhaltige Geschäftspolitik der Banken voranzutreiben.

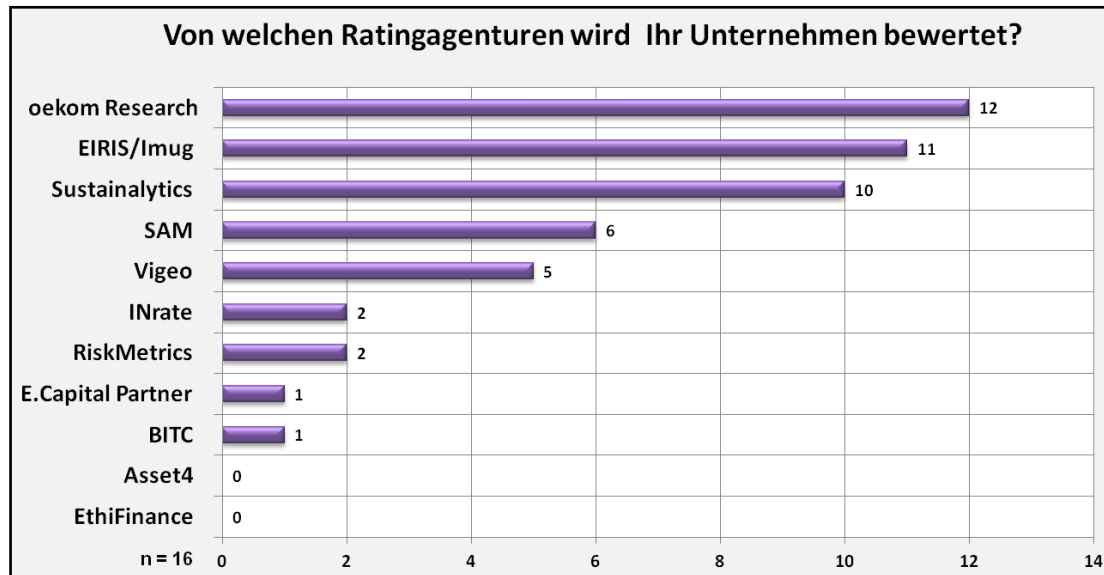


Abbildung 4.3: Banken im Fokus von Ratingagenturen

Zwischen der Anzahl der Nachhaltigkeitsratings eines Kreditinstitutes und der Angabe deren Relevanz als Grund für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kreditgeschäft konnte entgegen unseren Erwartungen kein positiver Zusammenhang festgestellt werden.⁷⁸

4.2 Übersicht der Geschäftsfelder, in denen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden

Die Befragung der Experten hat ergeben, dass alle Kreditinstitute in irgendeiner Weise **Nachhaltigkeitsaspekte im Firmenkundengeschäft** berücksichtigen bzw. eine Policy zur Berücksichtigung besteht. Die Art und Weise, wie dies geschieht, wird in Kapitel 5 genauer untersucht. Ein überwiegender Anteil der Interviewpartner geben des Weiteren an, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte bei der Projektfinanzierung (94%) und bei Außenhandelsfinanzierungen (69%) berücksichtigen. Im **Privatkundengeschäft** werden Nachhaltigkeitsaspekte dagegen bisher nur von **sechs Kreditinstituten (38%)** berücksichtigt.

⁷⁸Die Korrelationsanalyse ergab einen nicht signifikanten negativen Korrelationskoeffizienten von -0,173 zwischen der Anzahl der Nachhaltigkeitsratings und der Ratingverbesserung als Grund für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe auf einer Fünfer-Skala von sehr wichtig bis völlig unwichtig.

Dementsprechend deutlich fällt auch die Antwort auf die Frage aus, ob Nachhaltigkeitsaspekte in Zukunft bei Kreditvergabeentscheidungen abgefragt werden. Hier waren sich fast alle Experten einig, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Zukunft bei Kreditvergabeentscheidungen berücksichtigt werden.

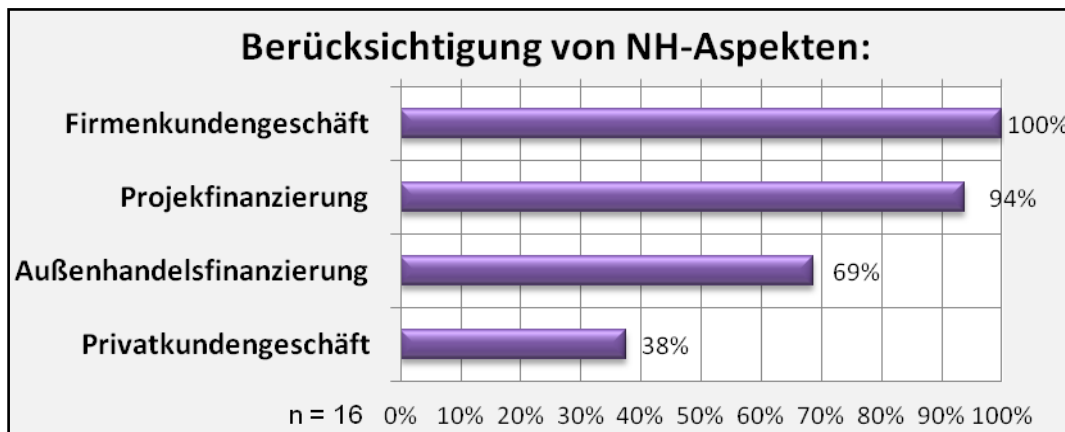


Abbildung 4.4: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Eine **deutliche Mehrheit** der befragten Interviewpartner sieht einen **Zusammenhang** zwischen der **Nachhaltigkeitsperformance** und der **finanziellen Performance** von Unternehmen.

„...das ist keine große Unbekannte mehr. Es gibt verschiedene Studien, die das tatsächlich nachweisen. Der gesunde Menschenverstand sagt auch losgelöst von Studien, dass Unternehmen, die gesellschaftliche Trends frühzeitig erkennen und ressourceneffizient wirtschaften, logischerweise eine bessere Performance haben.“

Nicht ganz so deutlich fiel die Antwort bezüglich eines **Zusammenhangs zwischen der Nachhaltigkeitsperformance und der Bonität von Unternehmen** aus. Wie aus Abbildung 4.5 ersichtlich wird, gaben 11 der 16 Interviewpartner an, dass hier ein Zusammenhang existiere. Viele der Experten wiesen dabei darauf hin, dass dieser Zusammenhang schwierig nachzuweisen sei bzw. bisher häufig keine Daten erhoben werden würden, um diesen Zusammenhang nachzuweisen. Als Beispiel wurden Aussagen wie diese genannt:

„Ein Unternehmen kann aufgrund einer schlechten Reputation insolvent werden wie z. B. Dioxin in der Hühnerbranche. Aber wie bewerte ich das? Bei uns wäre das ein Produktausfall.“

„Bei uns werden zwar Statistiken über die Ausfallgründe geführt, dabei ist aber die **Nachhaltigkeit keine Variable, die statistisch erhoben wird.**“

Des Weiteren wurde von einem Interviewpartner angeführt, dass nicht alle Nachhaltigkeitsaspekte in Zusammenhang mit der Ausfallwahrscheinlichkeit stehen, sondern es darauf ankommt, die relevanten Variablen zu identifizieren:

„Den Zusammenhang gibt es, aber nicht zwischen dem Gesamtrating und der Ausfallwahrscheinlichkeit, sondern zwischen relevanten Nachhaltigkeitsaspekten und der Ausfallwahrscheinlichkeit.“

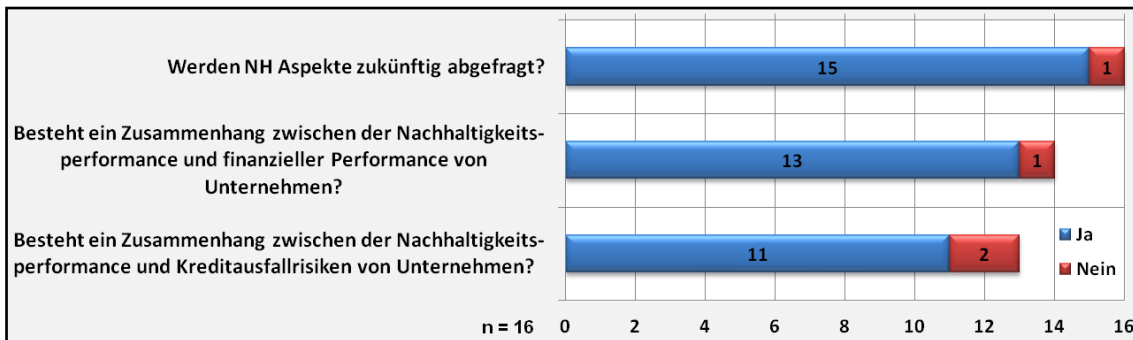


Abbildung 4.5: Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten

Anders als die Interviewpartner aus dem privaten und öffentlichen Bankensektor verfügen die Interviewpartner aus dem Bereich der **Umwelt- und Ethikbanken** bereits über Erfahrungen, die den Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeitsaspekten und Kreditausfallrisiken belegen. So gaben zwei der Interviewpartner aus diesem Bereich an, dass die **Kreditausfälle** ihrer Bank **deutlich unterhalb des Branchendurchschnitts** liegen.

„Wir haben im Moment eine **Ausfallquote von 0,5 %**, das ist **weit unter dem normalen Durchschnitt**, der liegt glaube ich bei 0,8 oder 0,9 %.“

„Wir haben eine für Banken völlig **untypische Ausfallwahrscheinlichkeit**, die gravierend niedriger ist als bei anderen Häusern. Wir sind davon überzeugt, dass eine **Finanzierung unter Nachhaltigkeitsaspekten risikominimierend** ist.“

4.3 Stellenwert von Internationalen Standards / Initiativen

Die Befragung der Experten zeigt, dass es **größere Unterschiede** in Bezug auf die **angewandten Standards und Initiativen** gibt. Während z. B. die Berücksichtigung des Frameworks zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (**GRI**) bei **fast allen Kreditinstituten** (81%) zur Anwendung kommt, wurden die Equator Principles, die UN Principles vor Responsible Investments und der UN Global Compact bisher nur von 38 bis 50% der Institute unterzeichnet. Neben diesen Standards sind die meisten der befragten Kreditinstitute Mitglied bei der UNEP FI. Wie aus Abbildung 4.6 ersichtlich ist, gaben **63%** der Interviewpartner an, ein Umweltmanagementsystem nach **ISO 14001** oder **EMAS** installiert zu haben.

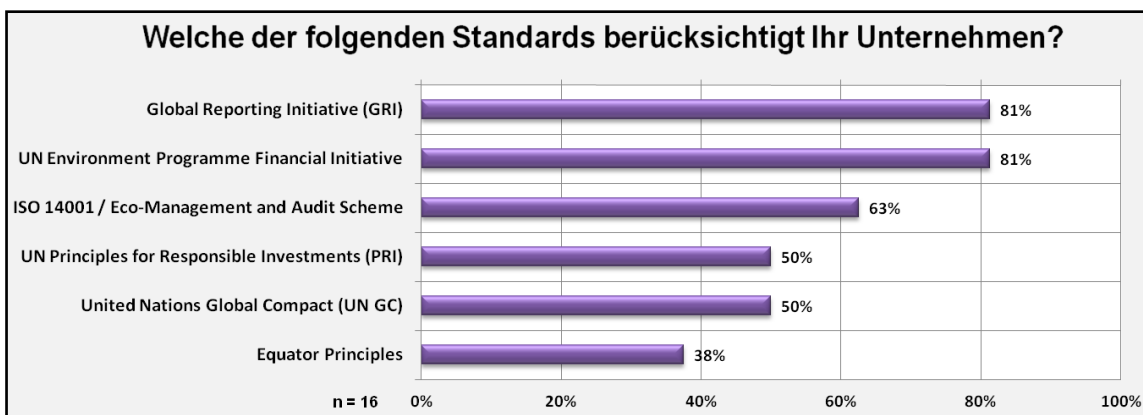


Abbildung 4.6: Berücksichtigte Standards

4.4 Angewandte Nachhaltigkeitsstandards und Branchenrichtlinien im Rahmen des Firmenkunden-Kreditgeschäfts

Bezüglich der angewandten **Branchenstandards** ergibt unsere Befragung ein äußerst **heterogenes Bild**. Während einige Kreditinstitute Standards für fast sämtliche von uns abgefragten Bereiche implementiert haben, gibt es auch einige Institute, die bisher keine oder nur vereinzelt Standards für Sektoren oder Themen implementiert haben.

Abbildung 4.7 gibt einen Überblick über die vorhandenen Nachhaltigkeitsstandards je Kreditinstitut. Wie die Abbildung zeigt, haben vier der interviewten Kreditinstitute bisher keinen bis drei Sektor- bzw. Themenstandards implementiert. Dagegen haben drei der interviewten Institute über zwölf Nachhaltigkeitsstandards für bestimmte Sektoren oder Themen implementiert, die auch bei der Kreditvergabe Berücksichtigung finden.

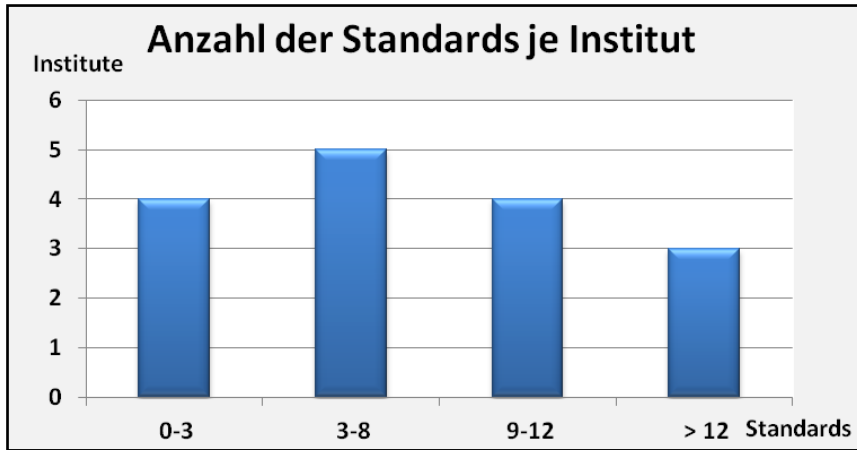


Abbildung 4.7: Anzahl der Standards je Kreditinstitut

Abbildung 4.8 gibt einen Überblick über die angewandten Nachhaltigkeitsstandards und Richtlinien aufgeschlüsselt nach Sektoren und Querschnittsthemen. Wie die Abbildung zeigt, haben die meisten der in der Studie berücksichtigten Kreditinstitute Standards zu den Sektoren **Rüstung, Energie, Landwirtschaft** sowie **Öl und Gas** entwickelt. Bezüglich der Querschnittsthemen liegt der Schwerpunkt bei den Themen **Klimawandel, Korruption, Menschenrechte** und **Steuerhinterziehung**.

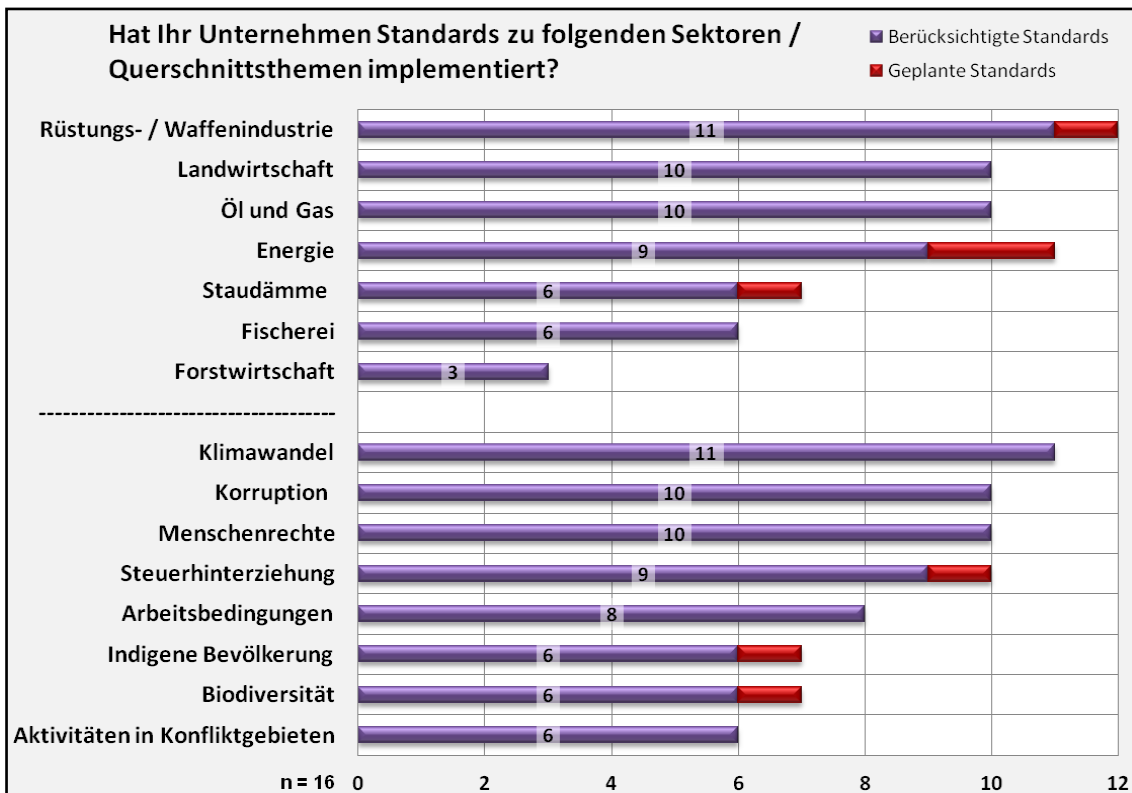


Abbildung 4.8: Angewandte Branchenrichtlinien und Themenstandards

4.5 Betrachtung aktuell genutzter Prozesse zur Auswahl und (Weiter-) Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards

Das Vorgehen der befragten Kreditinstitute in Bezug auf die (Weiter-) Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards im Rahmen der Kreditvergabe an Firmenkunden ist ebenfalls sehr heterogen. Insbesondere **Kreditinstitute mit einem gesetzlichen Förderauftrag** (öffentlich- rechtliche Kreditinstitute) und die **Umwelt- und Ökobanken** gehen sehr **proaktiv, systematisch und strukturiert** vor, wobei sie die Ansprüche von diversen Interessengruppen z. B. über **Stakeholder-Dialoge in den Weiterentwicklungsprozess einbeziehen**. Andere Banken agieren eher reaktiv bspw. wenn allgemeine Normenstandards angepasst werden und überprüfen eine Adjustierung eigener Standards daraufhin rein intern ohne die Einbeziehung von Stakeholdern.

Als mögliche **Anlässe zur Anpassung von Standards und Richtlinien** für die Kreditvergabe nennen die Häuser folgende Punkte:

- (Weiter-) Entwicklung internationaler Standards wie z. B. die Equator Principles, an denen sich viele Häuser mit eigenen Richtlinien orientieren
- Änderung gesetzlicher Vorgaben
- Anpassung an branchenspezifische Aspekte wie etwa veränderte Grenzwerte von Treibhausgasemissionen durch neue Technologien
- Erkenntnisse aus hausinternen Lernkurven in Bezug auf das Kreditportfolio
- Erkenntnisse aus Stakeholder-Dialogen wie z. B. (potenzieller) Firmenkunden, NGOs, Nachhaltigkeits-Ratinganbieter etc.

Die **Überprüfung ihrer Richtlinien führen die befragten Kreditinstitute meist regelmäßig durch**. So werden neue Richtlinien von Förderinstituten ein Jahr nach ihrer Einführung auf möglichen Anpassungsbedarf überprüft. Ein Interviewpartner gab sogar an, dass die Gültigkeit aktueller Richtlinien auf ein Jahr beschränkt sei, um einer Überarbeitung eine Deadline aufzuerlegen.

Teilweise erfolgt die Prüfung der Häuser auch auf mehreren Ebenen. So beschreibt ein Haus folgende Stufenlogik:

- Jährliche Überprüfung der Notwendigkeit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Geschäftsstrategien im Rahmen des strategischen Geschäftsplanungsprozesses
- Jährliches Update von Nachhaltigkeits-Policies im Rahmen des Managementsystems
- 3-Jahresturnus zur Überprüfung der Geschäftsgrundsätze für Umwelt und Soziales im Rahmen eines breit unterlegten Stakeholder-Dialoges
- Jährlicher Dialog zur Prüfung bzw. Einführung neuer Nachhaltigkeits-Policies im Rahmen der Aufgabenplanung innerhalb der Konzernentwicklung

Hinsichtlich der Fragestellung, ob und welche Standards eingeführt werden, bestehen aus Sicht der befragten Kreditinstitute u.a. folgende **Herausforderungen**:

1. die **Relevanz** von neuen Anforderungen an Richtlinien **richtig einzuordnen**,
2. das **Risiko** einer **zu späten Einführung** neuer Standards **zu minimieren** oder zu vermeiden und
3. eine **zu frühe Einführung** von Standards, aus denen sich **wirtschaftliche Nachteile** für ein Kreditinstitut ergeben können, **zu vermeiden**.

Daher beziehen viele der befragten Häuser im Vorfeld einer Entscheidung die **Anforderungen** von **unterschiedlichen Interessengruppen** bzw. das geplante Vorgehen anderer Kreditinstitute ein. Dabei wurden von den Interviewpartnern folgende Vorgehensweisen genannt:

- **Stakeholder-Dialog**, insbesondere auch mit Unternehmen, um Firmenkunden in den Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit zu integrieren
- Diskussion einer möglichen Weiterentwicklung von Nachhaltigkeits-Standards auf **Hauptversammlungen** von Unternehmen
- **Austausch über Netzwerke** mit anderen Kreditinstituten bzgl. aktueller Schwerpunkte sensibler Sektoren und Querschnittsthemen
- Nutzung des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VFU) **als Plattform zur Diskussion, Definition, Weiterentwicklung** und **Implementierung** (z. B. Arbeitskreis Biodiversität) von Standards
- **Dialog** mit NGOs und **Sektorexperten** zu aktuellen Entwicklungen, die einen Einfluss auf Kreditvergaberichtlinien haben können

Bezüglich der Weiterentwicklung von Standards und Richtlinien sind in den Kreditinstituten meist mehrere Abteilungen involviert. So sind an der inhaltlichen Erarbeitung meist die Kunden- / Marktbereiche zusammen mit dem Bereich der Unternehmensfinanzierung sowie den Experten des Nachhaltigkeitsmanagements beteiligt. Häufig werden jedoch auch **externe Experten** hinzugezogen.

Die **Verabschiedung neuer oder angepasster Richtlinien** erfolgt bei den untersuchten Kreditinstituten, je nach Aufbauorganisation, meist über mehrere Ebenen. So sieht die operative Ausgestaltung bei einem der untersuchten Kreditinstitute folgendermaßen aus:

„Zunächst stimmen die Bereichsleiter der betroffenen Bereiche, Senior Manager und das CSR-Komitee zu. Für die finale Freigabe ist anschließend i.d.R. der Vorstand verantwortlich.“

Die **Umsetzung der Richtlinien** erfolgt in den Markt- / Kundenbereichen sowie dem Kreditbereich. Das Controlling ist i.d.R. für die Integration der neuen Vorgaben in den Prozess zur Messung, Bewertung, Reporting und das Monitoring verantwortlich.

4.6 Zwischenfazit der wichtigsten Erkenntnisse

Wie die Ergebnisse der Experteninterviews zeigen, existiert eine Vielzahl von Gründen für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditvergabe. Aus Sicht der Interviewpartner stellen die **Reputation** und die Selbstverpflichtung der Bank die wichtigsten Gründe für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe dar. Des Weiteren konnte gezeigt werden, dass auf **Nachhaltigkeitsratings** spezialisierte Ratingeinrichtungen einen nicht unerheblichen **Einfluss auf Kreditinstitute** ausüben, indem sie Anforderungen verschiedener Stakeholder bündeln und an die Kreditinstitute in Form ihrer Ratings formulieren.⁷⁹

Der Hauptfokus bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten liegt bisher auf dem Firmenkundengeschäft sowie der Projektfinanzierung. Im Privatkundengeschäft werden Nachhaltigkeitsaspekte dagegen bisher eher selten betrachtet. Als **Grundlage** für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten dienen häufig internationale **Standards und Initiativen**, wie sie in Kapitel 3 dieser Studie vorgestellt wurden. Es konnte gezeigt werden, dass der überwiegende Anteil der untersuchten Kreditinstitute im Firmenkundenkreditgeschäft eigene Branchenrichtlinien für die **Sektoren Rüstung, Energie und Landwirtschaft** implementiert hat. Des Weiteren lässt die Studie Rückschlüsse auf die Relevanz von Querschnittsthemen zu. So haben 11 der 16 Kreditinstitute eigene interne Richtlinien und Standards für die Adressierung des **Klimawandels** erstellt. Daneben stellen die Themen **Korruption, Menschenrechte** und **Steuerhinterziehung** weitere Schwerpunkte bei vielen der in der Studie berücksichtigten Kreditinstitute dar.

Im Rahmen der Untersuchung der Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe wurde auch die Thematik des Zusammenhangs zwischen der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und deren finanziellen Performance in den Experteninterviews diskutiert. Dabei waren sich **fast alle Interviewpartner einig**, dass eine gute **Nachhaltigkeitsperformance** langfristig auch **zu einer guten finanziellen Performance** von Unternehmen **führt**.

Eine deutliche Mehrheit der Interviewpartner (11 von 16) vermutet dabei auch einen **Zusammenhang** zwischen der **Nachhaltigkeitsleistung** und der **Bonität** von Unternehmen. Zwei der untersuchten Kreditinstitute können diesen Zusammenhang nach eigenen Angaben sogar auf Basis historischer Kreditausfallraten belegen.

⁷⁹ Für weitere Informationen zu den Ratingagenturen siehe Kapitel 7.

5 Umfang und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsprüfung im Firmenkunden-Kreditgeschäft

In Kapitel 5 werden zunächst die Ergebnisse der Interviews bzgl. der Verantwortlichkeit der Nachhaltigkeitsanalyse im Firmenkunden-Kreditgeschäft vorgestellt (Kapitel 5.1). Daran anschließend erfolgt in Kapitel 5.2 die Auswertung der vorhandenen Instrumente zur operativen Umsetzung einer Nachhaltigkeitsbewertung, bevor in Kapitel 5.3 die Kommunikation der Ratingagenturen in Bezug auf die Kreditvergabe vorgestellt wird. Abbildung 5.1 gibt einen Überblick über die Zuordnung der diskutierten Leitfragen in Kapitel 5.

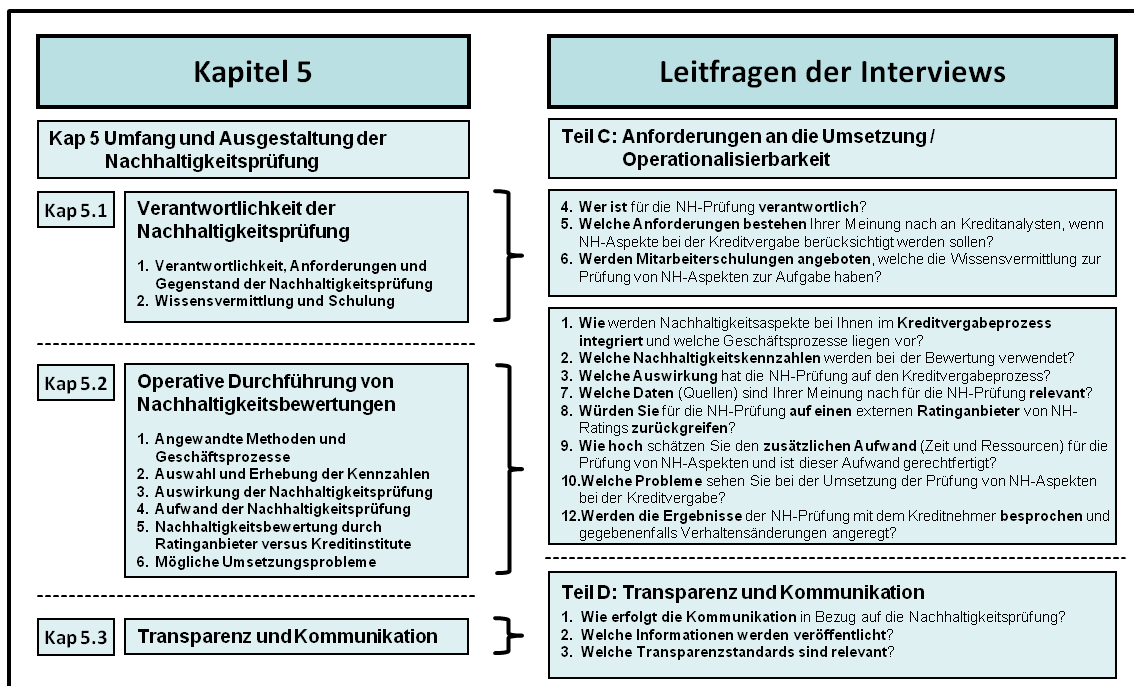


Abbildung 5.1: Diskutierte Leitfragen in Kapitel 5

5.1 Verantwortlichkeit der Nachhaltigkeitsprüfung

Wie aus Abbildung 5.1 ersichtlich wird, werden in Kapitel 5.1 der Gegenstand, die Verantwortlichkeit sowie die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe der interviewten Kreditinstitute vorgestellt. Dabei werden folgende Fragen diskutiert:

- Was wird geprüft?
- Wer ist für die Prüfung verantwortlich und welche Anforderungen bestehen an die prüfenden Einheiten?
- Wie wird das für die Prüfung notwendige Wissen an die Mitarbeiter vermittelt?

5.1.1 Zuständigkeit, Anforderungen und Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung

Bezüglich des Bewertungsgegenstandes kann bei der Nachhaltigkeitsprüfung zwischen der Bewertung des Unternehmens als Kreditnehmer oder der Bewertung eines bestimmten Finanzierungsobjekts wie z. B. einem Staudamm, einem Kraftwerk oder einer Produktionsanlage unterschieden werden. Die befragten Kreditinstitute stellen bei Finanzierungen im klassischen Firmenkundengeschäft und bei Exportfinanzierungen meist auf das Unternehmen als Kreditnehmer ab. Bei Projektfinanzierung und bspw. auch Immobilienfinanzierungen steht hingegen i.d.R. das Finanzierungsobjekt im Mittelpunkt des Nachhaltigkeits-Assessments.

Bezüglich der Verantwortlichkeit der Nachhaltigkeitsprüfung war auffällig, dass die **Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitsprüfung** durchaus unterschiedlich geregelt ist. So erfolgt die Prüfung teilweise durch die Marktseite (**Kundenbetreuer**), die **Marktfolge** oder den **Nachhaltigkeitsexperten**.

Mehrheitlich erfolgt die Prüfung jedoch **in einem mehrstufigen Prozess**. Wie Abbildung 5.2 zeigt, gaben zehn der 16 Interviewpartner an, dass abhängig von der Komplexität, Fragestellung und Umfang der Nachhaltigkeitsprüfung mehrere Unternehmenseinheiten für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken zuständig sind.

Für die Prüfungen von Nachhaltigkeitsaspekten im klassischen Firmenkundengeschäft, in dem es ausschließlich um die Beurteilung des Kreditnehmers und nicht um die Beurteilung komplexer Projekte geht, besteht u.a. die Regelung, dass der Kundenbetreuer die Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens zunächst untersucht und anschließend seine Einschätzung zur Verifizierung in einem Vier-Augen-Prinzip an den Kreditanalysten weiterleitet.

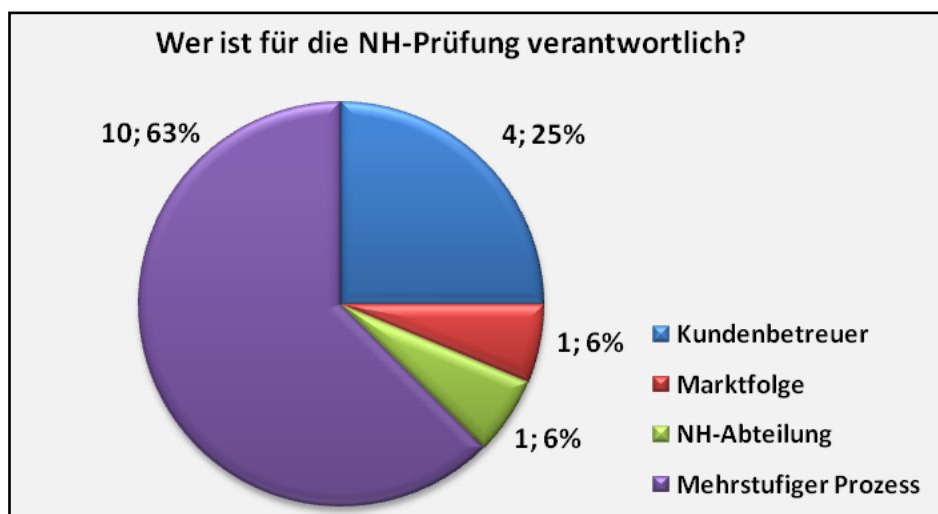


Abbildung 5.2: Verantwortlichkeit für die Nachhaltigkeitsprüfung

Bei einigen Kreditinstituten besteht die Möglichkeit, dass der Kundenbetreuer oder der Kreditanalyst im Falle einer zu geringen Transparenz über die Nachhaltigkeitsrisiken „freiwillig“ einen Risikoexperten entweder zur informellen Beratung oder zur weiteren Detaillierung der Nachhaltigkeitsrisiken hinzuzieht. Bei einem der befragten Häuser gibt es ergänzend eine Richtlinie, durch die geregelt ist, bei welchen Geschäfts- und Risikoarten der Nachhaltigkeitsexperte verpflichtend hinzugezogen werden muss. So gab ein Interviewpartner an:

„Jeder Mitarbeiter ist an seinem Platz für die Reputation der Bank verantwortlich. Ist ein Engagement in einer „grey area“, die ein potenzielles Reputations-Risiko birgt, muss es dem Reputational Risk Council zur Entscheidung vorgelegt werden.“

In einem der befragten Häuser wird der prozentuale Anteil der „freiwilligen“ Einschaltung der Nachhaltigkeitsexperten erhoben, wobei sich eine steigende Tendenz abzeichnet:

„Während vor ca. drei Jahren in etwa 20-25 Prozent aller Fälle die Expertenmeinung nachgefragt wurde, sind es aktuell etwa 30-40 Prozent.“

Im Falle von Projektfinanzierungen, die gemäß den Equator Principles durchgeführt werden, koordiniert in einer der befragten Banken der Projektmanager die zu beteiligenden Experten. Gegebenenfalls nimmt der Projektmanager die Kategorisierung der Nachhaltigkeitsrisiken selbst vor. Besteht jedoch in Bezug auf die Risikoeinschätzung Unsicherheit, zieht er bereits in dieser Phase die Experten für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken, z. B. externe Consultants, Umwelt- und Nachhaltigkeits-Sachverständige etc. hinzu.

Entsprechend der heterogenen Verantwortlichkeit in Bezug auf die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken sind auch die **Anforderungen an die beteiligten Mitarbeiter sehr unterschiedlich.**

In den Banken, in denen der Kundenbetreuer oder der Kreditanalyst jeweils allein für die Nachhaltigkeitsprüfung verantwortlich ist, müssen diese Mitarbeiter über ein **vertieftes, spezifisches und v.a. aktuelles Wissen der von ihnen betreuten Sektoren / Branchen** und den damit einhergehenden Nachhaltigkeitsrisiken verfügen. Die Mitarbeiter benötigen daher neben ausgeprägten analytischen Fähigkeiten auch eine hohe Sektor-Kompetenz.

In anderen Kreditinstituten ist ein **Grundverständnis über mögliche Risiken** der Sektoren und Branchen ausreichend, sodass eine **Koordination an die jeweiligen Nachhaltigkeitsexperten** gewährleistet werden kann. Das tief gehende Spezialwissen liegt dann bei den Experten wie z. B. Umweltsachverständigen.

5.1.2 Wissensvermittlung und Schulung der Mitarbeiter

Damit sich die Mitarbeiter das für die Nachhaltigkeitsprüfung relevante Wissen aneignen können, bestehen bei vielen der interviewten Kreditinstitute unterschiedliche Schulungsformate, die meistens mehrmals im Jahr durchgeführt werden. Dazu zählen u.a.:

- Allgemeine Nachhaltigkeitsschulungen für neue Mitarbeiter und Nachwuchskräfte
- Allgemeine Nachhaltigkeitsschulungen für interessierte Mitarbeiter, die bereits im Unternehmen beschäftigt sind
- Fachschulungen für Mitarbeiter, die im Rahmen des Firmenkundenkreditgeschäftes für die Einschätzung oder Prüfung von Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich sind
- Systematische Schulungen sowie Fortbildungsreihen zu aktuellen Sektor- und Branchenaspekten

Die Teilnahme erfolgt zum Teil freiwillig und zum Teil verpflichtend. Meistens werden die Schulungen als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Ergänzend gibt es bei einigen Kreditinstituten ein verpflichtendes Online-Training für Mitarbeiter in den Produktbereichen.

Neben den Präsenz- und Onlineschulungen gibt es teilweise auch Nachhaltigkeits-Handbücher, die explizit der autodidaktischen Wissensvertiefung zu relevanten Spezialthemen dienen. Die Schulungen werden u.a. durch Mitarbeiter aus dem Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements und dem Kreditbereich vorgenommen. Teilnehmer an den Schulungen sind insbesondere:

- Kundenbetreuer und Mitarbeiter aus Bereichen, die sich mit der Kreditanalyse sowie der Strukturierung von Finanzierungen beschäftigen
- Neue Mitarbeiter wie z. B. Direkteinsteiger und Nachwuchskräfte (Auszubildende, Trainees etc.)
- Nachhaltigkeitsexperten bzw. Risikomanager
- Mitarbeiter aus Produktbereichen
- Executives bzw. Abteilungsleiter der betroffenen Bereiche

Als Inhalte bzw. Zielsetzung der unterschiedlichen Schulungen nennen die befragten Häuser folgende Punkte:

- Vermittlung von ethischen Grundwerten (Verhaltenskodex)
- Schaffung eines grundsätzlichen Verständnisses bezüglich der Zielsetzung, dem Sinn, Aufbau und Ablauf von Nachhaltigkeitsprüfungen („**Awareness-Raising**“)
- Fortbildungsreihen zur Einführung **neuer Richtlinien**
- **Sektor-Schulungen** für sensitive Sektor- und Querschnittsthemen wie z. B. Wasser, Energie und Landwirtschaft

- **Fachtraining** und verpflichtendes Personal Training für Mitarbeiter, die komplexe Projekte bearbeiten, wie etwa größere M&A-Transaktionen und Projekte mit besonders komplizierten Nachhaltigkeits-Risiken
- Plattform zur Diskussion von Best Practice Fällen und Kontroversen
- Sektor-Arbeitskreise, in denen sich die Experten untereinander austauschen und Projekte diskutieren
- Executives-Trainings zum Austausch bezüglich Fragestellungen zum Nachhaltigkeitsmanagement und Reputationsrisiken, die sich aus sozialer und ökologischer Sicht ergeben können

5.2 Ausgestaltung der operativen Durchführung von Nachhaltigkeitsbewertungen

In Kapitel 5.2 wird zunächst ein Überblick der angewandten Methoden und Geschäftsprozesse zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe gegeben (Kapitel 5.2.1). Daran anknüpfend werden die in der Prüfung genutzten Informationen und Kennzahlen analysiert (Kapitel 5.2.2) und die Auswirkung der Nachhaltigkeitsprüfung bei den untersuchten Kreditinstituten vorgestellt (Kapitel 5.2.3). Die Kapitel 5.2.4 und 5.2.5 befassen sich mit dem zusätzlichen Aufwand einer Nachhaltigkeitsprüfung und den Vor- und Nachteilen einer externen Nachhaltigkeitsbewertung durch darauf spezialisierte Ratingagenturen. In Kapitel 5.2.6 werden dann mögliche Umsetzungsprobleme einer Nachhaltigkeitsprüfung aus Sicht der Interviewpartner diskutiert.

5.2.1 Angewandte Methoden und Geschäftsprozesse der Nachhaltigkeitsbewertung durch Kreditinstitute

In Kapitel 5.2.1 werden die Ergebnisse der Frage nach der konkreten Ausgestaltung der operativen Systeme vorgestellt und diskutiert.⁸⁰

Wie bereits in Kapitel 4 aufgezeigt, berücksichtigen alle der untersuchten Kreditinstitute Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe. Die Ausgestaltung der Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten im Prozess der Kreditvergabe erfolgt bei den befragten Kreditinstituten auf unterschiedliche Weise. Sie ist jedoch bis auf wenige Ausnahmen **integraler Bestandteil der Kreditprüfung**.

⁸⁰Die Leitfrage im Rahmen der Experteninterviews lautete: „Wie werden Nachhaltigkeitsaspekte im Kreditvergabeprozess integriert und welche Geschäftsprozesse liegen vor?“ Anhand der bereits im Interview gemachten Angaben wurde die Leitfrage durch mehrere Unterfragen spezifiziert. So wurde z. B. explizit nach Checklisten, Arbeitsanweisungen, Richtlinien oder Sektor- bzw. Themenpolicies gefragt, um ein umfassendes Bild der operativen Bewertungsinstrumente zu erhalten.

Hinsichtlich der Umsetzung in die Geschäftsprozesse nutzen die befragten Häuser verschiedene Instrumente wie **Checklisten, Kriterienkataloge, Prüflisten, Ausschluss- und Positivlisten** etc., wobei diese sehr unterschiedlich eng oder weit ausgelegt sind:

- Vor allem Umwelt- und Ethikbanken arbeiten u.a. mit **Positiv- und Negativlisten**, sodass eine relativ schnelle und eindeutige Vorselektion möglich ist.
- Ein Kreditinstitut nutzt bspw. eine **einheitliche Prüfliste** bestehend aus mehreren Nachhaltigkeitsaspekten für alle Finanzierungsanträge im Rahmen der klassischen Limiteinrichtung, Projektfinanzierung sowie Handelsgeschäfte ab einem Finanzierungsvolumen von 1 Mio. Euro. Die Auswahl / Festlegung der individuell abzufragenden Kriterien im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfliste obliegt dem jeweiligen Kundenbetreuer und Kreditanalysten (Vier-Augen-Prinzip).
- Andere Kreditinstitute haben je nach Finanzierungsart (z. B. Exportfinanzierungen) oder Branche **spezifische Kriterienlisten** entwickelt, die von den jeweiligen Kundenbetreuern in Zusammenarbeit mit den Firmenkunden besprochen werden. Für bestimmte **Kriterien** wie **Altlasten und gefährliche Stoffe** hat ein Kreditinstitut **eigene Tools** entwickelt, mit denen spezifische Kennzahlen erhoben und detailliert geprüft werden können.
- Bei einer Bank wird zunächst in den Kreditanträgen dokumentiert, ob Umwelt- oder Branchen- / Länderrisiken vorliegen. Falls dies der Fall ist, müssen diese Risiken klassifiziert und mit dem Kunden analysiert und bewertet werden.⁸¹
- Bei einem der befragten Unternehmen gibt es für **risikobehaftete Sektoren klare Vorschriften**, bei denen die jeweiligen Sachbearbeiter die **Umwelt- und Sozialrisiken von Transaktionen** (wie Umsiedlungen) **prüfen und in einem Onlinesystem erfassen und beschreiben müssen**. Der Vorgesetzte prüft die erfassten und beschriebenen Risiken auf Plausibilität und leitet den Fall i.d.R. an den Prüfer des Reputationsrisikomanagements weiter. Die Nachhaltigkeitsabteilung muss dann das Risiko der Transaktion beurteilen. Zu 95% werden Auflagen definiert, um das Risiko zu optimieren.
- Eine Bank nutzt für die Nachhaltigkeitsbewertung das **Kreditproposal** mit ca. 10-15 Seiten, auf denen schriftlich alle geprüften Aspekte des Kreditnehmers dokumentiert sind (wirtschaftliche, soziale und weitere Nachhaltigkeitsaspekte).

Ein befragtes Kreditinstitut integriert Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Kreditvergabe über eine dreistufige Struktur:

1. **Sektorstrategien**

Hieraus geht hervor, in welchen Geschäftsfeldern oder Geschäftsaktivitäten wie z. B. der Energieversorgung Sektorrichtlinien entwickelt werden.

2. **Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Umwelt und Soziales**

Allgemeine strategische Ausrichtung der Bank bzgl. Umwelt- und Sozialaspekten.

⁸¹Eine Checkliste nutzt dieses Kreditinstitut jedoch nicht. Die relevanten Kriterien und Risiken müssen dem Kreditanalysten qualitativ bekannt sein und individuell zusammengestellt werden.

3. Umsetzung in den Workflow der jeweiligen Geschäftsbereiche

Die Umsetzung erfolgt individuell je Geschäftsbereich.

Hervorzuheben ist, dass der **Prozess der Nachhaltigkeitsprüfung** immer in einem **Spannungsfeld zwischen Standardisierung und individualisierter Prüfung** stattfindet.

Sofern es sich um einen **standardisierten Prozess** handelt, bei dem die Prüfung z. B. anhand einer Checkliste durchgeführt wird, kann der Kundenbetreuer oder der Kreditanalytist die Prüfung weitestgehend selbstständig durchführen. So beschrieben viele der Interviewpartner das operative Vorgehen folgendermaßen:

„Im Bereich Export- und Außenhandelsfinanzierung wurde der Prozess stark **standardisiert**. Dort gibt es auf die Bedarfe von Exportfinanzierern **zugeschnittene Checklisten**.“

„Die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung ist in die Beschreibung des Kreditprozesses eingeflochten. Es gibt ein **Prozesshandbuch**, in dem die **Inhalte der Richtlinien genau festgeschrieben** sind.“

„Das ist ein **IT-gestütztes System**, in dem es Mussfelder und Sollfelder gibt, die entweder mit Prosa ausgefüllt werden oder mit Ziffern. Das sind vorgegebene **Masken**, die befüllt werden müssen und zwar entweder **entsprechend der gesetzlichen Standards, internationalen Normen oder Vereinbarungen**, die man zu einem bestimmten Geschäft hat.“

„Bei uns gibt es eine **Anweisung mit entsprechenden Hilfestellungen**, die in Form von Fragen und Vorgehensweisen beschreibt, was genau geprüft werden soll und was mit dem Kunden im Gespräch erarbeitet werden muss, **um die Risiken analysieren und bewerten zu können**.“

Die Aussagen der Experten machen deutlich, dass die **Verantwortlichkeit** zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten in **Arbeitsanweisungen und Richtlinien geregelt** und die Abläufe der Prüfung in einem Prozesshandbuch dokumentiert werden sollten.

Das **Ergebnis einer standardisierten Nachhaltigkeitsprüfung** kann entweder als **qualitative Zusatzinformation** dokumentiert werden **oder** in Form einer **Ratingnote** quantifiziert werden.

Ersteres wird z. B. bei einem der Kreditinstitute in Form eines **Ja/Nein-Kästchens** im **Kreditantrag** festgehalten. Dabei muss der Kundenbetreuer zunächst entscheiden, ob Nachhaltigkeits- bzw. Reputationsrisiken vorliegen. Wenn keine Risiken vorliegen, ist die Prüfung abgeschlossen. Falls Risiken vorliegen, müssen diese dokumentiert werden.

Bei anderen Kreditinstituten wird dagegen die Nachhaltigkeitsprüfung in Form einer Ratingnote ausgegeben. So wird beispielsweise bei der Umweltbank jeder Kredit neben der ökonomischen Prüfung auch einer ökologischen Prüfung unterzogen. Dabei wird

das zu finanzierende Projekt anhand einer Skala von 1 (ökologisch sehr förderlich) bis 5 (ökologisch schädlich) bewertet. Durch dieses Prüfverfahren kann das Kreditinstitut sicherstellen, dass nur ökologisch sinnvolle Projekte mit der Note 1 bis 3 finanziert werden. Mithilfe dieses internen Bewertungsverfahrens gibt die Umweltbank ihren Kunden eine Umweltgarantie auf ihre Einlagen.⁸²

Ein anderes Kreditinstitut führt die Nachhaltigkeitsprüfung mithilfe einer Prüfliste durch, anhand derer folgende elf Aspekte standardisiert abgefragt werden:

1. Soziale Bewertung (vier Unterkriterien)
2. Ökologische Bewertung (fünf Unterkriterien)
3. Antikorruption
4. Wettbewerb und Steuern

Die eigentliche Bewertung erfolgt mittels einem Ampel- und Notenprinzip auf einer Skala von 1 (grün/vorbildlich) bis 4 (rot/bedenklich). Kreditanträge, die mit einer vier bewertet werden, werden in der Regel abgelehnt.

Andere Kreditinstitute vertrauen auf eine **individualisierte Prüfung**, die dann meist im **Ermessensspielraum des Kundenbetreuers** oder Kreditanalysten liegt. Um dabei Fehleinschätzungen der Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, wird häufig ein mehrstufiger Prozess installiert, in dem die Kundenbetreuer und Kreditanalysten bei komplexeren Fragestellungen auf die Expertise der Nachhaltigkeitsabteilung zurückgreifen können.

„Wenn sich ein Kreditanalyst unsicher ist, sollte er uns [die Nachhaltigkeitsabteilung] anrufen, ansonsten ist es deren Verantwortung.“

„Bei uns erfolgt die Beurteilung der Umweltrisiken im Rahmen eines **dreistufigen Prozesses**. Die **Kundenberater** analysieren in einem ersten Schritt die finanziellen Risiken, die mit Umweltaspekten wie der Einhaltung der Umweltgesetze, der Arbeitssicherheit, Altlasten und Naturgefahren verbunden sein könnten. 2009 wurden nahezu 100 000 Kredittransaktionen einer solchen Analyse unterzogen. Lassen sich Risiken nach der ersten Prüfung nicht ausschließen, nimmt ein **Credit Officer** eine **zweite Prüfung** vor. Er beurteilt, ob die ermittelten Risiken transparent genug sind, um die Kreditentscheidung zu treffen. Transaktionen, die ein signifikantes Umweltisiko mit sich bringen, werden in einem **dritten Schritt** einer **detaillierten Umweltrisikoprüfung** unterzogen. Diese Dienstleistung erbringt das Kompetenzzentrum für Umweltrisiken des Unternehmensbereichs. 2009 wurden 24 solcher eingehenden Prüfungen durchgeführt.“

In den Gesprächen wurde deutlich, dass eine **individualisierte Prüfung** weitestgehend von den **Fähigkeiten des Kundenbetreuers**, die Risiken zu erkennen und zu klassifizieren, **abhängig** ist. Ein wesentlicher Faktor ist dabei ein Bewusstsein für kritische

⁸²Vgl. UmweltBank AG, 2010, S. 52.

Fragestellungen zu schaffen („Awareness Raising“) und den Mitarbeitern ein Grundwissen über branchenspezifische Besonderheiten zu vermitteln. Essenzieller Bestandteil ist dabei das bereits in Kapitel 5.1.2 beschriebene Aus- und Weiterbildungsprogramm der Kreditinstitute.

5.2.2 Auswahl und Erhebung von Nachhaltigkeitskennzahlen

In Kapitel 5.2.2 werden die Ergebnisse der Interviews bezüglich der für die Nachhaltigkeitsprüfung verwendeten Kennzahlen und Informationsquellen vorgestellt.⁸³ Der Rahmen, der in der Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte, ergibt sich bei den Kreditinstituten unserer Stichprobe i.d.R. aus den jeweiligen Nachhaltigkeitsstandards und Nachhaltigkeitsprüflisten, die häufig auf allgemeinen Normenkatalogen wie z. B. dem UN Global Compact, den EP, den IFC-Performance Standards der Weltbank oder eigenen Richtlinien basieren. So wurden häufig Antworten wie diese gegeben:

„Die Kennzahlen ergeben sich aus den IFC sectorspecific-Guidelines.“

„Für die Bereiche Forstwirtschaft, Bergbau, Öl und Gas haben wir uns an den Weltbankstandards als Grundgerüst orientiert.“

In der Regel hängt die Auswahl der bei der Nachhaltigkeitsprüfung zu berücksichtigenden quantitativen und qualitativen Kennzahlen oder Indikatoren von der Branchenzugehörigkeit des Kreditantragstellers ab. Spielen etwa Treibhausgasemissionen aufgrund der Branchenzugehörigkeit zu einem energieintensiven Sektor eine Rolle, so werden z. B. auf Basis der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens Informationen über den CO₂-Ausstoß und die Reduktionsmaßnahmen eingeholt und bspw. in einem Benchmark-Vergleich bewertet.

Im Bereich der Sozialstandards bei internationalen Projektfinanzierungen wird beispielsweise von einem der Kreditinstitute geprüft, ob ein Staat die ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert hat.

„Im Bereich Sozialstandards prüfen wir, ob das Land z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen 106 und 108 ratifiziert hat. Falls das nicht der Fall ist, müssen wir sicherstellen, dass wir diese Risiken auf Unternehmensebene ausschalten, indem mit dem Unternehmen der Ausschluss von z. B. Kinderarbeit vereinbart wird.“

Als Grundlage für die Kreditvergabe werden häufig auch klar definierte **Positiv- und Ausschlusskriterien** definiert. Ein Kreditinstitut listet z. B. folgende Kennzahlen auf:

⁸³Im Rahmen der Experteninterviews wurden dabei folgende zwei Leitfragen thematisiert und anhand mehrerer Unterfragestellungen spezifiziert:

1. Welche NH-Kennzahlen werden bei der Bewertung verwendet?
2. Welche Daten / Quellen sind für die NH-Prüfung relevant?

Positivkriterien:	Ausschlusskriterien:
Energiesparmaßnahmen	Großkraftwerke (Braun- / Steinkohle, Atomenergie)
regenerative Energiegewinnung	Waffen oder Militärgüter (Produktion / Handel)
dezentrale Energiegewinnung, Blockheizkraft	umweltschädliche Produkte oder Technologien
umweltfreundliches Bauen	Nichteinhaltung von Umweltauflagen
ökologische Land- und Forstwirtschaft	sozial unverträgliche Projekte, z. B. Kinderarbeit
Kreislaufwirtschaft / Recycling	Gentechnik in der Landwirtschaft
nachhaltige Wirtschaftsweise	unfaire Geschäftspraktiken, Korruption, Menschenrechtsverletzungen
Schadstoffverringerung und -beseitigung	

Tabelle 5.1: Positivkriterien und Ausschlusskriterien der Umweltbank
 Quelle: **UmweltBank AG, 2010**, Geschäftsbericht 2010, S. 46

Als **häufigste Ausschlusskriterien** wurden von den Experten geächtete Waffen wie Streubomben, Kinderarbeit, Pornografie und Glücksspiel genannt.

Bezüglich der Anzahl der abzufragenden Kennzahlen waren sich die Interviewpartner uneinig. Bei einer **nicht standardisierten Prüfung** können die Kundenbetreuer bzw. Kreditanalysten selber **entscheiden, welche Aspekte sie als relevant erachten**. In anderen Kreditinstituten sind die zu überprüfenden Aspekte dagegen **branchenabhängig** vorgegeben:

„Wir haben zusammen mit der DEKRA Umwelt verschiedene Branchen hinsichtlich möglicher Umweltrisiken untersucht und daraus Datenblätter mit den Risiken der jeweiligen Branche erstellt.“

Daneben gibt es aber auch Banken, die eine sehr **standardisierte Nachhaltigkeitsprüfung** haben, in dessen Rahmen standardmäßig eine begrenzte Anzahl von Nachhaltigkeitsaspekten abgefragt wird. Ein Interviewpartner gab jedoch an, dass dabei teilweise durchaus relevante Branchenaspekte unberücksichtigt bleiben, falls nicht zusätzlich Sektorrichtlinien genutzt werden.

„Wir haben uns darauf geeinigt, die Fragen zu vereinheitlichen und nicht mehr als zehn Themen zu beleuchten. Die Frage ist natürlich, ob dies ausreicht. Ich finde das teilweise schon sehr grob, da sie Einzelaspekte oft nicht mehr so tief runter brechen können.“

Bezüglich der Datenquellen nutzen die untersuchten Kreditinstitute ein breites Repertoire, aus dem sie Informationen über die Unternehmen beziehen. Bei internationalen Großprojekten, die ggf. in noch wenig erforschten Gebieten geplant sind, werden z. B. umfangreiche Umweltstudien mit teilweise sehr langen Messreihen erstellt. Für einige Projekte ist es bspw. erforderlich einen kompletten Jahreszyklus zu untersuchen, um die Umweltwirkungen in einem ggf. noch unerforschten Gebiet ableiten zu können. Von daher kann eine Nachhaltigkeitsprüfung je nach Finanzierungsobjekt und –umfang zwischen wenigen Minuten und mehreren Monaten dauern.

Bei weniger komplexen Finanzierungen nutzen die befragten Kreditinstitute folgende **Informationsquellen**:

- Medienanalysen wie Internetrecherchen und Datenbankanalysen
- Befragung des Unternehmens

- Besuch des Unternehmens vor Ort
- Berichte des Unternehmens
- Nachhaltigkeits-Ratings des Unternehmens
- NGO-Angaben, die entweder über die Websites zur Verfügung gestellt werden oder im Dialog kommuniziert werden
- Fachgutachten und externe Daten von z. B. Umweltämtern/ -behörden
- Informationen des RepRisk-Tools
- Due Dilligence-Informationen aus dem Investment Banking
- Umwelt- und Sozial-Assessment von unabhängigen Gutachtern

Insbesondere bei **kleinen und mittelständischen Unternehmen** besteht jedoch häufig das **Problem** der **Datenverfügbarkeit**. So sind folgende Antworten charakterisierend für dieses Problem:

„Teilweise sind die Kunden nicht in der Lage, die Daten zu beschaffen.“

„Schätzungsweise sind über 80% unserer Kunden keine kapitalmarkt-notierten Unternehmen, die üblicherweise eine Nachhaltigkeitsberichterstattung haben. Die Erhebung von Daten muss **praktikabel, angemessen und aussagekräftig** sein, wenn sie ein fester Bestandteil der Kreditbewertung sein soll.“

Einige der interviewten Unternehmen nutzen bei der Informationsbeschaffung das **Screening-Tool** der RepRisk AG. Mit diesem Screening-Tool können kontroverse Unternehmen / Projekte und die damit einhergehenden finanziellen-, compliancebezogenen sowie Reputationsrisiken identifiziert werden. Ein Verstoß bzw. eine Missachtung von Nachhaltigkeitsstandards wirken sich dabei negativ auf den RepRisk-Index des jeweiligen Unternehmens aus.⁸⁴

Die Ergebnisse der Experteninterviews machen deutlich, dass sich bisher noch kein allgemein anerkanntes Set an Kennzahlen herausgebildet hat, das von allen Interviewpartnern gleichermaßen genutzt wird. Des Weiteren wird eine Vielzahl unterschiedlicher Informationsquellen für die Nachhaltigkeitsprüfung genutzt. Während bei den meisten Kreditinstituten die Wahl der Informationsquellen Aufgabe der für die Nachhaltigkeitsprüfung zuständigen Einheiten ist, gibt es Kreditinstitute, bei denen die Informationen bereits im Vorfeld vorstrukturiert werden. Um die Informationsquellen zu kanalisieren, gibt es zum Beispiel in einem der interviewten Kreditinstitute einen **Relationship Manager**, bei dem alle Informationen aus den verschiedenen Informationsquellen zusammenlaufen. So kann bei der Prüfung immer auf eine **zentrale Datenbank** zugegriffen werden.

⁸⁴Das sogenannte RepRisk Tool überwacht Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken von Unternehmen und Projekten. Zielsetzung des Tools ist die Identifikation kontroverser Unternehmen und Projekte, um somit finanzielle, compliancebezogene und Reputationsrisiken zu vermeiden. Vgl. **RepRisk, 2011**.

5.2.3 Auswirkungen der Nachhaltigkeitsprüfung auf die Kreditvergabe

Das Ergebnis einer Nachhaltigkeitsprüfung kann bei fast allen der befragten Häusern in der Ablehnung eines Finanzierungsantrages münden. Dies ist insbesondere bei Kreditinstituten der Fall, die mit Ausschlusslisten z. B. für bestimmte Sektoren und Querschnittsthemen arbeiten. So werden von einigen der interviewten Banken grundsätzlich keine Waffengeschäfte oder Atomkraftwerke finanziert.

Das Verständnis der überwiegenden Mehrheit der Interviewpartner ist, dass grundsätzlich **akzeptable Umwelt- / Sozialauswirkungen** gegeben sein müssen, um eine Finanzierung durchzuführen („Ja / Nein-Entscheidung“). So hat eines der untersuchten Kreditinstitute folgende standardisierte Logik für die Auswirkung der Nachhaltigkeitsprüfung auf den Kreditantrag erarbeitet:

Ist eines der Nachhaltigkeits-Kriterien mit der schlechtesten Note (4) bewertet, wird die Finanzierung abgelehnt, sofern keine ausreichende Begründung für ein positives Kreditvotum geliefert werden kann. Beträgt die durchschnittliche Gesamtnote aller Kriterien 3,5 oder mehr, erfolgt zwangsläufig eine Ablehnung des Kreditantrages.

Daneben werden insbesondere bei Banken mit Förderauftrag oder Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekten häufig Auflagen mit dem Unternehmen vereinbart, um die Umwelt- und Sozialrisiken zu vermeiden oder zu reduzieren. Falls bestimmte **Mindeststandards** nicht eingehalten werden, kommt es meist zu einer Ablehnung des Kreditantrags.

„Im Corporate Banking werden diese Themen im Rahmen der Kreditanalyse hinterfragt und fließen in unser Mittelstandsrating als qualitativer Wert ein. Ist die Bewertung der Nachhaltigkeitsabteilung negativ, wird das Engagement i.d.R. durch das Reputaion Risk Council abgelehnt.“

Bei den Umwelt- und Ethikbanken ist dagegen meist eine **positive Nachhaltigkeitsleistung Voraussetzung für eine Finanzierung**.

„Im Kreditgeschäft ist das positive Votum eines Kundenbetreuers sowie eines Kreditsachbearbeiters für eine Kreditauszahlung erforderlich. Ferner ordnen wir jeden Kredit einer der jeweiligen sozial-ökologischen Branchen, einer Risikostufe, Zinsbindung und Größenklasse zu.“

Eine direkte **Auswirkung auf das Pricing** der Finanzierung hat die Nachhaltigkeitsbewertung **i.d.R. noch nicht**. Eines der **Haupthindernisse** stellt dabei die häufig **fehlende Quantifizierung der Nachhaltigkeitsleistung** dar, die gleichzeitig Voraussetzung für das Pricing in Form eines Risikoabschlags bzw. Risikoaufschlags ist. So haben bisher erst wenige Kreditinstitute eine standardisierte Prüfung mit einer **Klassifizierung der Nachhaltigkeitsleistung auf einer Notenskala** implementiert, wie es z. B. bei Ratingagenturen üblich ist. Allerdings gibt es auch Überlegungen, die Finanzierungsbedingungen in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeitsbewertung zu

staffeln, ohne diese exakt zu quantifizieren. So haben beispielsweise die Kundenbetreuer eines der untersuchten Kreditinstitute die Möglichkeit, für besonders nachhaltige Projekte den **Zinssatz um bis zu 50 Basispunkte unterhalb des üblichen Marktzinssatzes zu senken**.

Bezüglich der Kommunikation der Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung mit den Kreditantragstellern gehen die befragten Kreditinstitute äußerst unterschiedlich vor.⁸⁵ Im Falle von Projektfinanzierungen, die unter die EP fallen, werden Nachhaltigkeitsstudien i.d.R vom Kreditnehmer selbst in Auftrag gegeben. Der Umwelt-Aktionsplan bzw. die Auflagen werden dabei vertraglich festgehalten, wobei einige Auflagen bereits vor Auszahlung der ersten Tranche erfüllt sein müssen und somit bereits während der Kreditantragstellung zwischen Kreditinstitut und Unternehmen besprochen werden.

Im klassischen Firmenkundenkreditgeschäft diskutieren die meisten Banken die Erkenntnisse der Nachhaltigkeitsprüfung mit den Unternehmen und vereinbaren ggf. Auflagen für die Finanzierung. Einige Häuser nutzen die Erkenntnisse der Nachhaltigkeitsprüfung sogar als **Akquisitionsinstrument**, um **Finanzierungen für Ersatzinvestitionen** anzubieten. Insbesondere wurde hier die Umweltprüfung genannt, die häufig zum Anlass genommen wird, um Kunden auf Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden oder Produktionsanlagen und die damit verbundenen Investitionen hinzuweisen. Aus Sicht vieler Interviewpartner ist es sinnvoll und erforderlich, die Unternehmen im Prozess einer zunehmenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu unterstützen und das Geschäftsverhältnis zwischen Kunde und Bank langfristig zu erhalten. So sind folgende Aussagen charakterisierend für einen zunehmenden Dialog zwischen Kreditinstituten und ihren Kunden:

„Der Kunde soll auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit mitgenommen werden.“

„Wir sensibilisieren die Kunden für Nachhaltigkeitsaspekte und wollen sie dabei unterstützen, die Zukunftsfähigkeit zu sichern.“

„Ziel ist es, dem Kunden zu helfen und ihm Bedingungen und Empfehlungen aufzuzeigen.“

„Ziel ist die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft, bei der wir die Kunden begleiten und unterstützen wollen.“

Diese Beispiele zeigen, dass Banken die **Nachhaltigkeitsprüfung als zusätzliche Beratungsdienstleistung** nutzen können, um die Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden weiter auszubauen und so ggf. die Finanzierung von Ersatzinvestitionen anzubieten.

⁸⁵Dieser Aspekt wurde anhand folgender Leitfrage diskutiert: Werden Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung mit dem Kreditnehmer besprochen und gegebenenfalls Verhaltensänderungen angeregt?

5.2.4 Aufwand der Nachhaltigkeitsprüfung in den Kreditinstituten

Kapitel 5.2.4 stellt die Ergebnisse der Frage nach dem Aufwand der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Kreditvergabe vor.⁸⁶

Überwiegend wird der **Aufwand** für die Nachhaltigkeitsprüfung seitens der Interviewpartner als **angemessen und gerechtfertigt** betrachtet. Der genaue Zeitaufwand wird bei den befragten Häusern i.d.R. nicht quantifiziert, wird allerdings je nach Größe und Komplexität der Projekte als sehr unterschiedlich hoch eingeschätzt.

Bei **Standardkredit**en sind die **Prozesse** im Normalfall **standardisiert**. Gemäß einer Expertenschätzung nimmt die interne Nachhaltigkeits-Prüfung bei Standardkrediten im Verhältnis zur sonstigen Kreditprüfung maximal **10-30%** der Zeit in Anspruch.

Bei **Projektfinanzierungen** dauert das **Nachhaltigkeits-Assessment** nach Schätzung eines Interviewpartners **deutlich länger und variiert je nach Projekt**:

„Es kann sein, dass **ein Umweltsachverständiger drei bis vier Tage** vor Ort ist und sein Urteil anschließend abgibt. Es kann aber auch sein, dass wir ganze **Expertenteams** längere Zeit zu **Grundlagenerhebungen** schicken müssen. Bei richtig großen Projekten [...] wird mit fünf, sechs oder acht Leuten ein **ganzes Jahr** [an einer Umweltstudie] gearbeitet.“

Da die Nachhaltigkeitsprüfungen bei EP-Projekten allerdings i.d.R. von unabhängigen Experten durchgeführt werden und nicht von den Projektmanagern oder den Kreditanalysten der Bank, ist der **zusätzliche zeitliche Aufwand für EP-Banken begrenzt**. Auch der **finanzielle Aufwand der Nachhaltigkeitsprüfung** ist nach Angaben der Interviewpartner **nicht hoch**, da die Kosten der Nachhaltigkeitsstudien von den Unternehmen selbst getragen werden.

Der **Aufwand, der bei Einführung der EP entsteht**, wird jedoch von einigen Kreditinstituten als **hoch** eingeschätzt. Laut Aussage eines Interviewpartners entstehe dieser insbesondere im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung von Leitlinien, Checklisten sowie (Prüf-) Prozessen. Als grobe Indikation für den Aufwand im Rahmen der Einführung der EP nennt eine Bank die folgenden Mitarbeiterkapazitäten:

„Wir haben zurzeit eine Person, die mit einer Teilaufgabe die Äquatorprinzipien betreut [...] und auch die Vertretung in den jeweiligen Komitees [...] übernommen hat. Daneben haben wir drei Personen, die als Experten in den Kreditprüfungsprozess eingebunden sind.“

⁸⁶Die Leitfrage im Rahmen der Experteninterviews lautete: „Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Aufwand (Zeit und Ressourcen) für die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten und ist dieser Aufwand gerechtfertigt?“

5.2.5 Nachhaltigkeitsbewertung durch Ratinganbieter versus Kreditinstitute

In Kapitel 5.2.5 werden die Ergebnisse der Frage, ob Kreditinstitute auf Informationen von auf Nachhaltigkeitsratings spezialisierten Ratinganbietern zurückgreifen vorgestellt und diskutiert.⁸⁷

Viele Aspekte, die für die Reputation in Bezug auf die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen relevant sind, werden im Rahmen von Nachhaltigkeitsratings abgebildet, die von darauf spezialisierten Ratinganbietern erstellt werden.⁸⁸ Aktuell konzentrieren sich die befragten Ratinganbieter jedoch vor allem auf die Bewertung großer börsennotierter Unternehmen. Eine Anwendung der Ratingsystematik für mittelständische Unternehmen ist gemäß der Erfahrung der Ratinganbieter nicht immer möglich, da kleineren Unternehmen weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, um bspw. Nachhaltigkeitsrichtlinien zu veröffentlichen und um regelmäßig bestimmte Daten und Indikatoren zu erheben. Ein Ratinganbieter hat aus diesem Grund bereits einen Kriterienkatalog für kleine und mittelständische Unternehmen erarbeitet.

Nachhaltigkeitsratings dienen aktuell insbesondere als Indikator für Anlageentscheidungen. In Bezug auf die Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe würden sich die befragten Kreditinstitute jedoch i.d.R. nicht ausschließlich auf das Nachhaltigkeitsrating der Ratinganbieter verlassen. So lautet die Aussage eines Interviewpartners:

„Die Daten von Ratingagenturen sind sowohl strukturell als auch von ihrer Verwertbarkeit her hinsichtlich Aktualität und anderer Fragen nicht immer für Kreditentscheidungen geeignet.“

Das deckt sich auch mit der Einschätzung der Ratinganbieter selbst:

„Aktuell würde unser Rating für eine fundierte Kreditentscheidung keine ausreichende Grundlage bieten. Wir bieten quasi ein erstes Screening an, das ein bankinternes Team nutzen könnte, um von dort aus weiter in die Tiefe zu gehen.“

Gemäß dem Kenntnisstand der **Ratinganbieter nutzen Kreditinstitute Nachhaltigkeitsratings** im Rahmen der **Kreditfinanzierung bisher nur sehr eingeschränkt bis gar nicht**. Eines der befragten Kreditinstitute gibt an, die aggregierte Gesamtratingnote maximal im Abgleich zu selbst erstellten Nachhaltigkeitsprüfungen zu nutzen.

Im Rahmen des Anlagegeschäfts nutzen Banken vorzugsweise einzelne Kennzahlen aus der Ratinganalyse und andere Researchleistungen der Ratinganbieter, die

⁸⁷Die Leitfrage im Rahmen der Experteninterviews mit den Kreditinstituten lautete: „Würden Sie für die Nachhaltigkeitsprüfung auf einen externen Ratinganbieter von Nachhaltigkeitsratings zurückgreifen?“ Die Leitfrage im Rahmen der Experteninterviews mit den Ratinganbietern lautete: „Können Kreditinstitute bei der Nachhaltigkeitsprüfung von (potenziellen) Kreditkunden auf Nachhaltigkeitsratings von externen Ratinganbietern wie z. B. Ihrem Unternehmen zurückgreifen?“

⁸⁸Vgl. **Peylo, D.; Schaltegger, S., 2010**, S. 648.

teilweise speziell für den Finanzierungsbereich erstellt werden oder hierfür gut geeignet sind. Dazu zählen bspw. **Länderstudien**, in denen ökologische und soziale Aspekte beleuchtet werden, **Analysen politischer Risiken und Rechtsrisiken ausgewählter Länder und Handbücher zu bestimmten Schwerpunktthemen** wie z. B. dem Klimawandel.

Die Verlagerung der Nachhaltigkeitsprüfung auf Ratinganbieter würde aus Sicht der befragten Ratinganbieter und Kreditinstitute **folgende Vorteile** mit sich bringen:

- Verschlankung der Prozesse im Aktivgeschäft der Kreditinstitute
- Nutzen des vorhandenen Know-hows in Bezug auf die Erstellung von Nachhaltigkeitsratings bei Rating-Anbietern
- Daten(-banken) sind bereits vorhanden und können weiterentwickelt werden
- Neue Geschäftschancen für Ratinganbieter durch Ausweiten des Nachhaltigkeitsresearchs auf Kreditentscheidungen

Den Vorteilen stehen aus Sicht der Befragten jedoch auch **folgende Nachteile** gegenüber:

- Know-how Verlust der Kreditinstitute in Bezug auf die Nachhaltigkeitsprüfung
- Eigenständige Beurteilung der Firmenkunden durch die Kreditinstitute wäre nicht mehr möglich
- Rating-Systematik ist im Hinblick auf die erhobenen Kennzahlen und deren Gewichtung ggf. nicht konform zu den Ansprüchen der Kreditinstitute, die sich u.a. aus der Geschäftspolitik, den vereinbarten Standards und Richtlinien ergeben
- Kreditinstitute haben keinen direkten Einfluss auf die Rating-Systematik und machen sich von Ratinganbietern abhängig
- Kostenaufwand für den Zukauf der Ratinganalysen

Eine vollständige Substitution der von den Banken vorgenommenen Nachhaltigkeitsprüfung durch externe Ratingagenturen wird von den befragten Kreditinstituten mehrheitlich nicht als Option gesehen. Allerdings geben die befragten Kreditinstitute zum Teil an, dass sie dennoch an Ergebnissen der Nachhaltigkeitsbewertung der Ratinganbieter interessiert sind:

„Sofern Daten verfügbar sind, würden wir auf diese auch zurückgreifen – je mehr Informationen in unsere Nachhaltigkeitsprüfung einbezogen werden, desto fundierter ist das Ergebnis.“

„Nur für Basisrecherchen wäre ein Zukauf von Nachhaltigkeits-Ratings sinnvoll. Insbesondere bei komplexen und aufwendigen Recherchen wäre ein externes spezialisiertes Know-how hilfreich.“

„Wir haben Kontakt mit zwei Agenturen [...]. Testweise lassen wir Kundenprofile gegen den Branchendurchschnitt laufen, um einen besseren Eindruck darüber zu gewinnen, wie der Kunde aufgestellt ist.“

5.2.6 Mögliche Umsetzungsprobleme

Kapitel 5.2.6 beschreibt die Ergebnisse der Frage nach den möglichen Umsetzungsproblemen aus Sicht der Interviewpartner, die sich für Kreditinstitute im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung ergeben.⁸⁹

Die Mehrheit der befragten Interviewpartner sehen sowohl **intern als auch extern Probleme bei der Umsetzung** der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kreditvergabe. Dabei wurden folgende Probleme genannt:

1. Interne Probleme:

- **Mangelnde Datenbasis**, um die ökonomische Sinnhaftigkeit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu messen und zu belegen
- Mangelndes Verständnis der **ökonomischen, sozialen und ökologischen Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken** im Rahmen des Firmenkundengeschäftes unter den Mitarbeitern und infolgedessen Widerstand bei der Umsetzung
- **Heterogenes ethisches Wertgefühl** unter den Mitarbeitern
- Teilweise geringe Akzeptanz des zusätzlichen **Kosten- und Zeitaufwandes** durch die Mitarbeiter und das Management
- Nachhaltigkeitsprüfung ist teilweise **nicht integraler Bestandteil der Kreditprüfung**, sodass Mitarbeiter die Nachhaltigkeitsprüfung ggf. umgehen können
- Späte Einschaltung von Nachhaltigkeitsexperten / Sachverständigen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung
- Bei dezentralen Strukturen ist ein zentrales **Monitoring** und eine zentrale **Steuerung** der jeweiligen Entscheidungsprozesse und Ergebnisse nicht möglich
- Nachhaltigkeitsprüfung insbesondere im Segment der mittelständischen Firmenkunden **nicht ausreichend standardisiert**

2. Externe Probleme:

- **Fehlende Daten** bei Firmenkunden verlängern zeitlichen Rahmen der Datenerhebung
- Geringe **Auskunfts-fähigkeit und -willigkeit** insbesondere bei kleineren Unternehmen bzgl. nachhaltigkeitspezifischer Daten
- Verifikation **widersprüchlicher Informationen** (bspw. Kundendokumentation vs. NGO-Information über Kunden)
- **Anspruch auf Vollständigkeit** insbesondere bei **hybriden Unternehmen**, die in mehreren Branchen tätig sind
- Bestreben einiger Kunden, die Kosten der Nachhaltigkeitsprüfung niedrig zu halten

⁸⁹Die Leitfrage im Rahmen der Experteninterviews mit den Kreditinstituten lautete: „Welche Probleme sehen Sie bei der Umsetzung der Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe?“

5.3 Transparenz und Kommunikation der Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten

Als Instrument der **externen Berichterstattung** nutzen die befragten Kreditinstitute meist einen **Nachhaltigkeitsbericht**, der auf Basis des **GRI G3 Reporting Framework** erstellt wird.⁹⁰ Teilweise berichten die Institute ebenfalls gemäß den für Finanzinstitute entwickelten **Financial Services Sector Supplements (FSSS)**. Erstellt werden die Berichte in unterschiedlicher Frequenz: Einige Häuser veröffentlichen einen **jährlichen Bericht**, andere Häuser publizieren diesen **alle drei Jahre**.

Zur Verfügung gestellt werden die Berichte i.d.R. über die jeweiligen **Websites** der Kreditinstitute, wobei einige Häuser ergänzend auch die Inhalte ihrer **Kredit-Policies** einstellen. Darüber hinaus berichten einige Banken über Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Kreditvergabe in **Fachgremien, Arbeitskreisen, Fachbeiträgen, bei Veranstaltungen** etc.

Die **interne Kommunikation** erfolgt zumeist über das Intranet sowie über interne **Arbeits- und Prozessdokumentationen**. Hier werden die **geltenden Richtlinien sowie Prozessbeschreibungen der Kreditvergabe** zur Verfügung gestellt. Ergänzend werden in den Häusern i.d.R. unterschiedliche Schulungsformate zu dem Thema angeboten.⁹¹

In Bezug auf Umfang und Tiefe der veröffentlichten Informationen gehen die befragten Banken unterschiedlich vor. Ein Kreditinstitut plant, ähnlich dem Vorgehen der **GLS Bank**⁹² bspw. die Veröffentlichung von groben Projektbeschreibungen der einzelnen Kreditnehmer mit dem ergänzenden Hinweis, wo diese Projekte finanziert werden. Die meisten der befragten Kreditinstitute berichten jedoch lediglich Best Practice-Fälle z. B. in Nachhaltigkeitsberichten, für die jeweils eine Einzelgenehmigung von dem Firmenkunden eingeholt wird. Es zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der untersuchten Banken **keine standardisierte und systematische Offenlegung von Informationen** auf Einzelfallebene vornimmt und dementsprechend auch keine Genehmigung der Firmenkunden hierfür einholt. Insbesondere die Banken aus dem privatwirtschaftlichen Sektor verweisen in diesem Zusammenhang immer wieder auf das Bankgeheimnis.⁹³

Kommuniziert werden von den meisten Häusern aggregierte Angaben über das Kreditportfolio. U.a. zeigen die Ergebnisse der Untersuchung, dass einige der befragten Institute folgende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des Firmenkundenkreditgeschäfts kommunizieren:

- Absichtserklärung der Geschäftspolitik und Richtlinien der Nachhaltigkeitsaspekte im Firmenkunden-Kreditgeschäft

⁹⁰Für weitere Informationen siehe Kapitel 3.1.4.

⁹¹Siehe hierzu auch Kapitel 5.1.2.

⁹²Vgl. **GLS-Bank, 2011**, S. 11 ff.

⁹³Vgl. **Happe, B., 2009**, S. 50.

- Ziele und Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Firmenkunden-Kreditvergabe
- Bericht über thematische Schwerpunkte, z. B. besondere Transaktionen, neue Features zur Risikovermeidung, neue Richtlinien / Standards etc.
- Angewandte Nachhaltigkeitsstandards, Branchenrichtlinien sowie Sektor- und Themenpolicies
- Systematik der Nachhaltigkeitsprüfung
- Kennzahlen des Kreditexposures wie bspw. Finanzierungsvolumen insgesamt sowie die Verteilung nach Finanzierungsart, Sektoren und Ländern. Bei EP-Banken wird ebenfalls eine aggregierte Sicht der Transaktionskategorien bei Projektfinanzierungen veröffentlicht
- Anteil an Finanzierungen, die den angewandten Standards nicht (mehr) genügen sowie entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen des Kreditinstitutes

5.4 Zwischenfazit der wichtigsten Erkenntnisse

Die Ergebnisse der Experteninterviews machen deutlich, dass die operative Umsetzung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe sehr verschiedene Ausprägungen annehmen kann. Schon die **unterschiedliche Regelung der Verantwortlichkeit** für die Nachhaltigkeitsprüfung zeigt, dass sich bisher noch keine allgemein anerkannte Vorgehensweise zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten herauskristallisiert hat. Die Analyse der Experteninterviews hat auch gezeigt, dass die **Anforderungen** an die beteiligten Mitarbeiter neben der Komplexität der Transaktionen sehr stark vom **Grad der Standardisierung** der Nachhaltigkeitsprüfung **abhängig** ist. So müssen die für die Nachhaltigkeitsprüfung zuständigen Mitarbeiter bei einer individuellen Prüfung über ein **vertieftes, spezifisches und v.a. aktuelles Wissen** der von ihnen betreuten Sektoren verfügen, um eine hinreichende Prüfung und Einschätzung der mit einer Kreditvergabe einhergehenden Nachhaltigkeitsrisiken durchführen zu können.

Bei einer weitestgehend **standardisierten Nachhaltigkeitsprüfung**, die z. B. mit **Checklisten, Kriterienkatalogen, Sektorrichtlinien** oder **Positiv- und Ausschlusskriterien** unterlegt ist, reicht häufig ein **grundlegendes Verständnis** über die Anwendung der **Instrumente** gepaart mit einem gesunden Menschenverstand, um eine Prüfung und Einordnung grundlegender Nachhaltigkeitsrisiken durchführen zu können.

Dieses Spannungsfeld zwischen individualisierter und standardisierter Nachhaltigkeitsprüfung spiegelt sich auch in den Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wider. Während bei einer standardisierten Vorgehensweise überwiegend ein **Prozesswissen** vermittelt wird, ähnelt das für die Nachhaltigkeitsprüfung notwendige Know-how bei einer individualisierten Prüfung oftmals dem eines Nachhaltigkeitsanalysten. Die Anforderungen an Kreditanalysten werden in einigen der

untersuchten Kreditinstitute oftmals dadurch verringert, indem von den Kundenbetreuern (Marktseite) lediglich eine grundlegende erste Einschätzung der Risiken verlangt wird und die Prüfung an eine auf die Nachhaltigkeitsprüfung **spezialisierte Fachabteilung** eskaliert wird, sobald Unsicherheiten bezüglich der Risikoeinschätzung bestehen oder komplexere Transaktionen zu beurteilen sind.

Trotz der von einigen Interviewpartnern beklagten Ungenauigkeit einer standardisierten Nachhaltigkeitsprüfung hat sie jedoch einen entscheidenden Vorteil und zwar die Möglichkeit einer objektiven Quantifizierung der Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbewertung. So können Kreditinstitute durch die **Quantifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken** auf **Einzelkreditebene** z. B. anhand einer Notenskala auch Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene ihres Kreditportfolios messen und steuern und so gegebenenfalls Anpassungsmaßnahmen sowie **fundiertere Entscheidungen** auf Basis dieser Informationen treffen.

Auffällig ist, dass bisher **nur ein Kreditinstitut** die **Informationen des Nachhaltigkeitsassessments in das Pricing** der Kreditkonditionen **aufnimmt**. Obwohl viele der Interviewpartner angeben, dass eine schlechte Nachhaltigkeitsleistung auch eine Auswirkung auf das Kreditausfallrisiko oder das Reputationsrisiko haben kann, wird eine konsequente Übertragung der Risiken auf das Pricing gerade nicht vorgenommen. Als **Hinderungsgrund** wurde hierbei von einigen Interviewpartnern die oftmals **fehlende Zurechenbarkeit von Nachhaltigkeitsrisiken auf Kreditausfallrisiken** genannt (vgl. Kapitel 4).

Der **Aufwand** für eine Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Kreditvergabe wird von den Interviewpartnern überwiegend als **überschaubar und gerechtfertigt** erachtet. Umsetzungsprobleme ergeben sich hauptsächlich aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Informationen. Gerade kleinen- und mittelständischen Unternehmen mangelt es häufig an Know-how und Ressourcen, um die für die Nachhaltigkeitsbewertung notwendigen Informationen bereitzustellen. Als weitere potenzielle Umsetzungsprobleme wurden eine mangelnde Akzeptanz, Ressourcen und Know-how der Kreditabteilung genannt. Auch wenn die **Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten** in jedem Fall zusätzliche Kosten verursacht und die konkrete Auswirkung bezüglich der Reduzierung von Risiken wie Kreditausfallrisiken oder Reputationsrisiken oft nur indirekt ableitbar ist, zeigen die Beispiele einiger Kreditinstitute, dass eine sachlich fundierte und gut strukturierte Nachhaltigkeitsprüfung als **zusätzliche Beratungsdienstleistung** vermarktet werden kann. So nutzen bereits manche der untersuchten Kreditinstitute die **Ergebnisse ihrer Nachhaltigkeitsprüfungen als Akquisitionsinstrument**, indem sie Finanzierungsprodukte für Ersatzinvestitionen vermarkten oder zur **Kundenbindung**, indem sie ihre Kunden auf dem Weg zu einer besseren Nachhaltigkeitsleistung und damit bei der Generierung von nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen unterstützen.

6 Relevanz der Nachhaltigkeitsprüfung bei der Kreditvergabe aus Sicht der Ratingagenturen

Nachdem in den Kapiteln 4 und 5 die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe aus Sicht der Banken untersucht wurde, wird in Kapitel 6 die Relevanz der Nachhaltigkeitsprüfung bei der Kreditvergabe aus Sicht von auf Nachhaltigkeitsratings spezialisierten Ratingagenturen vorgestellt. Hierzu wurden Interviews mit Nachhaltigkeitsanalysten der Finanzbranche von sechs Nachhaltigkeitsratingagenturen durchgeführt (siehe Kapitel 2.1). Diese Interviewpartner verfügen über ein mehrjähriges Expertenwissen und somit über einen aktuellen Überblick über die Nachhaltigkeitsprüfung bei der Kreditvergabe von Banken. In Kapitel 6.1 wird zunächst kurz auf den Hintergrund von Nachhaltigkeitsratings eingegangen. Kapitel 6.2 stellt die Ergebnisse der Interviews bzgl. dem Gegenstand der Nachhaltigkeitsanalyse im Firmenkunden-Kreditgeschäft bei den Ratingagenturen vor. Daran anschließend erfolgt die Auswertung der Verbesserungspotenziale (Kapitel 6.3) und Umsetzungsprobleme (Kapitel 6.4) der Kreditinstitute bei der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Kreditvergabe aus Sicht der Ratingagenturen. In Kapitel 6.5 wird dann der Frage nachgegangen inwieweit die Interviewpartner einen Zusammenhang zwischen der Nachhaltigkeitsperformance und der finanziellen Performance sowie Kreditausfallrisiken von Unternehmen vermuten.

6.1 Ausgangslage

Aus zahlreichen theoretischen und empirischen Studien ist bekannt, dass die Nachfrage nach unabhängigen nicht-finanziellen Erfolgsfaktoren stetig zunimmt. In den vergangenen Jahren hat sich daher ein dynamischer Markt für Nachhaltigkeitsratings mit spezifischen Kernkompetenzen entwickelt.⁹⁴ Diese Nachhaltigkeitsratings werden von darauf spezialisierten Ratingeinrichtungen erstellt. Hierzu findet neben der Bewertung des Unternehmens auf Basis von öffentlich zugänglichen Quellen meist auch ein Informationsaustausch zwischen der Ratingeinrichtung und dem bewerteten Unternehmen statt. Das Ratingergebnis wird dann i.d.R. als aggregiertes Urteil in Form einer Note auf einer Ratingskala ausgedrückt.⁹⁵

Da Nachhaltigkeitsratingagenturen beim Rating der Finanzbranche die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe als Indikator für die Nachhaltigkeitsleistung in ihren Ratings einbeziehen, verfügen sie über ein Experten-

⁹⁴Diese in den Nachhaltigkeitsratings generierten Informationen werden von verschiedenen Stakeholdergruppen wie Kapitalanlegern, Asset Managern und Indexprovidern für individuelle Entscheidungen genutzt, um z. B. Kapitalanlagen nach ethischen Gesichtspunkten zu strukturieren. Vgl. u. a. Schäfer, H., 2006, S. 664 ff., Schäfer, H., et al., 2006, S. 1 ff. und Schäfer, H., 2010, S. 449 ff.

⁹⁵Für weiterführende Informationen zum Markt für Nachhaltigkeitsratings sowie zu den Ratingmethoden und -systemen siehe u. a. Schäfer, H., et al., 2004 und Schäfer, H., et al., 2006.

wissen der zugrunde gelegten Standards und Prozesse bei den von ihnen bewerteten Banken. Beim Rating von Kreditinstituten wird dabei u.a. von den Nachhaltigkeitsratingagenturen geprüft, „[...] wie Banken ökologische und soziale Aspekte in ihre Kreditvergaberichtlinien integrieren und welche Maßnahmen zur Überprüfung angewendet werden.“⁹⁶ Die sechs interviewten Ratingagenturen bewerten zwischen 92 und 400 Kreditinstitute auf jährlicher oder zweijähriger Basis. Die Bewertung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe wird dabei im Rahmen des Nachhaltigkeitsratings von Kreditinstituten sehr unterschiedlich gewichtet. So reicht die Gewichtung bei den befragten Ratingagenturen von 0,5 % bis 22,1 % des Gesamtratings. Ein Interviewpartner wollte an dieser Stelle keine Prozentangabe machen, sondern gab an, dass die entsprechende Kennzahl eine „mittelhohe Gewichtung“ hat. Abbildung 6.1 und Abbildung 6.2 geben einen Überblick über die Anzahl der bewerteten Kreditinstitute sowie den Stellenwert der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe im Rahmen des Ratings von Kreditinstituten.

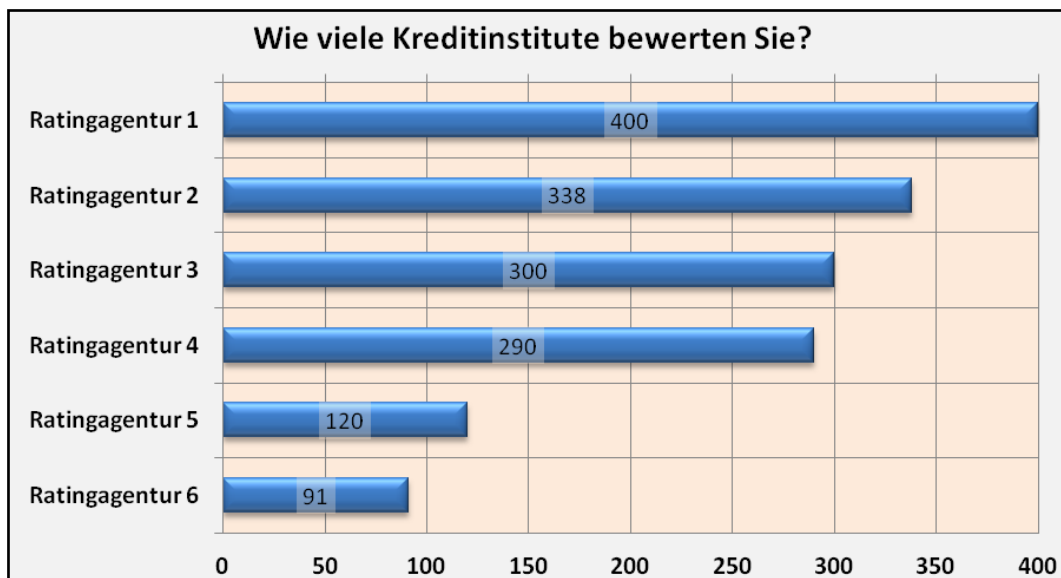


Abbildung 6.1: Von Ratingagenturen bewertete Kreditinstitute

⁹⁶oekom Research, 2009, S. 1.

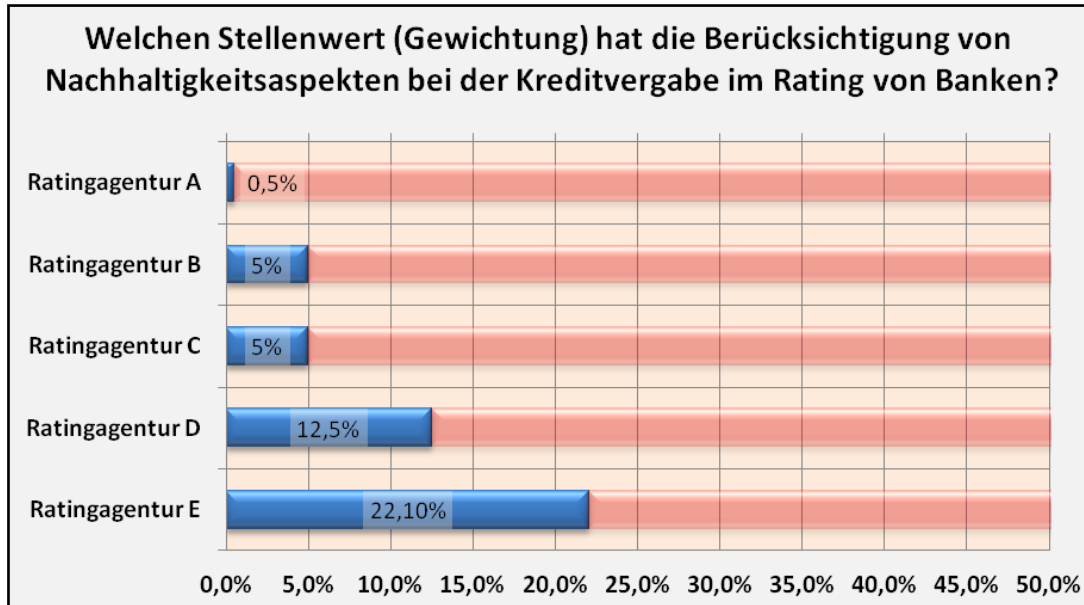


Abbildung 6.2: Stellenwert der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe

6.2 Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung

Im Rahmen der Experteninterviews mit den Ratingagenturen wurde untersucht, welche Kennzahlen im Rating von Kreditinstituten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsprüfung bei der Kreditvergabe betrachtet werden.⁹⁷

Dabei wurde deutlich, dass Ratingagenturen bei der Bewertung von Kreditinstituten im Bereich Kreditvergabe sehr ähnlich vorgehen und die Prüfung in der Regel folgende vier Bereiche umfasst:

1. **Strategie und Commitment**
2. **Anwendungsprozess der Nachhaltigkeitsbewertung**
3. **Schulungen und Compliance**
4. **Kontroversen**

Im Bereich **Strategie und Commitment** wird überprüft, welche **Standards und Richtlinien** Kreditinstitute im Kreditgeschäft verabschiedet haben und wie die **Verantwortlichkeit** geregelt ist. Fast alle der befragten Ratingagenturen betrachten hierbei die Equator Principles als international anerkannten Mindeststandard, dessen Unterzeichnung entsprechend berücksichtigt wird. Neben **allgemeinen** Nachhaltigkeitsstandards wird ebenfalls die Anwendung individueller **sektor- und branchenspezifischer Richtlinien** beleuchtet.

⁹⁷Die Leitfragen im Rahmen der Experteninterviews mit den Ratingagenturen lauteten: „Welche Aspekte werden betrachtet, wenn Sie Kreditinstitute bzgl. ihres Nachhaltigkeitsassessments bei der Kreditvergabe beurteilen?“ und „Wie dezidiert wird in diesem Zusammenhang der Umgang eines Kreditinstitutes mit sensitiven Sektoren und Querschnittsthemen bewertet?“

Daneben spielt die Vermeidung bzw. Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere in **kontroversen Geschäftsfeldern** durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivlisten eine Rolle bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Banken. Durch solche Listen kann eine Bank Finanzierungen in kontroversen Geschäftsfeldern wie z. B. der Rüstungs- und Waffenindustrie ausschließen. Ein Ratinganbieter beschrieb das Vorgehen bei der Bewertung wie folgt:

„Wir haben auf Basis von UN-Anforderungen und eigenen Erkenntnissen **neun kontroverse Geschäftsfelder** definiert. Hierzu prüfen wir inwiefern die Kreditinstitute Nachhaltigkeitsrichtlinien verabschiedet haben und ob die Häuser in diesen Geschäftsfeldern aktiv sind.“

Zur Reduzierung bzw. Vermeidung möglicher ökologischer und / oder sozio-ökonomischer Risiken der durch Finanzinstitute finanzierten Vorhaben identifizieren Ratingagenturen und NGOs sensitive Sektoren und Querschnittsbereiche, die hohe Sozial- oder Umweltrisiken mit sich bringen können. Tabelle 6.1 gibt einen Überblick über sensitive Sektoren und Querschnittsthemen, die Basis einer wiederholten Untersuchung von BankTrack sind:

Sensitive Sektoren	
Wald- / Forstwirtschaft	Bergbau
Landwirtschaft	Öl- und Gasindustrie
Fischerei	Energiegewinnung
Rüstungsindustrie und Waffenhandel	
Sensitive Querschnittsthemen	
Indigene Bevölkerung	Biodiversität
Aktivitäten in Konfliktgebieten	Klimawandel
Steuerhinterziehung	Korruption
Toxische Substanzen	Menschenrechte

Tabelle 6.1: Sensitive Sektor- und Querschnittsthemen
Quelle: **BankTrack, 2010**, S. 14

Ein anderer Interviewpartner gab an, dass es im Rating spezielle Positivkriterien gibt, mit denen die Richtlinien zu besonders kritischen Sektoren bewertet werden:

„Im Rating gibt es spezielle **Positivkriterien**, wenn die Bank für unternehmensspezifische Risiken Policies definiert hat. Wir haben **vier risikobehaftete Sektoren** definiert: Wald/Papier, Staudämme, Rohstoffextraktion, Agrar- und Forstwirtschaft.“

Darüber hinaus wird häufig die **Abdeckung der Richtlinien** bewertet. So wird untersucht, ob die verabschiedeten Standards und Richtlinien alle Finanzierungen oder nur

bestimmte Teilbereiche wie z. B. die Immobilienfinanzierung abdecken oder erst ab einem bestimmten Transaktionsvolumen zur Anwendung kommen.⁹⁸

Neben den verabschiedeten Standards und Richtlinien liegt der Fokus bei der Bewertung der **Anwendungsprozesse der Nachhaltigkeitsbewertung** auf der Implementierung der Richtlinien in die Geschäftsprozesse der Banken. Dabei wird beispielsweise analysiert, welche Nachhaltigkeitsinformationen von Kreditinstituten im Zuge der Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt und wie diese Informationen verarbeitet werden. Des Weiteren wird untersucht, ob z. B. Umwelt-Audits und -prüfungen beim Kunden Bestandteil der Nachhaltigkeitsprüfung sind. Die befragten Analysten berichteten in den Interviews, dass die **Umsetzungsqualität** in den Kreditinstituten **sehr unterschiedlich** ist. So gibt es Banken, die Nachhaltigkeitsaspekte systematisch bei der Kreditvergabe abfragen, während andere Häuser weniger konsequent vorgehen.

Im Bereich **Schulungen und Compliance** prüfen Ratinganbieter u. a. ob Schulungskonzepte bestehen und inwiefern die relevanten Mitarbeiter der Kreditinstitute an Nachhaltigkeitsschulungen teilnehmen, in denen ökologische und soziale Risiken thematisiert werden. Als weiterer Indikator wird daneben auch die Verfügbarkeit von geschultem Personal für die Bewertung herangezogen.

Die Einhaltung der Richtlinien wird bei den meisten Ratingagenturen im Bereich **Kontroversen** bewertet. Dabei wird überprüft, ob Finanzierungen durchgeführt werden, welche gegen die Richtlinien verstoßen. So ist folgende Antwort eines Interviewpartners typisch für die Berücksichtigung von Kontroversen:

„Wenn ein Kreditinstitut, das die Equator Principles unterschrieben hat, bei der Finanzierung eines kontroversen Pipelineprojekts beteiligt ist, das klar gegen die Weltbankstandards verstößt, führt das bei uns zu einer Abwertung.“

Neben diesen vier Bereichen geht bei zwei der untersuchten Ratingagenturen auch die **Transparenz und Berichterstattung** der Kreditinstitute in Bezug auf die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe in das Rating mit ein. Diesem Punkt kommt eine besondere Bedeutung zu, da auch die vorgenannten Bereiche u. a. auf Basis der Angaben der Kreditinstitute in ihren Nachhaltigkeitsberichten bewertet werden. In diesem Zusammenhang berichten die Analysten ebenfalls von **deutlichen Qualitätsunterschieden** unter den Banken. So informieren einige Institute umfassender über verabschiedete Richtlinien und Prüfprozesse als andere.

Neben den Angaben im Nachhaltigkeitsbericht beziehen die Ratingagenturen Informationen von NGOs sowie die Ergebnisse aus Presserecherchen in die Beurteilung von Banken mit ein. Dies spielt insbesondere dann eine wichtige Rolle, wenn es um die

⁹⁸Z. B. wird betrachtet, ob Kreditinstitute die Equator Principles auch bei Projekten mit einem Transaktionsvolumen von unter 10 Mio. US-Dollar anwenden.

Überprüfung geht, ob Banken an der Finanzierung kontroverser Projekte beteiligt sind, die ggf. sogar ihren eigenen Standards widersprechen. So lautet die Antwort eines Analysten:

„Wir haben einen standardisierten Rechercheprozess: Wir recherchieren in Medienquellen, in Datenbanken und sprechen direkt mit NGOs, wenn das notwendig ist.“

6.3 Mögliche Verbesserungspotenziale

Neben dem Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung wurde in den Experteninterviews untersucht, welche Verbesserungspotenziale die Analysten bei der Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der Kreditvergabe bei den Kreditinstituten sehen.⁹⁹

Die Interviewpartner waren sich dabei einig, dass es aus ihrer Sicht aktuell vielfältige Ansatzpunkte gibt, die von den Kreditinstituten noch nicht ausreichend berücksichtigt werden. Zum einen identifizieren die Ratinganbieter Verbesserungspotenziale bei der **Qualität** und der **Integration von Nachhaltigkeitsstandards** und -richtlinien. Neben der Verabschiedung oder Orientierung an internationalen etablierten Standards wie den Equator Principles sollten Kreditinstitute grundsätzlich auch branchenspezifische Richtlinien, wie etwa bestimmte Energieeffizienzkennzahlen, KfW-Normen oder Verbrauchskennziffern bei Kraftstoffen, in ihre Kreditrichtlinien aufnehmen. Diese bank-internen **Richtlinien** sollten jedoch in Zukunft **konkreter und verbindlicher formuliert** werden, da sie häufig „weiche“ Formulierungen beinhalten und zu unverbindlich sind. Eine gute Richtlinie sollte die für das jeweilige Kreditgeschäft relevanten Nachhaltigkeitsthemen breit abdecken und in der Tiefe beschreiben. So lauteten die Einschätzungen der Analysten:

„Die Weltbank-Policies sind z. B. eher vage formuliert und das Commitment einer Bank hat eine andere Qualität, wenn sie eine eigene Policy hat.“

„...**Richtlinien** sollten die **Themen** wirklich **breit abdecken** und in der Tiefe beschreiben.“

Zum anderen wünschen sich die befragten Ratingagenturen eine Verbesserung bei der **Anwendung von Richtlinien** in der Praxis. Als Instrument im Rahmen der Kreditbeurteilung sollten bei Banken dabei sowohl Positiv- als auch Negativkriterien zur Anwendung kommen. So lautet die Antwort eines Analysten:

„Wir sehen sowohl **Verbesserungsbedarf** bei den **Richtlinien** als auch vor allem bei den **Anwendungsprozessen**.“

⁹⁹Die Leitfrage im Rahmen der Experteninterviews mit den Ratingagenturen lautete: „Wo können bzw. wo müssen sich Kreditinstitute aus Ihrer Sicht in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsleistung in der Kreditvergabe noch verbessern?“

Grundsätzlich sollten nach Auffassung der Analysten **Nachhaltigkeitsaspekte konsequent, vollständig und v. a. verbindlich in den Kreditverträgen verankert werden**, um negative ökologische und soziale Auswirkungen zu vermeiden.

Konkret forderte ein Interviewpartner, die Schließung von Steuerschlupflöchern, indem Banken z. B. Unternehmen in Steueroasen nicht finanzieren. Dies ist aus Sicht des Interviewpartners auch deshalb erforderlich, da diese Unternehmen die Finanzierungen für Investments „am anderen Ende der Welt“ verwenden und eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten nicht sichergestellt wird.

Ein weiteres Verbesserungspotenzial liegt nach Meinung der Ratinganbieter in einer besseren Schulung der relevanten Mitarbeiter als zentrale Akteure der Nachhaltigkeitsprüfung. Hierbei wünschen sich die Analysten, dass Kreditinstitute mehr Informationen darüber geben, wer diese Schulungen durchführt, z. B. ob NGO's einbezogen werden, welche Inhalte abgedeckt werden und wie oft die Schulungen angeboten werden.

Einig waren sich die Interviewpartner auch in Bezug auf das Thema **Transparenz**. Hier müssten sich fast alle Banken noch verbessern. Grundsätzlich wünschen sich die Ratinganbieter detailliertere quantitative Angaben über die Kreditvergabe im Rahmen einer systematischen Berichterstattung. So fordern sie zum einen **mehr Informationen über die Gründe bei der Ablehnung von Krediten** und zum anderen Informationen bezüglich der **Verteilung** von Kreditanfragen, -genehmigungen und -ablehnungen, sowie konkrete Aussagen über die Höhe und Laufzeit nach Branchen und Ländern unterteilt. Des Weiteren wünschen sich die Institute ebenfalls mehr Transparenz über die **Prozesse bei der Durchführung des Kredit-Assessments**. So ist folgende Aussage eines Analysten symptomatisch für die Forderung nach mehr Transparenz:

„[...] **was in welchem Umfang** [seitens der Kreditinstitute bei der Nachhaltigkeitsprüfung] **wie** abgeprüft wird.“

Darüber hinaus sehen Ratingagenturen auch eine stärkere Einbindung von unabhängigen Stakeholdern wie NGOs im Zusammenhang mit sensitiven Sektoren und / oder Querschnittsthemen als notwendig an. In diesem Zusammenhang erläuterte ein Interviewpartner folgende positive Vorgehensweise eines Kreditinstitutes:

„Ein positives Beispiel ist da die Nordic Investment Bank, die bei kontroversen Projekten den Stakeholderdialog aktiv auf ihrer Website führt und sich auch kontroversen Ansprüchen stellt. Da kann die Öffentlichkeit z. B. über einen Blog mitdiskutieren.“

Nach Auffassung der Ratingagenturen ist es wichtig, dass es für die von Finanzierungen betroffenen Stakeholder ausreichende Beschwerdemechanismen gibt. So fordert ein Interviewpartner:

„Es ist wichtig, dass sich Betroffene auch bei der Bank statt nur bei der Projektleitung oder dem Kreditantragsteller beschweren können.“

Als weiteren zentralen Bereich, in dem sich Kreditinstitute verbessern sollten, nennen die Analysten die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsbeurteilungen in Bezug auf das **Pricing** und die **Konditionierung der Kredite**. Aus Sicht der Ratingagenturen könnte hier noch viel mehr gemacht werden. So könnten z. B. unter dem Stichwort „Grüne Hypotheken“ besonders **nachhaltige Finanzierungen gefördert und Kredite mit hohen Umweltrisiken sanktioniert werden**.

„Da haben wir bisher so gut wie keine Aktivitäten gesehen. Es gibt einen **minimalen schwarzen Bereich**, indem z. B. illegales Glücksspiel, Prostitution und Pornografie ausgeschlossen wird ...[und einen **grünen Bereich**], in dem eine Begünstigung der Finanzierung von Solaranlagen stattfindet. Dazwischen sehen wir sehr wenig.“

„Eine differenzierte Kreditvergabe sollte jedoch bedeuten: Je ökologischer oder sozialer, desto vorteilhafter die Finanzierungsbedingungen.“

6.4 Umsetzungsprobleme aus Sicht von Ratinganbietern

In Kapitel 6.4 werden die Ergebnisse der Frage nach den möglichen Umsetzungsproblemen und Herausforderungen aus Sicht der Interviewpartner, die sich für Kreditinstitute im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung ergeben, beschrieben.¹⁰⁰

Die Analysten identifizieren hierbei vielfältige Umsetzungsprobleme bei der Nachhaltigkeitsprüfung. Diese werden seitens der Ratingagenturen insbesondere in der internen Dimension der Kreditinstitute gesehen und decken sich größtenteils mit den Angaben der Banken (siehe Kapitel 5.2.6). Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung sehen die befragten Ratingagenturen folgende Herausforderungen bei Kreditinstituten:

1. Strukturelle Probleme

- Mangelnde **Akzeptanz** der Geschäftsleitung und/oder der Kreditabteilung
- Mangelnde **Ressourcen** wie z. B. die Verfügbarkeit von Personal
- Unzureichende Zusammenarbeit zwischen Banken, NGOs sowie unabhängigen Experten
- Fehlendes **ESG-Verständnis** der Banken

¹⁰⁰Die Leitfrage im Rahmen der Experteninterviews mit den Ratingagenturen lautete: „Welche Probleme sehen Sie bei der Umsetzung der Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe für Kreditinstitute?“

2. Operative Probleme

- Unzureichende **Datenverfügbarkeit**
- Unzureichende **Umsetzung der Policies** durch eine teilweise sehr **oberflächliche Nachhaltigkeitsprüfung**, die ggf. nur auf den Angaben der Antragsteller beruht
- Unsicherheit der Mitarbeiter bzgl. der **Interpretation und Gewichtung** der Daten/ Informationen
- Unzureichendes **Branchenwissen** über Nachhaltigkeitsrisiken bei den Bankmitarbeitern
- Unzureichende **Schulungen** der Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere im Massenkreditgeschäft
- Zu **schwache Prüfkriterien** und fehlendes Know-How über die methodische Anwendung

Von diesen Herausforderungen wird von einem der Analysten als Hauptproblem...

„die **Operationalisierbarkeit** sowie die **Schulung des Personals**“

...genannt.

Als externe Herausforderung sehen Ratinganbieter v.a. das teilweise geringe Verständnis seitens einiger Kreditantragsteller bzgl. der Einholung weiterer Daten und Angaben, die für eine Nachhaltigkeitsprüfung erforderlich sind. Des Weiteren sieht es eine Ratingagentur als kritisch an, dass...

„**keine hinreichenden Sanktionen** [gegenüber Kreditkunden] ausgesprochen werden. [So Können...] Banken Gelder an Unternehmen geben, die ihre Prüfung nicht bestehen und bei denen nur Absichtserklärungen verlangt werden, die Mängel zu beseitigen – ohne wirksame Sanktionen.“

6.5 Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeitsleistung und finanzieller Performance / Kreditrisiko

Die Befragung der Experten über den Zusammenhang der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen mit deren finanzieller Performance und Bonität hat ergeben, dass die Analysten in beiden Fällen grundsätzlich einen positiven Zusammenhang sehen.¹⁰¹ Charakteristisch bezüglich dem Zusammenhang zwischen der Nachhaltigkeitsleistung und der finanziellen Performance von Unternehmen sind folgende Aussagen:

„Ja, der **Zusammenhang besteht** und wurde durch Studien bestätigt. Der Zusammenhang kann aber je nach Zeitpunkt, Branche und Fristigkeit unter-

¹⁰¹Die Leitfragen im Rahmen der Experteninterviews mit den Ratingagenturen lauteten: „Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Nachhaltigkeitsperformance und der finanziellen Performance von Unternehmen?“ und „Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Nachhaltigkeitsperformance und Kreditausfallrisiken von Unternehmen?“

schiedlich stark sein. Auch Banken sehen diesen Zusammenhang und berücksichtigen Nachhaltigkeit im Rahmen des Reputationsmanagements. Das ist auch ein Grund für Banken, die Equator Principles zu unterzeichnen. Die Standards sind für Banken ein Instrument, um einen **Nachweis** für das **Reputations- und Risikomanagement** liefern zu können.“

„Es gibt Studien, die beides nachweisen. Grundsätzlich glaube ich daran, dass nachhaltige Unternehmen langfristig besser wirtschaften. Für mich lässt sich das einfach davon ableiten, dass bei nicht nachhaltigem Verhalten ein Reputationsrisiko besteht. Als Beispiel kann man sich die Entwicklung des Börsenwertes von BP ansehen.“

„Gerade in der Finanzkrise sind nachhaltige Banken wie die Triodos Bank praktisch unbeschadet geblieben.“

Der Zusammenhang zwischen der Nachhaltigkeitsleistung und Kreditausfallrisiken besteht nach Meinung der befragten Ratinganbieter analog zu der finanziellen Performance. Allerdings gibt es hierüber bisher nur wenig Transparenz. Die Einschätzung der Befragten stützt sich auf beobachtete Vorfälle, bei denen Unternehmen aufgrund von Umweltschäden in die Kritik gerieten und finanzielle Schäden erlitten. Hierzu hatten die Interviewpartner folgende Gedanken:

„Denkt man an das japanische Unternehmen Tepco, wird man diesen Zusammenhang auf jeden Fall festmachen können. Wenn man sich andere große Skandale wie den bei BP ansieht, sind zumindest zeitweise auch hier die Kurse stark zurückgegangen. Dadurch entsteht auch ein **höheres Kreditausfallrisiko**.“

„In der Finanzmarktkrise sind viele Banken in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Fehlende Nachhaltigkeitsindikatoren im Kreditgeschäft führten hier zu einer Übernahme oder zu staatlichen Subventionen, was ebenfalls als Kreditausfallrisiko gesehen werden kann. Ein Positivbeispiel ist die Umweltbank, die z. B. ein sehr strenges Kredit-Assessment und so gut wie keine Kreditausfälle hat.“

6.6 Zwischenfazit der wichtigsten Erkenntnisse

Die Ergebnisse der Experteninterviews mit den Analysten der Ratingagenturen machen deutlich, dass die Ratingagenturen bei den Ratings der Finanzbranche die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kreditgeschäft als Kennzahl in ihren Ratings bewerten. Die Analysten der Ratingagenturen sind sich dabei einig, dass ein Zusammenhang zwischen der Nachhaltigkeitsleistung und der finanziellen Performance sowie zwischen der Nachhaltigkeitsleistung und der Bonität von Unternehmen besteht. Die **Gewichtung**, die bei den Ratings der Banken auf die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen Kreditvergabe entfällt, variiert jedoch beträchtlich und liegt bei den in der Studie untersuchten Nachhaltigkeitsratingagenturen **zwischen 0,5 % und 22,1 %**. Trotz dieser unterschiedlichen Gewichtung gehen die Ratingagenturen bei der Bewertung ähnlich vor und bewerten:

1. welche Standards und Richtlinien Banken unterzeichnet haben (**Strategie und Commitment**)
2. wie diese Richtlinien in operative Prozesse eingebettet sind (**Anwendungsprozess der Nachhaltigkeitsbewertung**)
3. welche Schulungsmaßnahmen bestehen (**Schulungen und Compliance**)
4. inwieweit Kreditinstitute gegen eigene Standards verstoßen (**Kontroversen**).

Die von den Analysten der Ratingagenturen genannten Umsetzungsprobleme bei der Nachhaltigkeitsprüfung decken sich weitestgehend mit den Angaben der Interviewpartner der Kreditinstitute. Neben **strukturellen Problemen** wie z. B. mangelnden Ressourcen oder fehlender Akzeptanz der Kreditabteilung sind insbesondere **operative Probleme** für die bisher häufig unzureichende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe verantwortlich.

Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Nachhaltigkeitsprüfung im Firmenkundenkreditgeschäft von Banken sehen die Analysten überwiegend in der Ausgestaltung und Umsetzung der Richtlinien sowie in einer transparenteren Berichterstattung über die Prozesse bei der Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung. So sollten Kreditinstitute **mehr Informationen über die Inhalte der Prüfung sowie die Gründe bei der Ablehnungen von Krediten** geben. Des Weiteren existieren insbesondere bei der Integration der Informationen der Nachhaltigkeitsprüfung in das Pricing noch erhebliche Verbesserungspotenziale. So sollten aus Sicht der Ratingagenturen Nachhaltigkeitsrisiken konsequent bei der Bepreisung von Krediten berücksichtigt werden und **nachhaltige Finanzierungen gefördert bzw. Kredite mit hohen Umwelt- und Sozialrisiken sanktioniert werden**.

7 Fazit

Nachdem in den Kapiteln 4 bis 6 die Ergebnisse der Experteninterviews vorgestellt wurden, soll Kapitel 7 der Diskussion und Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse dienen (Kapitel 7.1) und mögliche Ansatzpunkte für weitere Forschungsarbeiten skizzieren (Kapitel 7.2).

7.1 Diskussion der Ergebnisse

Zielsetzung der Studie war es, die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe von Banken im deutschsprachigen Raum zu erfassen und bestehende Ansatzpunkte der operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung in die Prozesse der Kreditvergabe zu analysieren. Hierzu wurden neben einer umfangreichen Literaturrecherche Experteninterviews mit Vertretern von 16 Kreditinstituten und sechs auf Nachhaltigkeitsratings spezialisierten Ratingagenturen geführt.

Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass immer mehr Kreditinstitute Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe berücksichtigen. Trotz der hohen Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für das Firmenkundenkreditgeschäft zeigt die Untersuchung, dass Banken dabei unterschiedliche Ansätze verfolgen und sich bisher noch **kein Standard zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten** entwickelt hat.

Haupttreiber für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe ist in den meisten Fällen das Reputationsmanagement der Banken. So werden die **Selbstverpflichtung** und die **Reputation** des Unternehmens von **80%** der **Interviewpartner** als wichtiger bis sehr wichtiger Treiber für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe betrachtet. Ein weiterer wesentlicher Treiber ist neben der Umsetzung einer **Klimaschutzstrategie** und der **Forderung der Anteilseigner** häufig auch der zunehmende **externe Druck durch Nachhaltigkeitsratings**.

Als Grundlage für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe dienen häufig **internationale Standards und Initiativen**. Die Untersuchung zeigt dabei, dass es größere Unterschiede bei der Unterzeichnung und Anwendung der **Standards und Initiativen** gibt. Während die Standards der **GRI** und der **UNEP FI** bei **81%** der untersuchten Kreditinstitute zur Anwendung kommen, sind die **PRI** und der **UN GC** gerade mal von **50%** unterzeichnet. Die EP wurden bisher sogar nur von 38% der untersuchten Kreditinstitute unterzeichnet. Daneben konnte jedoch gezeigt werden, dass die meisten der 16 Kreditinstitute branchenspezifische **Standards zu den Sektoren Rüstung** (75%), **Energie** (69%) und **Landwirtschaft** (62%) sowie Standards zu den **Themen Klimawandel** (69%), **Korruption** (62%) und **Menschenrechte** (62%) haben.

Eine große **Herausforderung** für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe stellt die **operative Umsetzung** der Nachhaltigkeitsstandards und Sektorrichtlinien dar. Eine **Richtlinie** zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten zu formulieren oder einen freiwilligen Standard zu unterzeichnen, ist dabei **nicht ausreichend**, sondern sollte lediglich als Grundlage bzw. Anspruchsniveau dienen, um **umfangreiche Geschäftsprozesse** inkl. Arbeitsanweisungen und Mitarbeiterschulungen zu **implementieren**. So kommt eine Studie von BankTrack zu dem Ergebnis:

“Merely developing such policies is not enough; even more important is the integration of these policies into the day to day operations of the bank. All investment and lending decisions eventually need to be based upon these policies, and lead to the rejection of prospective clients which do not meet criteria defined in the policies.”¹⁰²

Diese Einschätzung teilen auch die interviewten Analysten der Nachhaltigkeitsratingagenturen. Demnach gibt es noch erhebliche **Verbesserungspotenziale bei der Qualität** und der **Integration von Nachhaltigkeitsstandards**. So müssen Richtlinien in Zukunft **konkreter** und **verbindlicher** formuliert und **konsequent** umgesetzt werden. Weiterer Verbesserungsbedarf existiert aus Sicht der Ratingagenturen auch bei der **Transparenz** und **Kommunikation** der Standards sowie dem Prozess der Nachhaltigkeitsprüfung.

Eine weitere Erkenntnis der Studie ist, dass die **Anforderung** an die Mitarbeiter neben der Komplexität der Transaktionen stark vom **Grad der Standardisierung** der Nachhaltigkeitsprüfung abhängt. So müssen die für die Nachhaltigkeitsprüfung zuständigen Mitarbeiter bei einer individuellen Prüfung über ein vertieftes, spezifisches und v.a. aktuelles Wissen der von ihnen betreuten Sektoren verfügen, um eine hinreichende Prüfung der mit einer Kreditvergabe einhergehenden Nachhaltigkeitsrisiken durchführen zu können. Bei einer weitestgehend standardisierten Nachhaltigkeitsprüfung, die z. B. mit Checklisten, Sektorrichtlinien, Positiv- und Ausschlusskriterien unterlegt ist, sind die Anforderungen an die Mitarbeiter dagegen deutlich geringer. Unabhängig vom Grad der Standardisierung wird der **Aufwand für die Nachhaltigkeitsprüfung** von den meisten Interviewpartnern als **überschaubar und gerechtfertigt** angesehen.

Auffällig ist, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei fast allen Kreditinstituten im Rahmen der Kreditvergabe betrachtet werden, aber die Ergebnisse der **Nachhaltigkeitsbeurteilung** lediglich als **Zusatzinformation** für eine Gewährung bzw. Ablehnung des Kredites genutzt werden. Obwohl viele Nachhaltigkeitsexperten davon überzeugt sind, dass eine schlechte Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen eine Auswirkung auf das Kreditausfallrisiko und das Reputationsrisiko der Bank haben kann, wird eine konsequente Übertragung der Risiken auf das Pricing gerade nicht vorgenommen. Eine **Integration** von sozialen und ökologischen **Risiken** in die **Konditionengestaltung** bzw. das Pricing des Kredits wird bisher erst bei einem der in der Studie untersuchten Kreditinstitute

¹⁰²BankTrack, 2007, S. IX.

vorgenommen. Eine mögliche Ursache für die fehlende konsequente Übertragung von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Pricing könnte in der fehlenden Zurechenbarkeit von Nachhaltigkeitsrisiken bei in der Vergangenheit ausgefallenen Krediten liegen, da viele Banken Nachhaltigkeitsrisiken als Ursache von Kreditausfällen nicht erheben. So werden zwar Statistiken über die Ausfallgründe geführt, dabei ist die Nachhaltigkeit aber keine Variable, die statistisch erhoben wird.

Unabhängig von der bisher noch nicht abgeschlossenen Diskussion über die Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Kreditrisiken zeigt die Studie, dass einige Kreditinstitute die Nachhaltigkeitsprüfung dazu nutzen, um die Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden auszubauen. So werden die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung von einigen Banken als **zusätzliche Beratungsdienstleistung** genutzt, um Kunden für Nachhaltigkeitsrisiken zu sensibilisieren und Finanzprodukte wie z. B. die Kreditfinanzierung von Ersatzinvestitionen in energieeffiziente Produktionssysteme oder Immobilien anzubieten.

Die Implementierung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Kreditgeschäft bietet Kreditinstituten somit neben der Reduzierung von Reputations- und Kreditrisiken auch die Chance sich Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Banken zu verschaffen.

7.2 Grenzen der Studie und Ansatzpunkte für weiteren Forschungsbedarf

Die vorliegende Studie zeigt erste Ansatzpunkte zur operativen Umsetzung einer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe auf. Ziel war nicht, eine großzahlige Übersicht zu schaffen, sondern mögliche Gründe für die Berücksichtigung zu diskutieren und Hintergrundinformationen über die bestehenden Prozesse der Nachhaltigkeitsprüfung zu gewinnen.

Aufgrund der kleinen Untersuchungseinheit sowie dem regionalen Fokus auf den deutschsprachigen Raum lässt die Untersuchung Platz für weiterführende Arbeiten. Insbesondere die Erforschung der Wirkungszusammenhänge zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und Kreditausfallrisiken stellt bisher ein noch wenig untersuchtes Feld in der wissenschaftlichen Forschung dar. Die Überführung von Nachhaltigkeitsrisiken in eine risikogerechte Verzinsung von Krediten wird voraussichtlich erst vollzogen, wenn die Wirkungszusammenhänge zwischen der Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen und deren Kreditwürdigkeit ausreichend untersucht sind und umfangreiche empirische Daten diese Wirkungszusammenhänge belegen.

Zahlreiche Marktbeobachter sehen die Entwicklung in diesem Gebiet erst am Anfang und noch mit hohem Konfliktpotenzial behaftet.¹⁰³ So schreibt die Nachhaltigkeitsratingagentur oekom Research in ihrem Industrie Report der Finanzbranche:

„Vor allem aber bleibt die Branche im Kreditgeschäft nach wie vor unter ihren Möglichkeiten. Die oft mit weitreichenden und langfristigen Folgen behafteten Unternehmens- und Projektfinanzierungen werden meist nur anhand eines Mindeststandards auf ökologische und soziale Auswirkungen geprüft.“¹⁰⁴

Diese Studie soll Entscheidungsträgern von Kreditinstituten einen Überblick über die bisherige Umsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung im Firmenkundenkreditgeschäft geben und mögliche Verbesserungspotenziale der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditrisikoprüfung aufzeigen. Des Weiteren soll die Studie als Anreiz für weitere Untersuchungen und mögliche Forschungsprojekte dienen.

¹⁰³ „Unfortunately a number of commercial and investment banks are part of the problem rather than the solution, as they choose to finance activities that lead to environmental damage, threaten the rights and interests of local communities and may even lead to human rights violations.“ **BankTrack, 2010**, S. 6. Zahlreiche Banken stehen „...nach wie vor in der Kritik wegen der Finanzierung kontroverser Projekte, beispielsweise des Ilisu Staudamms in der Südosttürkei, des Rio Madeira Staudamms im Amazonasgebiet oder des Atomkraftwerks Belene in Bulgarien.“ **oekom Research, 2009**, S. 2.

¹⁰⁴ **oekom Research, 2009**, S. 3.

Anhang

Anhang1: Interviewleitfaden

Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe

Interview-Leitfaden zur Expertenbefragung

Einführung

- ▶ Vorstellung (Person und Projekt): Name, Institution, Forschung

„Ziel der Forschungsarbeit ist es, die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe durch Banken zu untersuchen.“

- ▶ Vorgehen: Gespräch ca. 90 Minuten, Erzählungen sind wichtig

Die Expertenbefragung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- **Kurzfragebogen**
- **Teil A:** Allgemeine Fragen
- **Teil B:** Einschätzung & Gründe der Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe
- **Teil C:** Anforderungen an die Umsetzung / Operationalisierbarkeit
- **Teil D:** Transparenz und Kommunikation

- ▶ Vertraulichkeit und Datenschutz: Tonbandaufnahme (Gerät zeigen!), Im Interview gemachte Angaben werden vertraulich behandelt, alle persönlichen Daten werden anonymisiert, Transkription, Einverständnis einholen!

- ▶ Fragen des Interviewpartners

Kurzfragebogen (öffentl. Zugängliche Informationen sollten im Vorfeld des Interviews erhoben werden!)

1. Position im Unternehmen: _____

2. Bezeichnung der Abteilung: _____

3. Wie viele Kredite an Firmenkunden werden in Ihrem Unternehmen in etwa pro Jahr vergeben und wie hoch ist das Volumen dieser Kredite?

Anzahl Kredite	
Volumen	

4.	Ja	Nein
Veröffentlicht Ihr Unternehmen einen NH-Bericht?		
Wird Ihr Unternehmen von Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet?		

5. Wenn Ja von welcher/en?

oekom	SAM	Sustainalytics	IN Rate	EIRIS / Imug
Vigeo	E. Capital Partner	EthiFinance	Business in the Community (BITC)	ASSET4

Weitere:

	Ja	Nein
6. Werden in Ihrem Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe an Firmenkunden berücksichtigt?		
7. Werden in Ihrem Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe an Privatkunden berücksichtigt?		
8. Werden in Ihrem Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte bei Projektfinanzierungen berücksichtigt?		
9. Werden in Ihrem Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte bei Außenhandelsfinanzierungen berücksichtigt?		

10. Berücksichtigt Ihr Unternehmen folgende Initiativen

	Ja	Nein
Äquator Prinzipien		
United Nations Principles for Responsible Investments (UN PRI)		
United Nations Global Compact (UN GC)		
Global Reporting Initiative (GRI)		
United Nations Environment Programme Financial Initiative (UNEP FI)		
ISO 14001 / Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)		
Weitere Richtlinien:		

11. Hat ihr Unternehmen für folgende sensitive Sektoren / Querschnittsthemen Standards für die Finanzierungspraxis implementiert bzw. sollen Standards ggf. künftig implementiert werden? Wenn ja, welche?

	Folgende Kreditvergabestandards sind bereits implementiert (welche)	Die Implementierung folgender Kreditvergabestandards ist geplant
Sektoren:		
Landwirtschaft		
Fischerei		
Rüstungs- / Waffenindustrie		
Öl und Gas		
Energie		
Staudämme		
Querschnittsthemen:		
Biodiversität		
Klimawandel		
Korruption		
Menschenrechte		
Indigene Bevölkerung		
Arbeitsbedingungen		
Aktivitäten in Konfliktgebieten		
Steuerhinterziehung		

12. Aus welchen Gründen berücksichtigt Ihr Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe?

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Teils/ teils	Eher unwichtig	Völlig unwichtig
Selbstverpflichtung des Unternehmens (allgemeine Finanzierungsgrundsätze)					
Reputationsgründe					
Kundenforderung					
Forderung der Anteilseigner					
Forderung weiterer Stakeholder					
Gesetzliche Anforderungen / Compliance					
Performancegründe (Unternehmen mit guter NH - Performance haben ein geringeres Ausfallrisiko!)					
Verbesserung des Nachhaltigkeitsratings					
Klassifizierung in Nachhaltigkeitsindices					
Umsetzung einer umfassenden Klimaschutzstrategie					
Weitere Gründe:					

Teil A: Allgemeine Fragen

Bitte beantworten Sie vorab einige Fragen zu Ihrer Person und zu Ihrem Unternehmen.

1. In wiefern beschäftigen Sie sich mit dem Thema Nachhaltigkeit bzw. Kreditvergabe?

Gesprächshilfe:

- Relevanz von Nachhaltigkeit für den Interviewpartner

2. Welchen Stellenwert hat das Thema Nachhaltigkeit und wie ist die organisatorische Verankerung in Ihrem Unternehmen?

Gesprächshilfe:

- Relevanz von Nachhaltigkeit für das Unternehmen

Teil B: Einschätzung & Gründe der Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe

1. In dem Kurzfragebogen haben Sie bereits die Gründe angegeben, aus denen Ihr Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe berücksichtigt. In der folgenden Frage bitten wir Sie darum, die aus Ihrer Sicht drei wichtigsten Gründe zu benennen, die aktuell oder ggf. perspektivisch relevant sind oder werden.

Gesprächshilfe:

- Besteht eine Anforderung von Stakeholdern an das Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen?

2. Sind Sie der Meinung, dass Nachhaltigkeitsaspekte zukünftig bei der Kreditvergabe abgefragt werden?

Wenn Ja, welche Aspekte werden Ihrer Meinung nach berücksichtigt werden?

Gesprächshilfe:

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

3. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Nachhaltigkeitsperformance und der finanziellen Performance von Unternehmen?

4. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Nachhaltigkeitsperformance und Kreditausfallrisiken von Unternehmen?

Gesprächshilfe:

Wenn Ja bitte konkretisieren!

5. Sind Sie mit dem Ablauf der Kreditvergabe und der Genauigkeit der internen Kreditwürdigkeitsprüfung in Ihrem Unternehmen zufrieden?

Inwiefern sehen Sie Verbesserungspotenziale?

Gesprächshilfe:

Lässt sich die Quote der Kreditausfälle ggf. durch eine Integration von NH-Aspekten oder anderen Punkten optimieren?

Fragen bezüglich der Einschätzung zur Relevanz des Klimawandels als konkreter Aspekt der Nachhaltigkeit:

6. Wie hoch schätzen Sie die wirtschaftliche Auswirkung des Klimawandels für die Realwirtschaft ein (heute und zukünftig)?

Gesprächshilfe:

- Systematisch (immer) oder nur in manchen Fällen (Branchen/Regionen)?
- Stern Report geht davon aus, dass bis 2100 die zusätzlichen Schäden aus dem Klimawandel das Wachstum des globalen BIP übersteigen werden.

7. Wie relevant schätzen Sie dabei folgende Risiken ein?

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Teils/teils	Eher unwichtig	Völlig unwichtig
Physische Risiken					
Regulatorische Risiken					
Marktpreisrisiken					
Marktrisiken					
Rechtsrisiken					
Reputationsrisiken					

8. Wird der Klimawandel Ihrer Meinung nach zukünftig auch eine Auswirkung auf die Bonität von Unternehmen haben?

Gesprächshilfe:

- Systematisch (immer) oder nur in manchen Fällen (Branchen/Regionen)?

9. Inwieweit werden die aus dem Klimawandel resultierenden Risiken Ihrer Meinung nach in Zukunft bei Kreditvergabeentscheidungen berücksichtigt?

Gesprächshilfe:

- Welche Risiken werden berücksichtigt (physische-, regulatorische-, Marktpreis-, Reputationsrisiken oder verändertes Käuferverhalten)?

10. Inwieweit werden Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch und Energieeffizienz Ihrer Meinung nach in Zukunft bei Kreditvergabeentscheidungen berücksichtigt?

Teil C: Anforderungen an die Umsetzung / Operationalisierbarkeit

Nachdem Sie in Teil A und B über die Gründe und Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe befragt wurden, liegt der Fokus in Teil C auf der Operationalisierbarkeit einer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe. Dabei handelt es sich sowohl um die mögliche Quelle der Daten als auch um die Implementierung im Kreditvergabeprozess.

1. Wie werden Nachhaltigkeitsaspekte bei Ihnen im Kreditvergabeprozess integriert und welche Geschäftsprozesse liegen vor?

Gesprächshilfe:

- Gibt es eine Checkliste mit Ausschlusskriterien (Negative Screening)? (Wg. Überlassung der Checkliste fragen)
 - Besteht eine interne Richtlinie zur Prüfung von NH-Aspekten?
 - Geschieht die NH-Prüfung als unabhängiger Prozess; d.h. losgelöst von der internen Kreditwürdigkeitsprüfung?
 - Wie werden die Sektor- / Themenpolicies im Kreditvergabeprozess berücksichtigt?
-

2. Welche NH-Kennzahlen werden bei der Bewertung verwendet?

Gesprächshilfe:

- Wie viele Kennzahlen (z.B. Treibhausgas-Emissionen) sollten maximal abgefragt werden?
 - Sind die Kennzahlen qualitativer oder quantitativer Natur?
 - Wie kommen die Kriterien innerhalb Ihres Unternehmens zustande?
 - Sind externe Parteien wie z. B. NGO's an der Zusammensetzung der Kennzahlen beteiligt?
-

3. Welche Auswirkung hat die NH-Prüfung auf den Kreditvergabeprozess?

Gesprächshilfe:

- Wird das Ergebnis der NH-Prüfung im Pricing, bzw. in den Kreditkonditionen berücksichtigt?
 - Bestehen grundsätzliche Mindestanforderungen (Ausschlusskriterium)?
-

4. Wer ist für die NH-Prüfung verantwortlich?

Gesprächshilfe:

- Sind es Kreditsachbearbeiter, Kundenbetreuer oder NH-Spezialisten?
-

5. Welche Anforderungen bestehen Ihrer Meinung nach an Kreditanalysten, wenn NH-Aspekte bei der Kreditvergabe berücksichtigt werden sollen?

Gesprächshilfe:

- Welche Anforderungen bestehen ggf. an weitere beteiligte Mitarbeiter?
-

6. Werden Mitarbeiterschulungen angeboten, welche die Wissensvermittlung zur Prüfung von NH-Aspekten zur Aufgabe haben?

Gesprächshilfe:

- Teilnehmer, Frequenz, regelmäßige Inhalt

7. Welche Daten (Quellen) sind Ihrer Meinung nach für die NH-Prüfung relevant?

Gesprächshilfe:

- Z. B. Medienanalysen, Internetrecherchen, Datenbanken, Besuch , Befragung , Berichte des Unternehmens, NGO's

8. Würden Sie für die NH-Prüfung auf einen externen Ratinganbieter von NH-Ratings zurückgreifen?

Gesprächshilfe:

- In welchen Fällen wäre die Raterstellung durch ein NH-Ratingunternehmen möglich und sinnvoll?
- Was sind die Vor- und Nachteile einer NH-Prüfung durch einen NH-Ratinganbieter?

9. Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Aufwand (Zeit und Ressourcen) für die Prüfung von NH-Aspekten und ist dieser Aufwand gerechtfertigt?

Gesprächshilfe:

- Wie hoch ist z.B. der zusätzliche Aufwand bei der Prüfung von Projektfinanzierungen durch die Unterzeichnung der Äquator Prinzipien bei Ihnen im Haus und welche Bedenken gab es im Zuge der Unterzeichnung?

10. Welche Probleme sehen Sie bei der Umsetzung der Prüfung von NH-Aspekten bei der Kreditvergabe?

11. Wie erfolgt die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung Ihrer Kreditvergabestandards vor dem Hintergrund dynamischer Nachhaltigkeitsanforderungen?

Gesprächshilfe:

- Welche Stakeholder werden in den Prozess mit eingebunden? (Mitarbeiter, NH-Rating Agenturen, Berater, NGO's...)
- Welche Standards, Richtlinien liegen der Entwicklung / Weiterentwicklung zugrunde?
- Wer ist für die Weiterentwicklung verantwortlich?

12. Werden die Ergebnisse der NH-Prüfung mit dem Kreditnehmer besprochen und gegebenenfalls Verhaltensänderungen angeregt?

Gesprächshilfe:

- Wird versucht, die Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften zu bewegen?

Teil D: Transparenz und Kommunikation

1. Wie erfolgt die (interne / externe) Kommunikation Ihres Unternehmens in Bezug auf die Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe?

Gesprächshilfe:

Z.B. Informationsweitergabe auf Basis des G3 Reporting Framework, Financial Services Sector Supplements

2. Welche Informationen veröffentlichen Sie in Bezug auf die Nachhaltigkeit Ihres Unternehmens im Bereich der Kreditvergabe?

Gesprächshilfe:

- Angewandte Kreditvergabestandards (z.B. Sektor-, Themen-, Länderstandards)
 - Anteil des Kreditexposures nach Sektoren, Ländern und Finanzierungsart
 - Anteil der durch die Standards abgedeckten Kreditvergabe im Verhältnis zum Gesamtkreditexposure (in Volumen)
 - Anteil der Finanzierungen, die den Standards (z. B. den Äquator Prinzipien) nicht (mehr) genügen und Maßnahmen, die zur Gegensteuerung ergriffen wurden
-

3. Welche Transparenzstandards vereinbaren Sie mit Kreditnehmern, die Ihnen die Veröffentlichung von Daten in Bezug auf Einzelfinanzierungen erlaubt?
-

4. In welcher Form erfolgt eine Überprüfung und ggf. Kommunikation der Ergebnisse der Überprüfung Ihrer Kreditvergabestandards?

Gesprächshilfe:

- Z.B. interne und / oder externe Audits des Umwelt- und Sozialrisikomanagementsystems
-

Abschluss

- ▶ Letzte Frage: Haben Sie Punkte, die Sie noch gerne ansprechen würden?
- ▶ Dank für Auskunft- und Teilnahmebereitschaft

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Literaturverzeichnis

BaFin, 2009, URL:

http://www.bafin.de/cln_117/nn_722604/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Rundschreiben/Anlagen/rs__0915__ba__anlage1,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/rs__0915__ba__anlage1.pdf, Zugriff am: 05.01.2012.

Bank für Kirche und Diakonie, 2010, URL: http://www.kd-bank.de/etc/medialib/i500m0320/01_KD-Bank_allgemein/pdf.Par.0016.File.tmp/KD-Bank%20schlie%C3%9Ft%20sich%20mit%20LKG%20Sachsen%20zusammen.pdf,

Zugriff am: 02.08.2010.

Bank für Kirche und Diakonie EG- KD-Bank, 2011, Satzung der Bank für Kirche und Diakonie, Dortmund, 2011.

BankTrack, 2007, URL:

http://www.banktrack.org/download/mind_the_gap/0_071221_mind_the_gap_final.pdf, Zugriff am: 20.07.2011.

BankTrack, 2010, URL:

http://www.banktrack.org/download/close_the_gap/close_the_gap.pdf, Zugriff am: 20.07.2011.

Bergius, S., 2011, Kredite für Öko-Häuser, in: Handelsblatt Business Briefing Nachhaltige Investments, 2011, Nr. 7, S. 9.

Bortz, J./Döring, N./ Bortz-Döring, 2005, Forschungsmethoden und Evaluation - Für Human- und Sozialwissenschaftler ; mit 70 Tabellen, 3., überarb. Aufl., Nachdr., Heidelberg, 2005.

Corpwatch, 2000, URL:

<http://s3.amazonaws.com/corpwatch.org/downloads/tangled.pdf>, Zugriff am: 06.09.2011.

Coulson, A./Dixon, R., 1995, Environmental risk and management strategy: the implications for financial institutions, in: International Journal of Bank Marketing, 13, 1995, Nr. 2, S. 22–29.

Coulson, A./Monks, V., 1999, Corporate environmental performance considerations withing bank lending decisions, in: Eco-Management and Auditing, 6, 1999, S. 1–10.

Deutsche Bundesbank, 2009, URL:

<http://www.bundesbank.de/download/bankenaufsicht/pdf/bankstellenbericht10.pdf>, Zugriff am: 02.08.2011.

Eim, A., 2004, Das Drei-Säulen-System der deutschen Kreditwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Genossenschaftlichen Finanzverbundes, Münster, 2004.

Equator Principles, 2006, URL: http://www.equator-principles.com/resources/equator_principles.pdf, Zugriff am: 06.08.2011.

Equator Principles Association (EPA), 2011, URL: <http://www.equator-principles.com/index.php/history>, Zugriff am: 06.09.2011.

Fenchel, M., 2004, Management ökologisch bedingter Kreditrisiken - Ermittlung geeigneter Kennzahlen für die Kreditbeurteilung und empirische Befunde aus Europa, Zürich / Bern, 2004.

Flick, U., 1996, Qualitative Forschung - Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften, Hamburg, 1996.

Fowid, 2005, URL: http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Kirchenbanken_Geldeinlagen_1997-2004.pdf, Zugriff am: 02.08.2011.

Gläser, J., 2010, Experteninterviews und quantitative Inhaltsanalyse - als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 4., Wiesbaden, 2010.

GLS-Bank, 2011, Jahresbericht 2010, Bochum, 2011.

GRI, 2006, Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, Amsterdam, 2006.

GRI, 2007, URL: http://www.globalreporting.org/NR/rdonlyres/430EBB4E-9AAD-4CA1-9478-FBE7862F5C23/0/Sustainability_Reporting_10years.pdf, Zugriff am: 06.09.2011.

GRI, 2011a, URL: <http://www.globalreporting.org/ReportingFramework/ApplicationLevels/>, Zugriff am: 06.09.2011.

GRI, 2011b, URL: <http://www.globalreporting.org/ReportingFramework/SectorSupplements/FinancialServices/>, Zugriff am: 06.09.2011.

GRI, 2011c, URL: <http://www.globalreporting.org/ReportServices/GRIReportsList/>, Zugriff am: 06.09.2011.

GRI, 2011d, URL: <http://www.globalreporting.org/ReportingFramework/ReportingFrameworkOverview/>, Zugriff am: 06.09.2011.

Hamm, B./Scheper, C./ Schölmerich, M., 2011, Menschenrechtsschutz und deutsche Außenwirtschaftsförderung - Ein Plädoyer für konsequente Reformen, Duisburg, 2011.

Happe, B., 2009, Neue Banken braucht das Land! - Anregungen für eine ökologisch und sozial zukunftsfähige Finanzindustrie; der urgewald-Bankenratgeber, Sassenberg, 2009.

Hartmann, W./Schwarzhaupt, O., 2007, Die Bedeutung des Ratings im Bankkreditgeschäft, in: Büschen, H.E./Everling O. (Hrsg.), 2007, S. 25–46.

Hauff, V., 1987, Unsere gemeinsame Zukunft - Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Ungek. Ausg. mit e. neuen Vorw. zur dt. Ausg., Greven, 1987.

Henle, B., 2008, Nachhaltigkeit messen: soziale Indikatoren für Finanzdienstleister, München, 2008.

Hofmann, B., 2006, Die Ausgestaltung des bankinternen Ratingverfahrens als Ansatzpunkt zur Risikooptimierung, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 76, 2006, Nr. 6, S. 651–680.

IEG, 2010, IEG annual Report 2010 - Results and Performance of the World Bank Group, Washington, DC, 2010.

IFC, 2012, URL:

[http://www.ifc.org/ifcext/policyreview.nsf/AttachmentsByTitle/Updated_IFC_SFCompounded_August1-2011/\\$FILE/Updated_IFC_SustainabilityFrameworkCompounded_August1-2011.pdf](http://www.ifc.org/ifcext/policyreview.nsf/AttachmentsByTitle/Updated_IFC_SFCompounded_August1-2011/$FILE/Updated_IFC_SustainabilityFrameworkCompounded_August1-2011.pdf), Zugriff am: 08.12.2011.

ILO, 2011, URL:

<http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/kernarbeitsnormen/index.htm>, Zugriff am: 06.09.2011.

ISO, 2011a, URL: http://www.iso.org/iso/iso_14000_essentials, Zugriff am: 05.09.2011.

ISO, 2011b, URL: <http://www.iso26000-leitfaden.de>, Zugriff am: 06.09.2011.

ISO, 2011, Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung (ISO 26000:2010) - Norm: ICS 03.020; 03.100.01, Berlin, 2011.

Keidel, T., 1993, Die Prüfung von Umweltrisiken in der Kreditwürdigkeitsprüfung, Bonn, 1993.

Keidel, T., 1997, Okologische Risiken im Kreditgeschäft - Systematisches Prüfungs- und Bewertungsverfahren, Wiesbaden, 1997.

Kühne, G., 1999, Umweltrisiken im Firmenkundenkreditgeschäft - Ein integratives Konzept für Kreditprüfung, -überwachung und -steuerung, Wiesbaden, 1999.

Lamnek, S., 2010, Qualitative Sozialforschung, 5., überarb. Aufl., Weinheim, 2010.

Leipziger, D., 2010, The corporate responsibility code book, Rev. 2. ed., Sheffield, 2010.

Meuser, M./Nagel, U., 2009, Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage, in: Pickel, S./Jahn, D./Lauth, H.-J./Pickel, G. (Hrsg.), 2009, S. 465–479.

Meuser, M./Nagel, U., 2009, Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion, in: Bogner, A./Littig, B./Menz W. (Hrsg.), 2009, S. 35–60.

Michalik, G., 2001, Kreditentscheidung und Nachhaltigkeit, Frankfurt a. M., 2001.

Mohaupt, F./Schmitt, K./ Hochfeld, C., 2005, Global Compact - Global Impact? - Stand und Perspektiven der Initiativen der Vereinten Nationen, Berlin, 2005.

Nachhaltiges-Investment.com, 2011, URL: <http://www.nachhaltiges-investment.com/oekobanken.php>, Zugriff am: 06.09.2011.

oekom Research, 2009, URL: http://www.oekom-research.com/homepage/german/FIN_CB&CM_Industry_Focus_0609.pdf, Zugriff am: 20.07.2011.

PAX-Bank, 2011, URL: <http://www.paxbank.de/die-bank/unsere-kunden.html>, Zugriff am: 02.08.2011.

Peylo, D./Schaltegger, S., 2010, Stakeholder-orientiert Reputationsrisiken managen - Nachhaltigkeitskonzept als solides Fundament, in: Betriebswirtschaftliche Blätter, 59, 2010, Nr. 11, S. 641–649.

Preller, E., 2009, Übergewicht und Adipositas als systemisch wirkendes Nachhaltigkeitsrisiko – Transparenz durch Nachhaltigkeitsratings, Stuttgart, 2009.

Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2011, URL: <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/nachhaltigkeit/>, Zugriff am: 12.07.2011.

Rathgeber, T., 2003, Überlebenskampf, Staudämme und Entwicklungsplanung in Indien, in: Program, Zeitschrift für bedrohte Völker, 2003, Nr. 3, S. 24–27.

Renn, O./Deuschle, J./Jäger, A./ Weimer-Jehle, W., 2007, Leitbild Nachhaltigkeit - Eine normativ-funktionale Konzeption und ihre Umsetzung, Wiesbaden, 2007.

RepRisk, 2011, URL: <http://www.reprisk.com>, Zugriff am: 06.09.2011.

Rieth, L./Glindemann, O., 2010, Deutsche Unternehmen im Global Compact - Kontinuität oder Fortschritt?, Darmstadt, 2010.

SAI, 2008, Social Accountability 8000. SA 8000, New York, 2008.

Schäfer, H., 2006, Rating der Corporate Social Responsibility von Unternehmen, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 2006, Nr. 12, S. 664–669.

Schäfer, H., 2010, Corporate Social Responsibility Rating, in: Aras, G./Crowther, D. (Hrsg.), 2010, S. 449–465.

Schäfer, H./Beer, J./Zenker, J./ Fernandes, P., 2006, Who is who in Corporate Social Responsibility Rating? - A survey of internationally established rating systems that measure Corporate Responsibility, Gütersloh, 2006.

Schäfer, H./Hauser-Ditz, A./ Preller, E., 2004, Transparenzstudie zur Beschreibung ausgewählter international verbreiteter Rating-Systeme zur Erfassung von Corporate Social Responsibility, Gütersloh, 2004.

Scholz, R./Weber, O./ Michalik, G., 1995, Ökologische Risiken im Firmenkreditgeschäft, in: Overlack-Kosel, D./Scholz, R.W./Erichsen, S./Schmitz, C.W./Urban, G.(1. Hrsg.), 1995, S. 1–49.

Thompson, P./Cowton, C., 2004, Bringing the environment into bank lending: implications for environmental reporting, in: The British Accounting Review, 36, 2004, S. 197–218.

Trinczek, R., 2005, Wie befrage ich Manager? - Methodische und methodologische Aspekte des Experteninterviews als qualitativer Methode empirischer Sozialforschung, in: Bogner, A. (Hrsg.), 2005, S. 209–222.

UmweltBank AG, 2010, Jahresbericht Umweltbank AG - 2010 Geschäftsbericht Offenlegungsbericht Umweltbericht Sozialbericht, Nürnberg, 2010.

UNEP FI, 1997, URL: <http://www.unepfi.org/statements/fi/german/>, Zugriff am: 06.12.2011.

UNEP FI, 2011a, URL: <http://www.unepfi.org/about/index.html>, Zugriff am: 21.12.2011.

UNEP FI, 2011, UNEP FI Guide to Banking & Sustainability - Understanding and Implementing Sustainability in your Bank based on the UNEP Statement of Commitment by Financial Institutions on Sustainable Development, Genf, 2011.

United Nations, 2011, URL: <http://www.unglobalcompact.org/participants/search>, Zugriff am: 05.09.2011.

Volk, T., 2008, Interne Ratings im Firmenkundenkreditgeschäft einschließlich der damit verbundenen Haftungsfragen, Berlin, 2008.

Weber, O./Fenchel, M./ Scholz, R. W., 2008, Empirical Analysis of the Integration of Environmental Risks into the Credit Risk Management Process of European Banks, in: Business Strategy and the Environment, 17, 2008, S. 149–159.

Weber, O./Fenchel, M./Scholz, R.W. (Hrsg.), 2005, Integration of environmental risks into the credit risk management process of banks, [Verlagsort fehlt!], 2005.

Weber, O./Scholz, R./ Michalik, G., 2010, Incorporating Sustainability Criteria into Credit Risk Management, in: Business Strategy and the Environment, 19, 2010, S. 39–50.

Winistörfer, H./Teuscher, P./ Dubielzig, F., 2006, Leitfaden Sozialmanagement im Unternehmen - Ausgewählte Instrumente für die Praxis, Winterthur, 2006.

World Bank, 2004, URL:

<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/PROJECTS/EXTPOLICIES/EXTOPMANUAL/0,,contentMDK:20064696~menuPK:64701637~pagePK:64709096~piPK:64709108~theSitePK:502184,00.html>, Zugriff am: 06.09.2011.

World Bank, 2005, URL:

<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/PROJECTS/EXTPOLICIES/EXTOPMANUAL/0,,contentMDK:20403235~menuPK:64701637~pagePK:64709096~piPK:64709108~theSitePK:502184,00.html>, Zugriff am: 06.09.2011.